



Universität St.Gallen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

**Bericht zur
Schlussevaluation
INTERREG III Schweiz**

St. Gallen,
30. September 2006

Schlussevaluation INTERREG III Schweiz

im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)
Direktion Standortförderung

Schlussbericht, 30. September 2006

Autoren:

Klaus-Dieter Schnell	IDT-HSG
Barbara Pfister-Giauque	CEAT

unter Mitarbeit von:

Richard Hummelbrunner	ÖAR
Doris Wiederwald	ÖAR
Mark Reinhard	CEAT
Roland Scherer	IDT-HSG
Kuno Schedler	IDT-HSG
Curdin Derungs	IDT-HSG
Jürg Sandmeier	IDT-HSG

Adressen

Institut für öffentliche Dienstleistungen und
Tourismus (IDT-HSG), Universität St. Gallen
Dufourstrasse 40a
CH-9000 St. Gallen

Tel. +41 71 224 25 30
Fax +41 71 224 25 36
E-mail: klaus-dieter.schnell@unisg.ch
<http://www.idt.unisg.ch>

Communauté d'études pour
l'aménagement du territoire C.E.A.T.
PJ - Station 9
CH-1015 Lausanne

Tel. +41 21 693 41 59
Fax +41 21 693 41 54
E-mail: barbara.pfister@epfl.ch
<http://ceat.epfl.ch>

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	V
1 Ziele der Evaluation.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Ziel und Fragestellungen	1
2 Methode und Vorgehen	2
3 Wirkungsanalyse.....	7
3.1 Analyse der Projektförderung (Output).....	7
3.2 Analyse der direkten Effekte (Outcome).....	20
3.3 Analyse der längerfristigen Wirkungen (Impact)	38
4 Vollzugsanalyse.....	49
4.1 Beurteilung durch ProgrammkoordinatorInnen sowie frühere Evaluationen	50
4.2 Zufriedenheit der Projektträger	53
5 Beurteilung von INTERREG III Schweiz	56
5.1 Beurteilung der erzielten Wirkungen	56
5.2 Zusammenfassung der Vollzugsanalyse.....	63
6 Empfehlungen für künftige Programme	64
Anhang	70
A. Liste der Interviewpartnerinnen und –partner	70
B. Liste der Workshops zum Wirkungsmonitoring	70
C. Mitglieder der erweiterten Begleitgruppe INTERREG	72
D. Liste der Teilnehmer der Expertenbefragung.....	73
E. Wirkungsbilder aus den Workshops	74
F. Kurze Vorstellung der evaluierten Programme	78
G. Quellen	87

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zusammensetzung des Schweizer Kostenanteils an INTERREG III-Projekten	9
Abbildung 2	Die INTERREG IIIA-Regionen der Schweiz	9
Abbildung 3	Aufteilung der INTERREG-Mittel des Bundes auf die IIIA-Programme.....	11
Abbildung 4	INTERREG-Mittel des Bundes pro Projekt (in 1000 CHF) nach Programmen.....	12
Abbildung 5	Anzahl geförderte Projekte und Höhe INTERREG-Mittel Bund pro Projekt nach Programmen	13
Abbildung 6	Anteil INTERREG-Mittel Bund und übrige CH-Mittel an Gesamtkosten nach Programm.....	13
Abbildung 7	Prozentuale Verteilung der Projekte der drei Ausrichtungen auf Grössenklassen.....	14
Abbildung 8	Ausrichtung IIIA: geförderte Projekte und INTERREG-Mittel Bund nach Sachbereich.....	15
Abbildung 9	Ausrichtung IIIC: geförderte Projekte und INTERREG-Mittel Bund nach Sachbereich.....	16
Abbildung 10	Ausrichtung IIIB: geförderte Projekte und INTERREG-Mittel Bund nach Sachbereich.....	16
Abbildung 11	Anzahl verfügte Projekte nach Programm und Jahr	17
Abbildung 12	Höhe der einzelnen Finanzquellen aus der Schweiz nach Jahren.....	18
Abbildung 13	Vergleich Kostenanteile INTERREG- Bund und Kantone nach Jahren.....	18
Abbildung 14	INTERREG IIIA-Projekte mit Bundesförderung nach Art der Projekte.....	19
Abbildung 15	Status des Projekts (n=113)	21
Abbildung 16	Art der Projektpartner (n=113).....	22
Abbildung 17	Gemeinsam durchgeführte Aktivitäten (n=113).....	23
Abbildung 18	Durch das Projekt geschaffene Netzwerkstrukturen (n=113)	24
Abbildung 19	Mehrwert durch den Austausch im Projekt	25
Abbildung 20	Langfristigkeit des Projekts (n=113)	26
Abbildung 21	Zukunft der Projektpartnerschaft (n=113).....	26
Abbildung 22	Dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit (n=113)	27
Abbildung 23	Art der dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit (n=113).....	28
Abbildung 24	Ergebnisse der Projekte (n=113).....	29
Abbildung 25	Elemente des Innovationsgrads der Projekte (n=113)	29
Abbildung 26	Durch das Projekt ermöglichte Wirkungen (n=113)	31
Abbildung 27	Hauptsächlicher Wirkungsbereich der Projekte (n=113)	32
Abbildung 28	Reduktion von Investitionskosten durch die Grenzkooperation für private Partner (n=96) und öffentliche Partner (n=104)	33
Abbildung 29	Zufriedenheit der Projektträger mit der Unterstützung durch die CH-Programmstellen	54
Abbildung 30	Bedeutung der INTERREG-Mittel für das Zustandekommen der Projekte (n=113)	54
Abbildung 31	Motivation für künftige INTERREG-Projekte (n=113)	55

Zusammenfassung

Ausgangslage und Ziel

Der Bund hat sich in den Jahren 2000-2006 auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. CHF an der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III beteiligt mit dem Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Anhand der Schlussevaluation soll nun Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt und festgestellt werden, welche Wirkungen damit erzielt wurden.

Die künftige Förderung der Zusammenarbeit über die Grenzen erfolgt auf der Grundlage neuer Strategien (Neue Regionalpolitik in der Schweiz und die Strategien zu „Wachstum und Innovation“ sowie zur „nachhaltigen Entwicklung“ der EU). Daher soll die Evaluation auch die strategische Ausrichtung überprüfen, damit fundierte Entscheidungen bei der Planung der nächsten Phase von INTERREG getroffen werden können.

Die Evaluation legt den Schwerpunkt auf die Wirkungsanalyse. Betrachtet werden dabei sowohl die direkten Leistungen, die durch das Programm erbracht wurden (output) als auch die Nutzung dieser Leistungen durch die jeweiligen Zielgruppen (outcome) und die Wirkungen, die durch das Programm langfristig erzielt wurden (impact).

Die Förderung

Im Rahmen der INTERREG III-Programme mit Schweizer Beteiligung verzeichnet die Förderdatenbank des SECO insgesamt 492 Projekte mit Schweizer Beteiligung (Stichtag 14.06.2006) mit Gesamtkosten von 586.9 Mio. CHF. Davon wurden 465 Projekte mit INTERREG-Mitteln des Bundes in Höhe von 32.5 Mio. CHF finanziell unterstützt. Die Gesamtkosten der Projekte mit INTERREG-Beteiligung des Bundes werden über alle drei Ausrichtungen gesehen von der EU mit 240.8 Mio. CHF (43%), von den ausländischen Partnern mit 216.5 Mio. CHF (39%) und von der Schweiz mit knapp 103.8 Mio. CH (18%) finanziert. In allen Ausrichtungen dominieren die öffentlichen Akteure. Unternehmen sind aufgrund hoher Transaktionskosten und dem administrativen Aufwand weniger beteiligt.

Der grösste Teil der INTERREG-Bundesmittel fliesst in die vier regionalen Programme der Ausrichtung A, welche auch die grösste Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufweisen. Hier ist festzustellen, dass die Mittel bei weitem nicht ausgereicht haben, um das Interesse der Projektträger zu decken. Trotz entsprechender Befürchtungen in der Zwischenevaluierung gab es aber keinen Totalstopp für Schweizer Projektbeteiligungen, da die fehlenden Bundesmittel durch verstärkten Einsatz von Eigenmitteln, teils durch grösseres Engagement der Kantone aufgefangen wurden.

Grundsätzlich hat sich die Regionalisierung des Programmvollzugs der A-Programme bewährt. Allerdings sind Sammlung und Austausch von Daten zum Programmvollzug zwischen Programmstellen und SECO teils nicht durchgehend klar geregelt – was wiederum die Wirkungsbewertungen des Programms erschwert.

Die Wirkungen der INTERREG-Förderung

Bezüglich seiner Wirkungen ist INTERREG III als Querschnittsprogramm mit Schwerpunkt (Mikro-)Integration zu betrachten. Der primäre Effekt von INTERREG ist ein Kennenlernen und das Schaffen von Vertrauen. Wo dieses vorhanden ist, kann INTERREG auch ein regionalwirtschaftliches oder raumordnungspolitisches Instrument sein. Die über INTERREG III geförderten Netzwerke sind in der Regel interdisziplinär angelegt und arbeiten pragmatisch und lösungsorientiert. Unzweifelhaft steht daher fest, dass die integrationspolitische Komponente von INTERREG eine grosse Bedeutung für die territoriale Kooperation allgemein einnimmt und somit eine Grundlage für die Erreichung regionalpolitischer oder raumordnungspolitischer Ziele eine Art Grundlagenfunktion ist.

Die Wirkungsanalyse sieht den Schwerpunkt der regionalwirtschaftlichen Effekte des Programms in der Verbesserung der Rahmenbedingungen (Schaffen von „Europakompetenz“, Erfahrungsaustausch, Nutzung von Komplementaritäten, Entwicklung gemeinsamen Wissens sowie – insbesondere für IIIA – Grössen- und Kostenvorteile oder Dachinitiativen). Die in geringerem Mass feststellbaren direkten Wachstumsimpulse sind generell in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln zu sehen. Zudem werden in INTERREG keine Infrastrukturen gefördert, von denen wiederum direkte Effekte ausgehen würden und es beteiligen sich nur wenige KMU (administrativer Aufwand, Beschränkung der Förderbeiträge aus wettbewerbsrechtlichen Gründen).

Ähnlich ist es in der Raumordnungspolitik: die Entwicklung von Strategien bedarf eines Kreises von Akteuren. INTERREG spielt dabei eine zentrale und wichtige Rolle, weil es dafür sorgt, dass man sich kennt und Vertrauen aufbaut. Aufgrund der länger bestehenden Kooperation erfolgen im Rahmen von IIIA bereits konkrete Vereinbarungen und Aktivitäten. In der Ausrichtung III B und C standen der Fachdialog und Wissensaustausch im Vordergrund. Aufgrund der vergleichsweise kurz bestehenden Kooperation und der kleinteiligen Strukturen konnte zu den Raumentwicklungszielen des Bundes eher indirekt und vorbereitend beigetragen werden. Am Ende der Programmlaufzeit wurden strategische Projekte lanciert, auch als Weichenstellung für eine strategische Projektentwicklung in der neuen Programmplanungsperiode. Schliesslich hat die Beteiligung an INTERREG der Schweiz auch die Türen für die Teilnahme am ESPON-Programm geöffnet, in dessen Rahmen Raumentwicklungsfragen von europäischer Bedeutung für die politische Diskussion aufbereitet werden.

Vor allem für die IIIA-Programme stellt die Wirkungsanalyse fest, dass durch die knappen Bundesmittel weniger und kleinere Projekte gefördert wurden, als es bei einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Schweiz an den INTERREG-Programmen möglich gewesen wäre. Die tatsächlich feststellbaren Hebeleffekte durch die Bundesmittel werden vor allem ausgelöst durch hohe Ansprüche bei der Kofinanzierungspflicht. Aber gerade diese Ansprüche können auch das Entstehen von Projekten oder einen grösseren Umfang von Projekten verhindern. Die geringen Schweizer Bundesmittel führen zunächst dazu, dass Projekte gar nicht entstehen, vor allem in bi-nationalen Programmen wie Italien-Schweiz. Gegen Ende der Programmlaufzeit wurden etliche Projekte realisiert, obwohl die Bundesmittel bereits weitgehend ausgeschöpft waren. Dies rührt unter anderem daher, dass die Kantone in der Finanzierung eingesprungen sind, aber nicht alles kompensieren konnten bzw. wollten. Teils haben sich auch Projektträger selbst verstärkt in der Finanzierung beteiligt. Generell kann die Hebelwirkung auf private Mittel aber bisher als eher gering eingeschätzt werden.

Empfehlungen für die künftige europäische territoriale Zusammenarbeit

1. Den speziellen Charakter der europäischen territorialen Zusammenarbeit beachten

Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation nicht einseitig auf regional- bzw. wirtschaftspolitische Zielsetzungen reduzieren. Entsprechende Ausrichtung der kantonalen Umsetzungsprogramme, wie der Gestaltung der NRP-Begleitmassnahmen durch den Bund (z. B. Begleitgruppe, Monitoring).

2. Etablierung einheitlicher Standards für die Umsetzung der INTERREG-Programme

Einrichtung bundeseinheitlicher Standards für die Umsetzung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Programme, zur Beseitigung von Defiziten im Datenhandling zwischen den zuständigen Stellen der verschiedenen Ebenen zu beseitigen und zur Ermöglichung eines systematischen Monitorings der Wirkungen. Sinnvoll ist die einheitliche Regelung der Bereiche:

- Vollzug und Finanzcontrolling (z.B. Standards für Projektberichte)
- Wirkungsmessung (z.B. Basisindikatoren plus qualitative Bewertungsansätze wie das in der Schlussevaluation verwendete „Wirkungsmonitoring“).

Die dazu notwendigen Koordinationsleistungen könnten vom Bund (z. B. SECO) oder beispielsweise im Rahmen der Konferenzen der Kantonregierungen erbracht werden.

3. Stärkung der wirtschafts- und regionalpolitischen Wirksamkeit der Förderung

Deutlichere inhaltliche Verankerung wirtschaftspolitischer Ziele im Sinne der NRP im Rahmen der laufenden Programmierungsarbeiten. Erleichterte Beteiligung von Unternehmen und Anregung von Public-Private Partnerships in den Projekten. Verknüpfung der NRP-Programme von Bund und Kantonen mit den Programmen der

Nachbarn zur „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie gezielte Vernetzung der entsprechenden Akteurssysteme.

4. *Herstellung möglichst ausgewogener Programmbudgets*

Anpassung der Schweizer Beiträge an die einzelnen Programme mit dem Ziel, möglichst ausgewogene Finanzierungsbeiträge zu leisten und extreme Schieflagen hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Schweiz wo möglich zu vermeiden. Kombination der Mittel von Bund und Kantonen, wobei die Gewichte je nach Programmsituation durchaus voneinander abweichen können.

5. *Förderung grenzüberschreitender und transnationaler „Europaregionen“ als Handlungsebene*

Aufgreifen der Diskussion um die Herausbildung grossräumiger (d.h. über die bilaterale Kooperation hinausgehender) Kooperationsräume zur Behandlung bestimmter Themen, die v. a. in der Kooperation mit Frankreich, Deutschland und Österreich zunehmend als notwendig erachtet werden. Engagement der Kantone sowie unterstützende Sensibilisierung und Beratung durch den Bund.

6. *Mehr Kooperation und Koordination zwischen Kantonen*

Aktives Betreiben einer vermehrten Abstimmung und Zusammenarbeit untereinander durch die Kantone als Chance für eine effektivere grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation mit den europäischen Nachbarn (verbesserter Informationsfluss, Beteiligung am Austausch von Wissen und Erfahrungen). Beitrag des Bundes durch aktive Stärkung der Kooperationsfähigkeit der Kantone (z.B. Wissensmanagement zur territorialen Kooperation).

7. *Verstärkung des Zusammenwirkens zwischen den kantonalen Dienststellen*

Optimierung der Abstimmung zwischen den kantonalen Ressorts für Wirtschaft, Aussenbeziehungen, Raumordnung etc. Explizite Einbeziehung der kantonalen Fachstellen z.B. für Wirtschaft und Raumordnung in die Erarbeitung der neuen INTERREG-Programme und vice versa der grenzüberschreitenden Akteure in die Ausarbeitung der kantonalen Umsetzungsprogramme zur Regionalpolitik.

8. *Regionale Koordinationsstellen beibehalten und – wo notwendig – aktivieren*

Beibehaltung der bisherigen Koordinationsstellen und gegebenenfalls deren angemessene Ausstattung für neue Funktionen wie regionale Vernetzung von Projektträgern, Organisation des Wissenstransfers, Netzwerkbildung mit den Organisationen der Wirtschaft und den Unternehmen.

1 Ziele der Evaluation

1.1 Ausgangslage

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2000-2006 auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. CHF an der europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III mit dem Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Begonnen wurde die Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit bereits im Rahmen von INTERREG II. Einzelne Kantone arbeiteten bereits in der ersten Runde der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG I seit dem 1991 mit ihren ausländischen Nachbarn zusammen. Mit INTERREG III wird die grenzüberschreitende Ausrichtung (IIIA) und die transnationale (IIIB) mit einer interregionalen Zusammenarbeit (IIIC) ergänzt.

Nach dem Jahr 2006 soll es eine Fortsetzung der Förderung der Zusammenarbeit über die Grenzen geben. In der EU wird dies im Rahmen des neuen Ziels drei der EU-Strukturfonds (Europäische territoriale Zusammenarbeit) auf der Basis der Strategien von Lisabon (Wachstum und Innovation) und Göteborg (nachhaltige Entwicklung) geschehen. In der Schweiz im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)¹.

1.2 Ziel und Fragestellungen

Zur Bilanzierung der schweizerischen Beteiligung an INTERREG III sowie zur Vorbereitung des künftigen Engagements haben die zuständigen Stellen des Bundes bei SECO und ARE den Auftrag für die Schlussevaluation INTERREG III Schweiz ausgeschrieben und an die Arbeitsgemeinschaft IDT-HSG / CEAT vergeben.

Die Schlussevaluation von INTERREG III Schweiz stützt sich auf das Pflichtenheft des SECO vom 15. Juli 2005. Demnach dient die Evaluation den folgenden Zwecken (siehe S. 3):

- um Rechenschaft abzulegen über die Verwendung der Gelder aus dem Rahmenkredit INTERREG III (Zielerreichung und Wirkung)
- um Strategien (strategische Ausrichtung) und Massnahmen (Begleitmassnahmen und Management) zu verbessern
- um fundierte Entscheidungen bei der Planung der nächsten Phase INTERREG, resp. Teilnahme an Ziel 3 der Kohäsionspolitik fällen zu können.

Die Ergebnisse der Evaluation dienen zunächst auf Bundesebene dem Parlament zur Vollzugskontrolle. Zudem liefert die Evaluation den beteiligten Verwaltungsstellen auf den

¹ Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP), vom 16. November 2005. Ergänzend dazu: Hintergrundbericht „Die Schweiz und die europäischen territorialen Zusammenarbeit“ des SECO vom 26.2.2006.

Ebenen Bund, Kantone und Regionen Grundlagen für die Verbesserung der administrativen Abläufe bei der Förderung der europäischen Zusammenarbeit. Schliesslich dient die Evaluation auch den kantonalen Regierungen zur Festlegung künftiger Strategien zur Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit.

Fragestellungen

Die Evaluation gibt fundierte Antworten auf die folgenden Fragen:

- A. Welche Wirkungen wurden dank den Finanzierungsleistungen aus dem CH-Rahmenkredit INTERREG III erzielt? Hat der Bund die Zielsetzungen seiner Förderung von INTERREG III in der Schweiz erreicht?
- B. War die Ausgestaltung und Umsetzung von INTERREG III in der Schweiz zweckmässig? Welche Hinweise ergeben sich für eine allfällige Beteiligung an einer nächsten Phase der europäischen transnationalen Zusammenarbeit oder auch für die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit generell? Dies vor dem Hintergrund, dass die NRP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch unabhängig von EU-Programmen ermöglichen will.

2 Methode und Vorgehen

Die vorliegende Evaluation der Beteiligung der Schweiz an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG bezieht sich auf die Ziele des Bundes. Aus der Botschaft INTERREG III können insgesamt neun Ziele aus den drei Bereichen „Regionalentwicklung“, „Raumordnung“ und „Integrationspolitik“ abgeleitet werden (vgl. Pflichtenheft, S. 1).

Integrationspolitik	Raumordnungspolitik	Regionalpolitik
Stärken der Beziehungen zwischen den Regionen Europas und Regionen/ Kantonen der CH	Schaffung gemeinsamer Mechanismen zur Zusammenarbeit und Koordination	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz
Sensibilisierung der Regionen/ Kantone für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Bedeutung des nachbarschaftlichen Austausches	Erarbeiten von gemeinsamen Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in transnationalen und grenzüberschreitenden Räumen	Stärkung der Kohärenz und Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten
institutionelle und politische Annäherungen zwischen den CH- und den EU-Regionen	Zusammenarbeit der CH (Grundzüge der Raumordnung) und der EU bei der Umsetzung des EUREK (Interessen CH vertreten) ²	nationaler Zusammenhalt

Tabelle 1 **Ziele des Bundes gemäss Botschaft INTERREG III**

² Vgl. dazu die Evaluation des ARE zu INTERREG IIIB sowie die Evaluation von ESPON.

An der Kick-off Sitzung der Begleitgruppe der Schlussevaluation vom 17.1.2006 wurde festgestellt, dass sowohl regionale als auch kantonale Stellen Ziele verfolgen, die die primären Bundesziele verfeinern und ergänzen. Diese weitergehenden Ziele sind nicht Bezugspunkt der Schlussevaluation. Sie werden jedoch als Hintergrundinformation bei der Interpretation der Analyseergebnisse verwendet, da sie handlungsleitend für zentrale Akteure im Fördersystem INTERREG Schweiz sind. Zu diesen Zielen zählen etwa die Stärkung der regionalen Identität, der Abbau von Grenzhemmnissen, das Lösen gleicher Probleme beidseits der Grenze oder die Positionierung der Grensräume in Europa.

Indikatoren zu den Evaluationsfragen

Der Schwerpunkt der Schlussevaluation liegt auf Wunsch des Auftraggebers vor allem auf der Analyse der Wirkungen der Beteiligung der Schweiz an INTERREG III. Bezüglich der Analyse des Vollzugs wird auf die Ergebnisse der Zwischenevaluation verwiesen. Die Schlussevaluation macht diesbezüglich in Abstimmung mit dem SECO Ergänzungen, etwa bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen der Zwischenevaluation sowie bezüglich der Zufriedenheit der Projektträger mit den Bewilligungs- und Begleitstrukturen.

Die im Pflichtenheft genannten **Wirkungsindikatoren** können näherungsweise den 9 Zielen des Bundes (s. Tabelle 1) zugeordnet werden. Die Trennschärfe der Ziele in den Politikfeldern Integration, Regionalpolitik und Raumordnung ist allerdings nicht sehr gross. Daher können sich einige Indikatoren auf mehrere Ziele beziehen.

Aufgrund der relativ offen formulierten Ziele des Bundes werden zusätzlich einige Indikatoren betrachtet, die wichtige Leistungsmerkmale der geförderten Projekte beschreiben. Ein Teil der Indikatoren werden per Online-Befragung bei den Schweizerischen Verantwortlichen auf Projektebene erhoben, andere im Rahmen von Interviews mit den Verantwortlichen der Programmstellen. Die Auswertungen hierzu werden schliesslich in die Workshops zum Wirkungsmonitoring (s. u.) einfließen.

Die folgende Tabelle zeigt die annäherungsweise Zuordnung der Indikatoren zu den Zielen des Bundes.

		Datenquellen	
		Online-Befragung	Programmstellen
Integrationspolitik	Stärken der Beziehungen zwischen den Regionen Europas und Regionen/Kantonen der CH	Anzahl der über Projekte dauerhaft geschaffene Netzwerke und Kooperationsstrukturen	Erfahrungsgewinn der Regionen in der internationalen Zusammenarbeit
	Sensibilisierung der Regionen/Kantone für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit i.w.S.	- Erkenntnisgewinn im Projekt über gemeinsame Probleme und Potentiale - Förderung des gegenseitigen Verständnisses	- Einschätzung der Programmverantwortlichen - verbessertes gegenseitiges Verständnis für regionale und nationale Besonderheiten - Erfahrungsgewinn in der internat. Zusammenarbeit
	Institutionelle und politische Annäherungen zwischen den CH- und den EU-Regionen	- Anzahl der über Projekte dauerhaft geschaffene Netzwerke und Kooperationsstrukturen - Fit für die Zusammenarbeit mit EU Partnern - Förderung des gegenseitigen Verständnisses	- grenzüberschreitende kontinuierliche Verbesserung der Programmstrukturen und der Zusammenarbeit der Programmverantwortlichen
Raumordnungspolitik	Schaffung gemeinsamer Mechanismen zur Zusammenarbeit und Koordination	Anzahl der über Projekte dauerhaft geschaffene Netzwerke und Kooperationsstrukturen (Raumordnung)	Einschätzung der Programmverantwortlichen
	Erarbeiten von gemeinsamen Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in transnationalen und grenzüberschreitenden Räumen	Beitrag des Projektes zur Abstimmung verschiedener Politiken mit den Nachbarländern	grenzüberschreitende kontinuierliche Verbesserung der Programmstrukturen und der Zusammenarbeit der Programmverantwortlichen
	Zusammenarbeit der CH und der EU bei der Umsetzung der Raumordnungskonzeptionen	(s. FN 1)	
Regionalpolitik	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz / der Regionen	- fachspezifischer know-how Gewinn - Arbeitsplatzeffekte - Innovationsgehalt (Neuartigkeit) - Anzahl der über Projekte dauerhaft geschaffene Netzwerke und Kooperationsstrukturen	Erarbeitung eines know-hows betreffend Innovation und Wettbewerbsvorteilen
	Stärkung der Kohärenz und Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten	- Bedeutung Bundesmittel für Zustandekommen der Projekte - Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten durch Synergien der Zusammenarbeit	Bedeutung für die Kohärenz
	Stärkung des nationalen Zusammenhalts		- Einschätzung der Wirkung auf Zusammenhalt - Austausch unter den CH-INTERREG-Regionen
	Zusätzliche Indikatoren für Leistungen und Wirkungen der Projekte	- zukünftige Kooperationsbereitschaft - Langfristigkeit - Grad der Umsetzung - Nutzung der Projektergebnisse - Nützlichkeit der Projekterfahrungen - Bedeutung der Bundesmittel für das Projekt	

Tabelle 2: Indikatoren der Evaluation nach zugeordnetem Ziel und Datenquelle

Mit einer vereinfachten Form des Instrumentes **Wirkungsmonitoring** (vgl. Unterlagen zum Kick-off Begleitgruppe 17.1.2006) werden die Mechanismen untersucht, mit denen die INTERREG-Projekte beabsichtigte Wirkungen erzielen, respektive zur Erreichung der Ziele des Bundes beitragen. Die Online-Befragung und die Projekt-Datenbank liefern dazu die Basisinformationen. Die Organisation der Workshops erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Programmstellen. Zusätzlich werden vorbereitende Interviews mit VertreterInnen von Anspruchsgruppen geführt, die nicht direkt in die INTERREG-Programme involviert sind.

Die Beurteilung der **Vollzugsindikatoren** gemäss Pflichtenheft wird vornehmlich anhand der bestehenden Evaluationen vorgenommen. Ergänzend werden im Rahmen der Online-Befragung Daten zur Zufriedenheit der Projektträger mit den Abwicklungsstrukturen erhoben sowie gewisse Einschätzungen der Programmstellen zum Vollzug im Rahmen von bilateralen Gesprächen aufgenommen.

Vorgehen

Die Evaluation setzt Aussagen zur Zielerreichung, die aus der Befragung der Projekte stammen, in Beziehung mit inhaltlichen Kriterien der Förderdaten, wie z.B. Art der Projekte, Sachbereich oder Art des Programms in Beziehung. Die Zusammenhänge zwischen Output, Ergebnis und Wirkung in den einzelnen Programmen werden im Rahmen von Workshops mit beteiligten Akteuren aus der Schweiz und Partnerländern analysiert. Insbesondere sollen dabei jene Prozesse herausgearbeitet werden, die für die Wirkung von Projekten bei den Zielgruppen ausschlaggebend sind.

Folgende Vorgehensschritte tragen zur Gewinnung von Informationen und zur Beurteilung der Evaluationsfragen bei:

- **Dokumentenanalyse:** es werden bestehende Evaluationen und Programmdokumente der INTERREG III-Programme sowie Grundlagendokumente zur strategischen Ausrichtung der schweizerischen und europäischen Regionalpolitik hinsichtlich ihres Beitrag zu den vorliegenden Fragestellungen analysiert. Zudem werden Dokumente der Programmverwaltungen zum Stand der einzelnen Programme angefordert und ausgewertet.
- **Qualitative Interviews:** Es werden insgesamt 10 qualitative Interviews durchgeführt. Mit den KoordinatorInnen aller Schweizer Programme wurde im Lauf des April und Mai sechs halbstandardisierte Leitfadeninterviews (über die Zielerreichung der Bundesziele sowie Besonderheiten und die Zukunftsaussichten der Programme). Zusätzlich werden vier Interviews mit Personen geführt, die im Feld der Regionalpolitik und Grenzkoooperation tätig sind, aber nicht direkt mit der INTERREG-Administration zu tun haben (Zielerreichung, Verhältnis INTERREG zu anderen regionalpolitischen Instrumenten).

- **Online-Befragung:** Es werden die schweizerischen Projektverantwortlichen der Ausrichtungen IIIA und c befragt.³ Die Befragung fand zwischen dem 31.3. und dem 5.5.2006 statt (vgl. Kap. 3.2).
- **Datenbank:** Gemäss der Diskussion mit den Mitgliedern der Begleitgruppe am 17.1.2006 sowie bilateralen Abklärungen mit den Programmstellen des Bundes und der Regionen stellt sich die Datenlage als sehr heterogen dar. Dazu kann festgehalten werden:
 - Ein Kern von Datensätzen ist für jedes Programm vorhanden, die Daten müssen jedoch von Hand zusammengefügt werden.
 - Gewisse Einstufungen der Projekte (s. kick-off-Sitzung Folie 9) müssen nicht bei den Projektträgern selbst erhoben werden, sondern können bilateral mit den Programmstellen vorgenommen werden.

Insgesamt wird anhand der Erstellung der Datenbank ein Überblick über die Datenlage auf Schweizer Seite sowie die Bedürfnisse der einzelnen Programmstellen bezüglich Daten zu Monitoring und Berichtswesen geschaffen.

Um die Arbeiten so effizient wie möglich durchführen zu können, wäre eine möglichst frühzeitige Entscheidung darüber hilfreich, wer eine solche einheitliche Datenbank künftig führen und pflegen wird und wie dies finanziert werden kann.

- **Wirkungsmonitoring-Workshops:** Aufgrund der unterschiedlichen Logiken der Programme erscheint es geboten, zu jedem Programm separate Überlegungen zu den Wirkungsketten anzustellen. Dazu werden im Laufe des Mai und Juni folgende Workshops durchgeführt:
 - 4 Workshops IIIA in den Regionen F-CH, I-CH, ABH, OMS mit einer Gruppe aus der Programmstellen der Schweiz und der EU sowie Kantonsvertretern und einzelnen Projektträgern.
 - 1 Workshops in Bern für die Programme IIIB und IIIC mit der schweizerischen Programmleitung und einzelnen Kantonsvertretern und Projektträgern.

Die Workshops wurden bereits durch Vorauswertungen der Umfrage und der Förderdatenbank sowie durch qualitative Interviews vorbereitet.

³ Projekte der Ausrichtung INTERREG IIIB müssen nicht befragt werden, da ein Grossteil der Indikatoren bereits in der internen Evaluation des ARE abgedeckt sind. Ebenfalls nicht befragt werden die Projektleiter von Projekten aus INTERACT, ESPON und den Begleitmassnahmen, da hier keine direkten Wirkungen intendiert wurden.

3 Wirkungsanalyse

Die Wirkungsanalyse zieht eine Bilanz der Zielerreichung und Wirkung der Teilnahme der Schweiz an INTERREG III. Dabei werden die integrationspolitischen, die regionalwirtschaftlichen und die raumplanerischen Wirkungen der INTERREG-Förderung betrachtet. Schliesslich geht es auch um die Beurteilung in wie fern die strategischen Ziele des Bundes erreicht wurden – allenfalls auch prospektiv im Hinblick auf neue Regionalpolitik des Bundes (NRP).

Die Wirkungen werden auf drei Stufen der Wirkungskette betrachtet:⁴

- Analyse des „Output“, d.h. die direkten Leistungen, die durch das Programm erbracht wurden (Projekte)
- Analyse des „Outcomes“, d.h. die Nutzung dieser Leistungen durch die jeweiligen Zielgruppen (direkte Effekte)
- Analyse des „Impact“, d.h. der Wirkungen, die durch das Programm langfristig erzielt wurden).

Die Wirkungsanalyse wird mit einer zusammenfassenden Betrachtung dieser drei Stufen abgeschlossen. Das Fazit wird ergänzt durch das Urteil von etwa 40 Expertinnen und Experten aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung von Bund, Kantonen und Regionen aller Sprachräume der Schweiz.

3.1 Analyse der Projektförderung (Output)

Inhalt dieses Kapitels ist die Beschreibung der direkten Leistungen, die durch das Programm erbracht wurden.

Welche Daten wurden ausgewertet?

Die Outputanalyse stützt sich im Wesentlichen auf die Förderdaten des SECO. Diese wurden teilweise durch Projekt- und Finanzdaten der einzelnen INTERREG-Programmregionen ergänzt.

⁴ Diese Unterscheidung entspricht der internationalen Evaluationspraxis, vor allem im Zusammenhang mit regionalpolitischen Programmen (vgl.: EU-Kommission, DG Regio, 2006: Evaluating Socio-economic programmes, http://www.evaled.info/frame_glossary.asp). Die Stufen bilden das logische Modell einer Wirkungskette: Die Fördermittel (input) werden umgesetzt in Projektergebnisse (output), welche von den Zielgruppen genutzt werden (outcome) und dadurch längerfristige Wirkungen erzielen, die über das Projekt hinausgehen (impact).

Die vom SECO zur Verfügung gestellten Daten enthalten folgende Informationen zu den vom Bund geförderten INTERREG-Projekten:

Bereich	Daten
Projekt-ID	Programm, Fördernummer, Datum der Verfügung, Datum des Entscheids Begleitausschuss, Datum Projektbeginn, Projektdauer
Projekt-Info	Projekträger, Projektbeschreibung, Regionale Projektnr., Sachbereich, Art Projekt,
Projekträger	Name, Institution, Adresse, Art Gesuchsteller
Finanzen	Gesamtkosten, Kofinanzierung EU, Kofinanzierung Ausland, Kofinanzierung CH, Eigenmittel, Kantonsbeiträge, Bundesbeiträge, Andere Beiträge, INTERREG Beitrag Bund
Partner	Beteiligte Kantone

Die Förderung im Rahmen von INTERREG III Schweiz

Im Rahmen der INTERREG III-Programme mit Beteiligung der Schweiz wurden gemäss Datenbank des SECO bis Mitte Juni 2006 (Stichtag: 14.06.2006) insgesamt 492 Projekte mit Schweizer Beteiligung gefördert mit Gesamtkosten von 586.9 Mio. CHF. Davon wurden 465 Projekte mit INTERREG-Mitteln des Bundes in Höhe von 32.5 Mio. CHF finanziell unterstützt.

Die Gesamtkosten der Projekte mit INTERREG-Beteiligung des Bundes werden über alle drei Ausrichtungen gesehen von der EU mit 240.8 Mio. CHF (43%), von den ausländischen Partnern mit 216.5 Mio. CHF (39%) und von der Schweiz mit knapp 103.8 Mio. CH (18%) finanziert.

Der Kostenanteil der Schweiz an diesen Projekten setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Abbildung 1): Gut ein Drittel machen die Eigenmittel der Projekträger aus. Etwa 31 Prozent der Kosten trägt der Bund über das INTERREG-Budget. Als Kofinanzierung der Kantone sind etwa 23 Prozent der Gesamtkosten ausgewiesen. Darin enthalten sind die kantonalen INTERREG-Mittel sowie die monetären Projektbeiträge der Kantone. Der Anteil der Kantone dürfte aber einiges höher sein, da auch die „Eigenmittel“ der Projekträger (35 Prozent des Schweizer Kostenanteils) ebenfalls Beiträge der Kantone in Form von anrechenbaren Eigenleistungen beteiligter kantonalen Dienststellen umfassen können.⁵ Die „anderen Beiträge“ umfassen bare Mittel von Gemeinden oder Privaten. Die Rubrik "Bundesbeiträge" umfasst Mittel, die z.B. die Bundesämter für Umwelt (BAFU) oder Landwirtschaft (BLW) in INTERREG-Projekte investiert haben. Diese Projekte kommen teilweise auch ohne INTERREG-Mittel des Bundes aus.

⁵ In wie fern diese Eigenheit der Kategorisierung der Mittel das Verhältnis der Mittel von Bund und Kantonen insgesamt verändert, kann aufgrund der Datenlage nicht detaillierter gesagt werden.

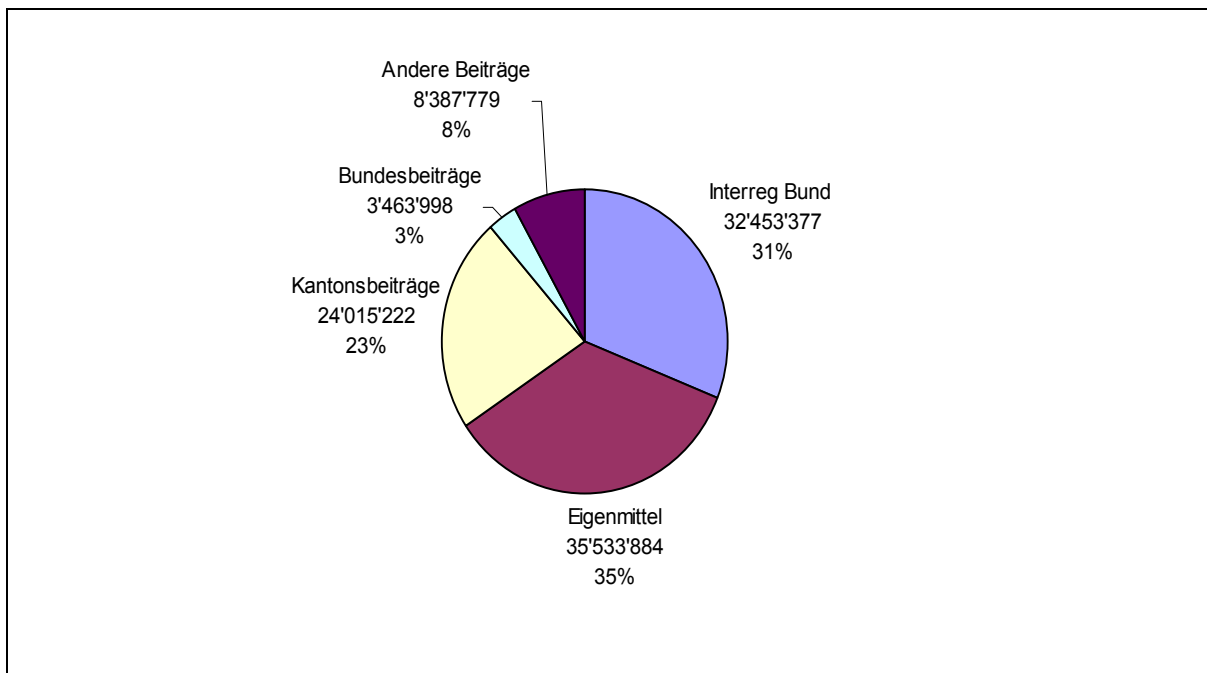


Abbildung 1 Zusammensetzung des Schweizer Kostenanteils an INTERREG III-Projekten

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

INTERREG IIIA

Der grösste Teil der Bundesförderung für INTERREG III-Projekte fliesst in die vier Programme der Ausrichtung A: grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

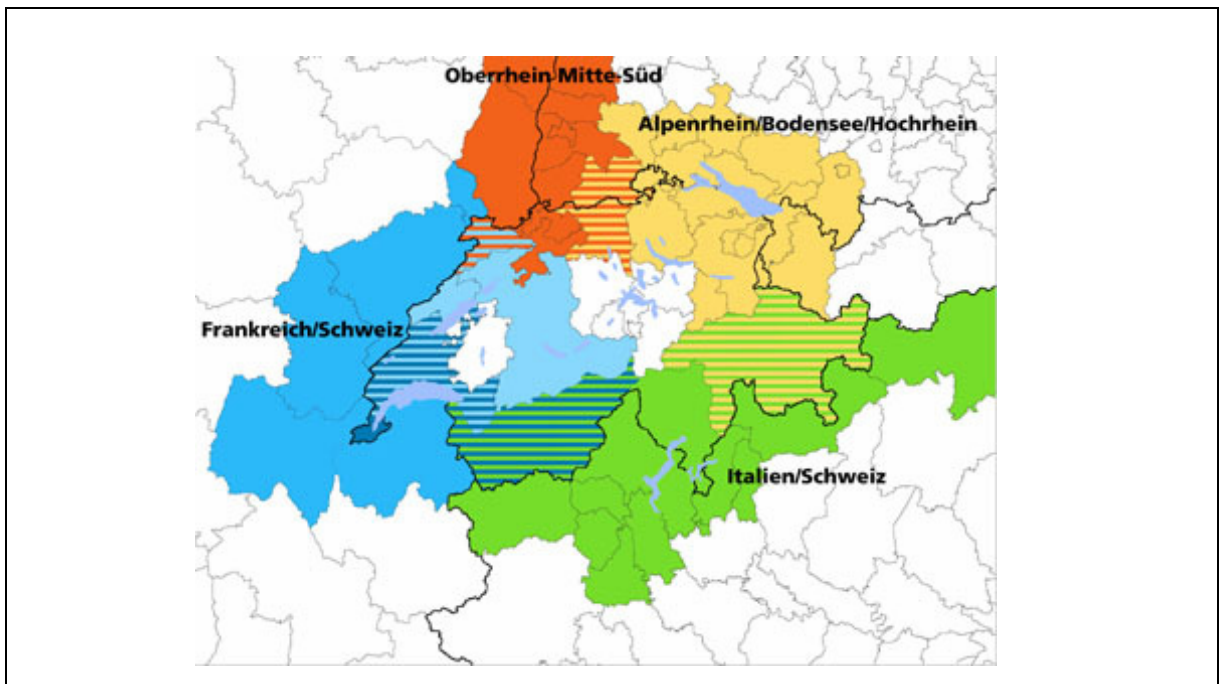


Abbildung 2 Die INTERREG IIIA-Regionen der Schweiz

Quelle: ARE-Infoplan

Stand der Kreditvergabe Mitte Juni 2006												
Ausrichtung/Region	Budget		Bewilligte Projekte mit INTERREG-Mitteln des Bundes		Finanzielle Beiträge für bewilligte Projekte mit CH			Aufteilung der Beiträge von Schweizer Seite				
	EFRE	Bund	Total		EFRE	Ausland	Schweiz	INTERREG Bund	Kantone	Bund	Eigenleistung	Dritte
	Mio. CHF	Mio. CHF	Anzahl (*)	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Interreg IIIA												
Oberrhein Mitte Süd	46.01	4.79	35 (2)	62.1	21.9	25.2	15.0	5.6	2.5	1.3	4.8	0.8
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	25.46	4.66	72 (3)	44.8	12.8	15.8	16.3					
Frankreich-Schweiz	30.15	7.67	115 (10)	80.4	22.6	29.1	28.7	8.6	6.2	0.5	2.6	1.6
Arc jurassien		4.07	62 (1)	40.9	11.1	15.5	14.3	4.4	2.8	0.6	4.7	1.7
Bassin lémanique		3.6	53 (9)	39.5	11.5	13.6	14.4	4.2	3.1	0.1	5.8	1.3
Italien-Schweiz	37.23	5.38	190 (12)	139.8	74.6	37.5	27.6	6.5	5.8	0.4	13.0	1.9
Total	138.86	22.5	412 (27)	327.1	131.9	107.6	87.6	26.0	20.4	3.0	30.9	7.3
INTERREG IIIB												
Total	718.48	4.3	42	200.8	91.2	95.6	14.1	5.5	3.4	0.5	4.0	0.8
INTERREG IIIC												
Total	426.81	1.7	11	33.3	17.8	13.4	2.2	1.0	0.2	0.0	0.7	0.3

Quelle: Datenbank SECO und Angaben der INTERREG-Programme (* = Projekte mit Schweizer Beteiligung, aber ohne INTERREG-Mittel des Bundes)

Bis Mitte Juni 2006 fliessen etwa ein Viertel der Bundesmittel für die Ausrichtung A in das Programm Italien-Schweiz. In diesem Programm wurden auch die meisten Projekte generiert (gemäss SECO-Datenbank 190 mit Bundesbeteiligung). Etwa 22 Prozent der Mittel kommen dem Oberrhein-Programm zu, das mit 35 wesentlich weniger, aber dafür grössere Projekte kofinanziert. Das Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein erhält ein Fünftel der Bundesmittel und finanziert damit 72 Projekte. Etwa ein Drittel der Bundesmittel für IIIA teilen sich die beiden Frankreich-Schweiz Programme. Der Jurabogen (17% der Bundesmittel) fördert 62 Projekte mit INTERREG-Geld des Bundes, im Bassin Lémanique sind es 53 Projekte.

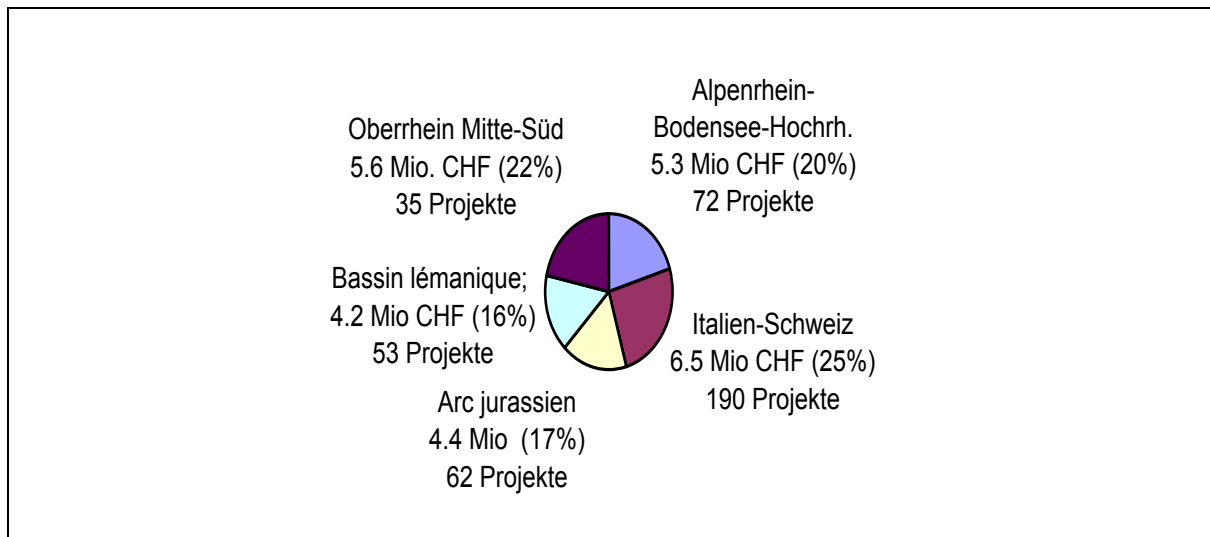


Abbildung 3 Aufteilung der INTERREG-Mittel des Bundes auf die IIIA-Programme

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Die Verteilung der Bundesmittel auf die IIIA-Programme scheint einigermaßen ausgeglichen zu sein. Unterschiede gibt es dagegen in der Anzahl der mit den Bundesmitteln geförderten Projekte. Hier haben die Regionen die ihnen zugeteilten Bundesmittel offenbar auf unterschiedliche Art und Weise in die Projektförderung investiert.

Diese Unterschiede zwischen den Programmen verdeutlicht die Abbildung 4 zur Höhe der Bundesmittel pro Projekt für die gesamte Laufzeit von 2000 bis Mitte Juni 2006. Zum Vergleich sind die Ausrichtungen B und C ebenfalls aufgeführt.

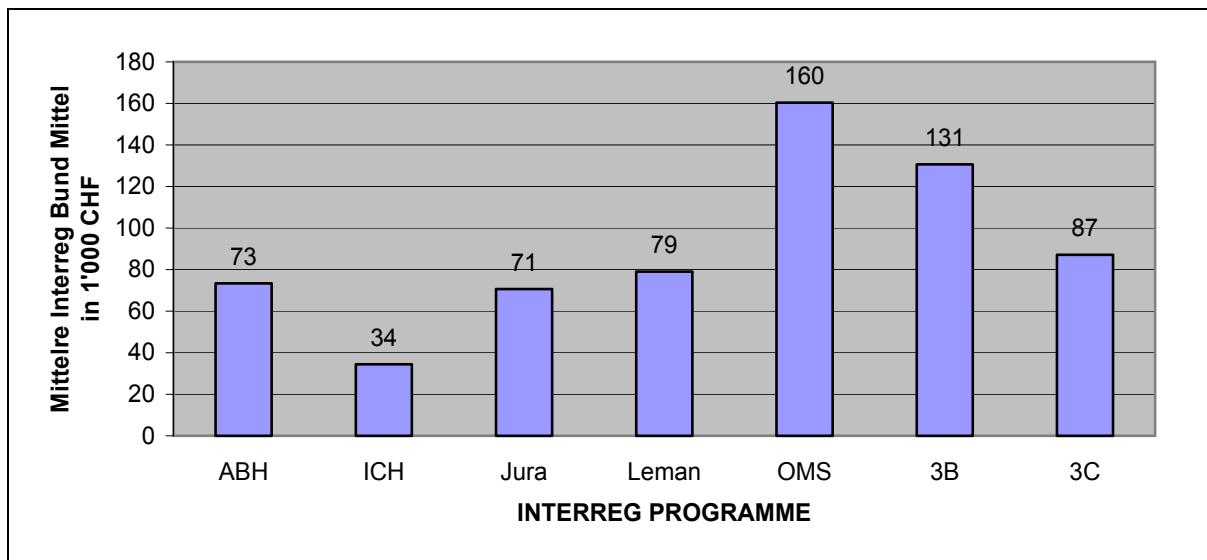


Abbildung 4 INTERREG-Mittel des Bundes pro Projekt (in 1000 CHF) nach Programmen

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Bezüglich der Ausrichtungen A sind die Unterschiede zwischen den Programmgebieten bei den mittleren Fördersätzen pro Projekt zu beachten. Bereits die Zwischenevaluation INTERREG Schweiz (Infras 2003: 46) stellt fest, dass das Programm Italien-Schweiz sehr viele Projekte fördert, jedoch mit geringeren Bundesbeiträgen. Dies liegt daran, dass in diesem Programm die Bundesbeiträge auf die gesamte Laufzeit verteilt wurden. Am Oberrhein dagegen wurden die Bundesmittel investiert, sobald Projekte vorgelegt worden sind, die als wichtig erachtet wurden. Dies hat dazu geführt, dass dort bereits 2003 die Reserve der Bundesmittel angebrochen wurde und ab 2004 kaum mehr Bundesmittel zu vergeben waren.

Bei der Ausrichtung C ergibt sich der Mittelwert von etwa 87'000 CHF pro Projekt aus einer grossen Spannweite zwischen sehr grossen und sehr kleinen Projekten. Bei der interregionalen Zusammenarbeit hängt dies stark vom einzelnen Projekt und dessen Zielsetzungen ab.

Die Abbildung 5 zeigt den Zusammenhang zwischen Anzahl der Projekte und mittlerer Höhe der Bundesförderung pro Projekt auf. Da der Anteil der INTERREG-Förderung für jedes Programm vorab festgelegt ist, sinkt die mittlere Bundesförderung pro Projekt je mehr, desto mehr Projekte gefördert werden.

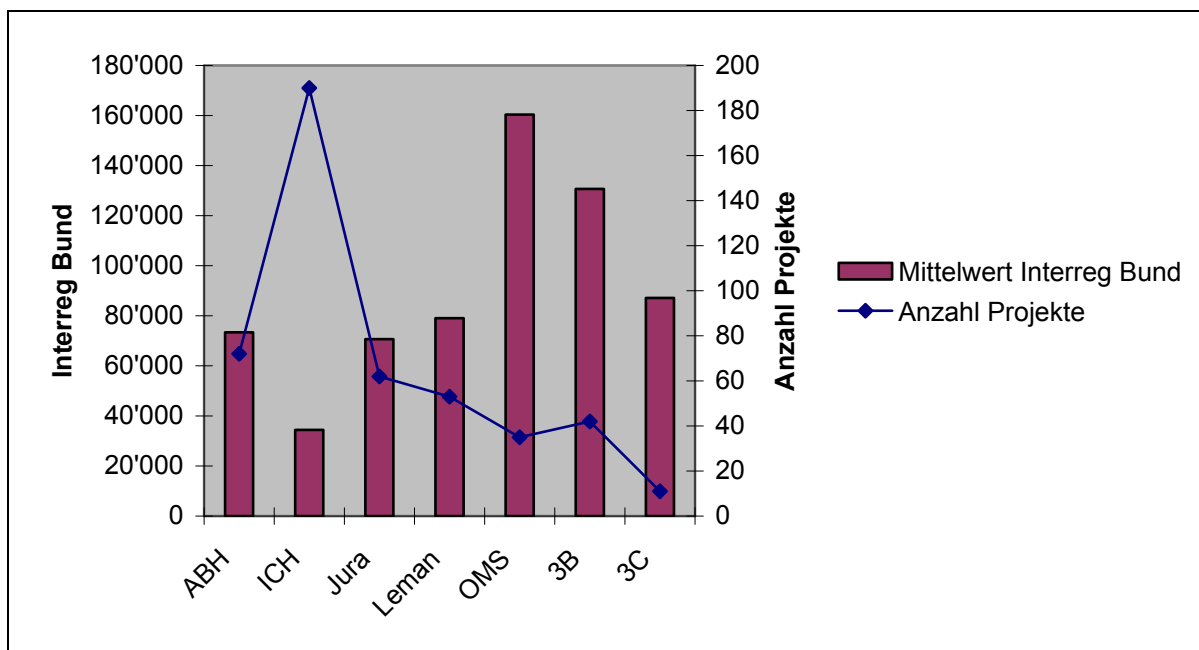


Abbildung 5 Anzahl geförderte Projekte und Höhe INTERREG-Mittel Bund pro Projekt nach Programmen

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

An der Abbildung 6 lässt sich der Anteil der Schweiz an den Gesamtkosten der Projekte mit CH-Beteiligung in den einzelnen Programmen ablesen. Deutlich wird sichtbar, dass in der transnationalen (IIIB) und interregionalen Zusammenarbeit (IIIC) die Schweiz in der Regel den wesentlich kleineren Anteil hat als die europäischen Partner.

In den Projekten der regionalen Grenzzusammenarbeit (IIIA) variiert der Anteil der Schweiz an den Gesamtkosten zwischen 20 Prozent (Italien-Schweiz) und 36 Prozent (Léman). Davon wiederum trägt der Bund etwa einen Drittel. Etwas mehr am Oberrhein (36 Prozent), weniger in der Südschweiz (24 Prozent).

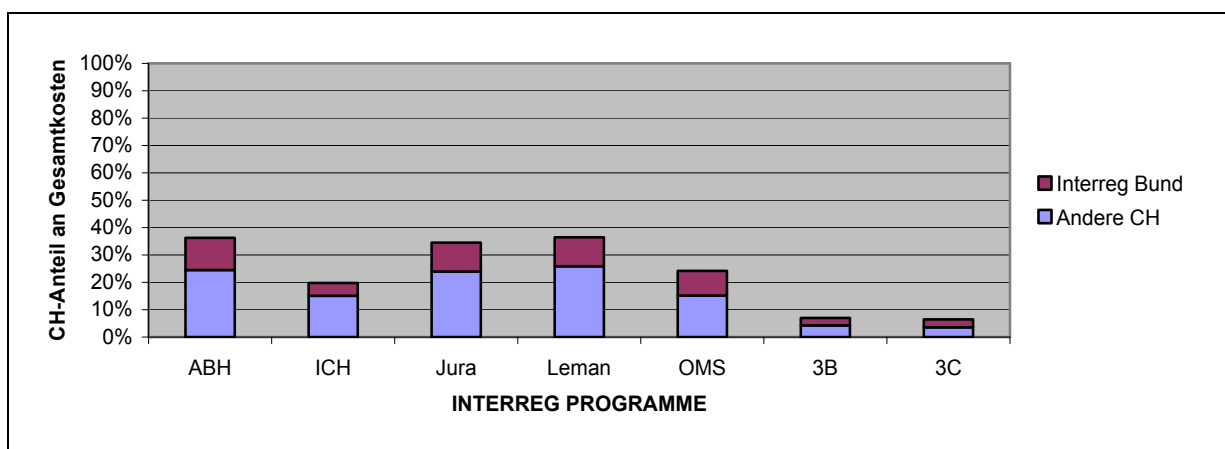


Abbildung 6 Anteil INTERREG-Mittel Bund und übrige CH-Mittel an Gesamtkosten nach Programm

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Interessant ist auch ein Blick darauf, in welchem Umfang die Bundesförderung in die einzelnen Projekte fliesst. In der Ausrichtung A bekommen etwa 60 Prozent der Projekte einen Bundesbeitrag aus INTERREG-Mitteln von unter 50'000 CHF. Gut ein Drittel der A-Projekte (153 von 412) bleibt unter einem Bundesbeitrag von 25'000 CHF, während dies bei INTERREG IIIB (4 Projekte) und IIIC (2) eine Ausnahme darstellt. Dennoch gibt es auch in Ausrichtung A Projekte mit mittleren und grösseren Fördersummen. So erhalten immerhin 80 Projekte über 50'000 CHF vom Bund, weitere 65 über 100'000 sowie 11 Projekte über 250'000 CHF Bundesbeitrag aus INTERREG-Mitteln. Die Abbildung 7 zeigt die prozentuale Verteilung der Anzahl Projekte auf die Grössenklassen für die drei Ausrichtungen von INTERREG.

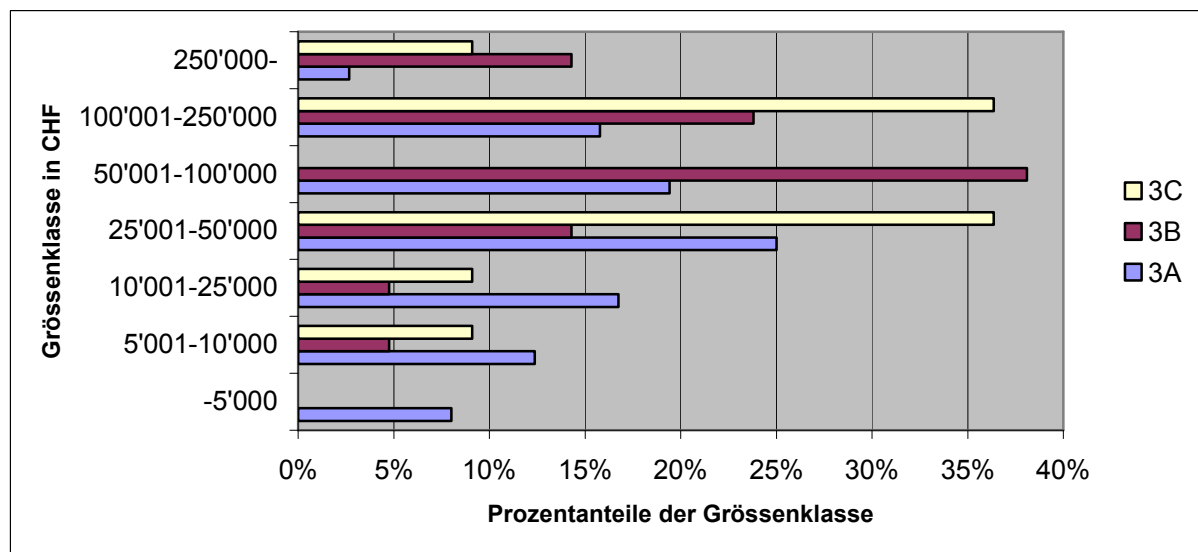


Abbildung 7 *Prozentuale Verteilung der Projekte der drei Ausrichtungen auf Grössenklassen*

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Projekte mit Schweizer Beteiligung, aber ohne Bundesmittel

Daneben gibt es 27 INTERREG IIIA-Projekte mit Schweizer Beteiligung, die aber nicht vom Bund unterstützt wurden. Diese machen weitere 25 Mio. CHF Gesamtkosten aus, von denen verschiedene Schweizer Partner knapp 25 Prozent aufbringen.

Förderung des Bundes nach Sachbereich

Das SECO erfasst sämtliche INTERREG-Projekte nach Sachbereichen. Diese sind für die Programme IIIA und IIIC identisch.

In INTERREG IIIA liegen die sachlichen Schwerpunkte bezogen auf den Mitteleinsatz auf den Bereichen Umwelt, Bildung, Struktur und Dienstleistungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die beiden wirtschaftlichen Teilbereiche Tourismus und Industrie/Dienstleistungen. Bezogen auf die Anzahl der Projekte stehen ebenfalls die Sachbereiche Tourismus, Umwelt sowie Bildung und Kultur mit zwischen 10 und 15% der Projekte im Vordergrund. Knapp dahinter liegen die Projekte zu Struktur und Dienstleistungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (vgl. Abbildung 8).

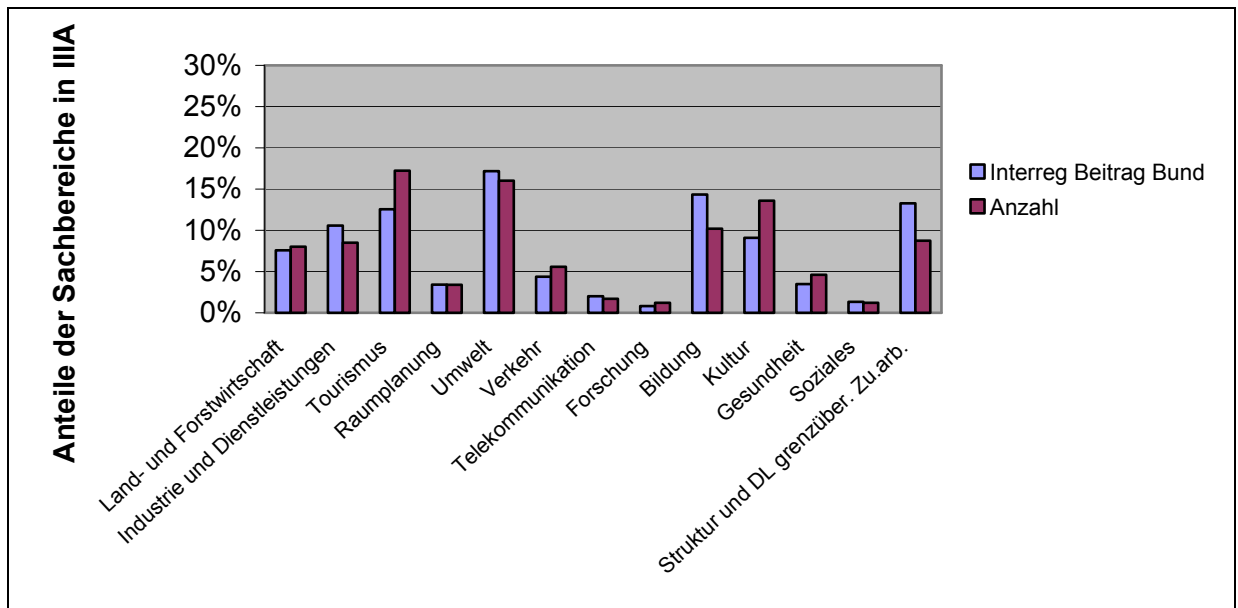


Abbildung 8 Ausrichtung IIIA: geförderte Projekte und INTERREG-Mittel Bund nach Sachbereich

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

In der Ausrichtung C ergibt die Verteilung auf die Sachbereiche mit nur 11 geförderten Projekten kein aussagekräftiges Bild. Auch bei diesen geringen Fallzahlen ist jedoch deutlich zu erkennen, dass sich IIIC vor allem mit den bestehenden regionalpolitischen Instrumenten der Zusammenarbeit befassen will. So sind drei der elf Projekte dem Bereich Strukturen und Dienstleistungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugeordnet.

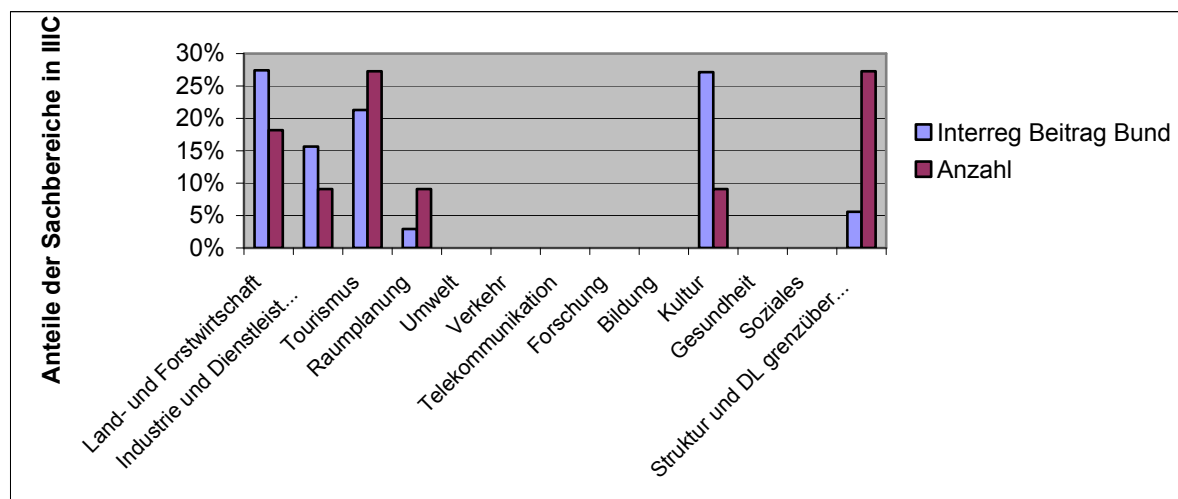


Abbildung 9 Ausrichtung IIIC: geförderte Projekte und INTERREG-Mittel Bund nach Sachbereich
 Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Für die Ausrichtung IIIB gibt es eine andere Systematik, die sich an Zielen der europäischen Gemeinschaftsinitiative im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit richtet.

Die transnationalen Projekte mit CH-Beteiligung bewegen sich zu über einem Drittel im Kernbereich der IIIB-Initiative, der Raumplanung und Raumordnung. Im Vordergrund stehen sowohl bei der Anzahl Projekte als auch bei der Höhe der INTERREG-Bundesmittel die Sachbereiche Siedlung und ländlicher Raum sowie Umwelt.

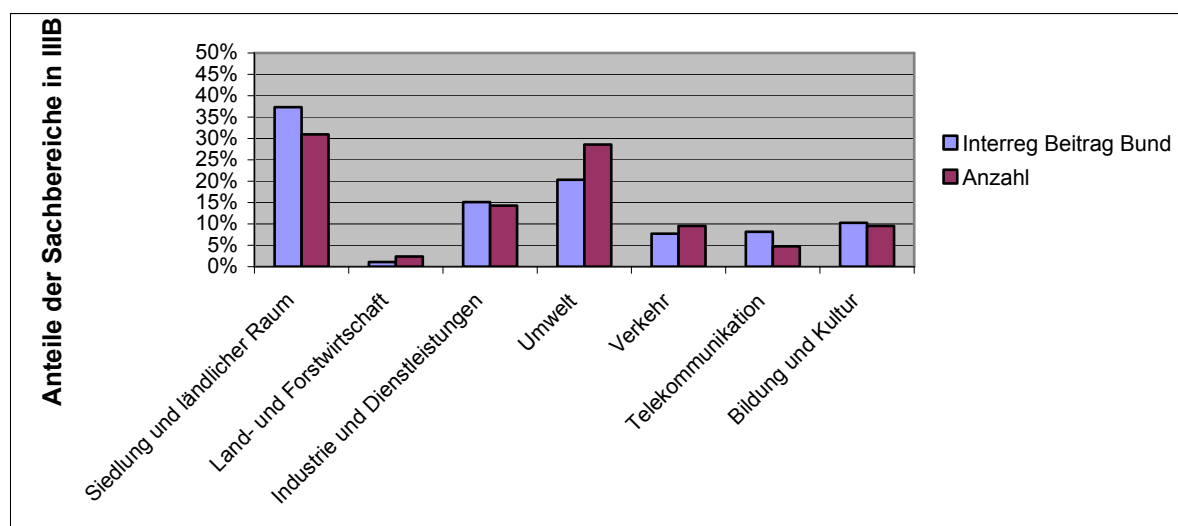


Abbildung 10 Ausrichtung IIIB: geförderte Projekte und INTERREG-Mittel Bund nach Sachbereich
 Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Zeitliche Entwicklung der INTERREG-Förderung des Bundes

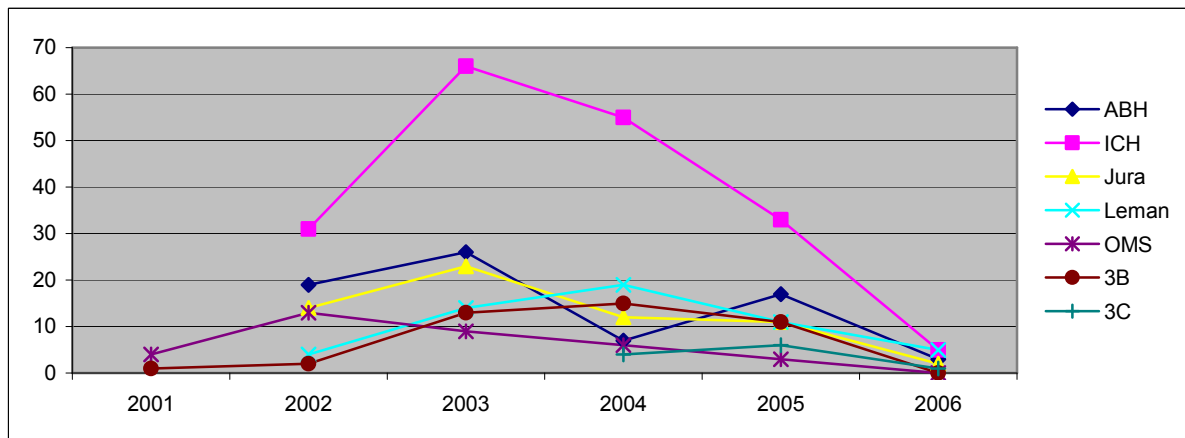


Abbildung 11 Anzahl verfügte Projekte nach Programm und Jahr

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Die Verteilung der Projekte auf das Jahr ihrer Verfügung zeigt nochmals das langsame Anlaufen von INTERREG III und den Höhepunkt der Förderung im Jahr 2003. Besonders zu erkennen beim Programm Schweiz-Italien. Dort spielt wie bereits erwähnt eine Rolle, dass sehr viele Projekte (mit geringerem Bundesbeitrag) genehmigt wurden.

Die Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Bundes-Beiträge pro Projekt in den Jahren 2000-2006. Der hohe Jahresmittelwert im Jahr 2001 rührt daher, dass nur 4 Projekte vom Bund verfügt wurden, darunter auch das Projekt mit der absolut höchsten Fördersumme der bisherigen Laufzeit.⁶ Mit steigender Anzahl Projekte ab 2002 pendelt sich das Jahresmittel der Fördersummen langsam ein. Der mittlere Anteil der INTERREG-Mittel des Bundes weist dabei eine stetig fallende Tendenz auf und befindet sich 2006 noch bei 23'000 CHF pro Projekt.

⁶ Das grenzüberschreitende Beratungsnetz für Handwerk (D/F) und KMU (CH) am Oberrhein (INTERREG-Beitrag Bund: 728'700 CHF).

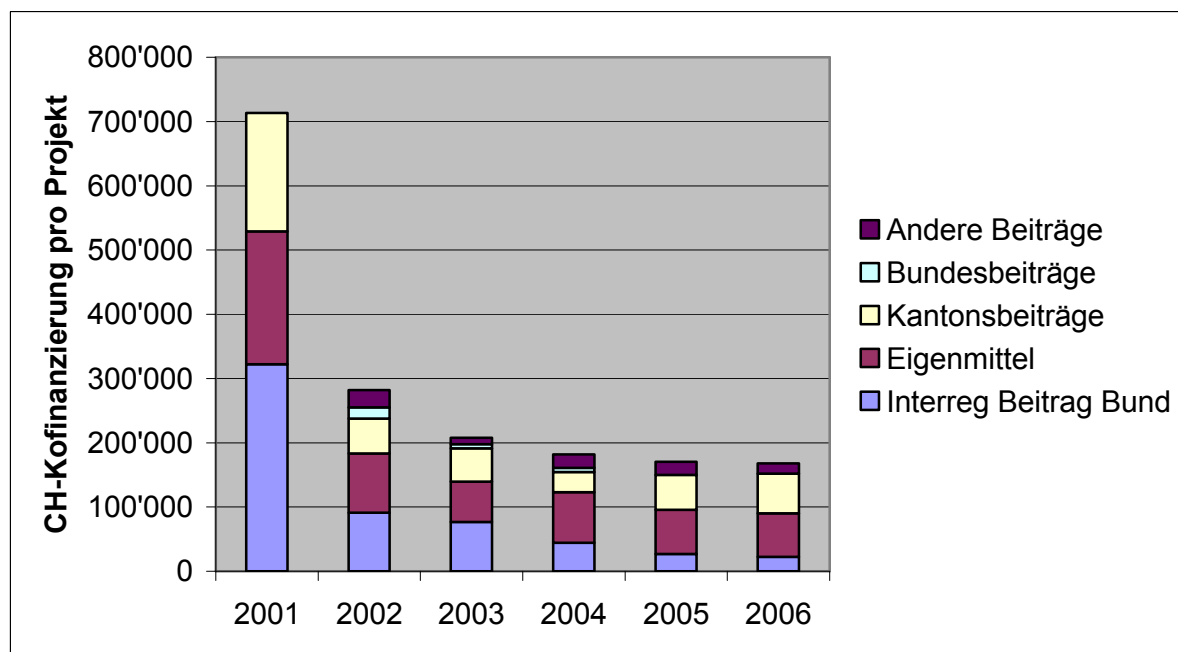


Abbildung 12 Höhe der einzelnen Finanzquellen aus der Schweiz nach Jahren

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Interessant auch die Frage, ob und wie sich die Verknappung der Bundesmittel ab dem Jahr 2003 bemerkbar macht. Anhand der Mittelwerte lässt sich sagen, dass der Anteil der Bundesmittel aus INTERREG stetig gesunken ist. Ab dem Jahr 2004 wurde dies vor allem durch einen grösseren Anteil der Eigenmittel der Projektträger und in 2005 durch verstärktes Engagement der Kantone ausgeglichen.

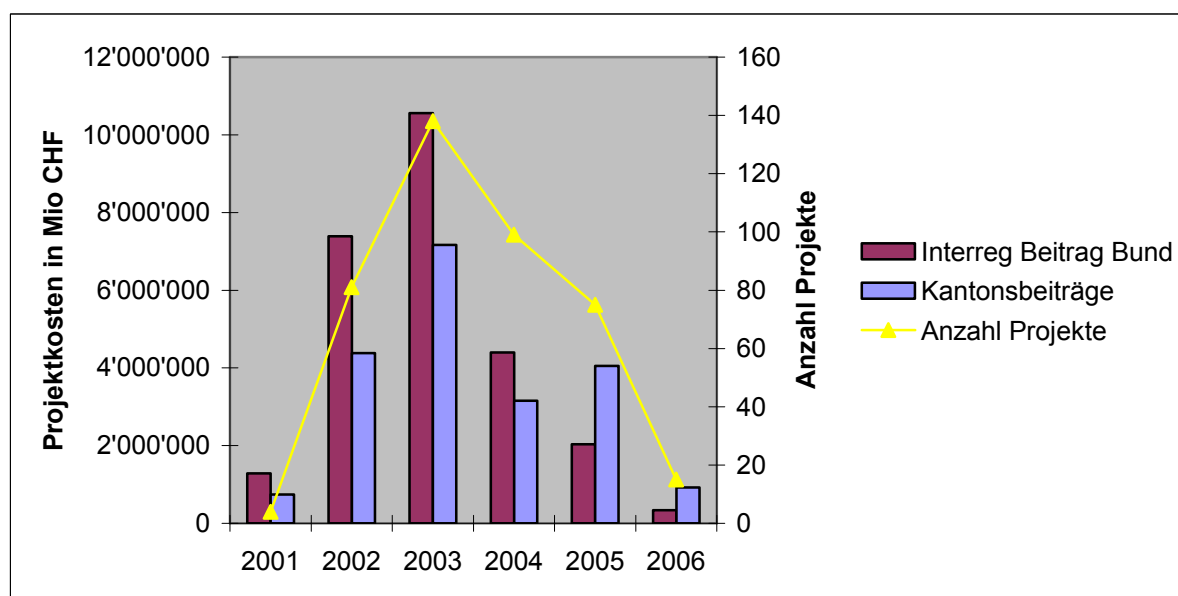


Abbildung 13 Vergleich Kostenanteile INTERREG- Bund und Kantone nach Jahren

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Förderung nach Art der Projekte

Die „Art der Projekte“ wird vom SECO für die IIIA-Projekte nach den Kategorien der Abbildung 14 erfasst. Für INTERREG IIIA sind die grössten Einzelkategorien demnach die „Vernetzungsprojekte“ und die „Studien“ mit 24 bzw. 21 Prozentanteil aller geförderten Projekte. Noch 13 Prozent der Projekte sind Förderung von Organisationen, worunter teils auch Bildungs- und Vernetzungsorganisationen fallen). Reine Bildungsprojekte (z.B. Studiengänge, Konzepte oder Kampagnen) umfassen 6 Prozent der Anzahl geförderter Projekte. Knapp ein Drittel der geförderten Projekte finden sich in der allgemeinen Mischkategorie „Fördermassnahmen“.

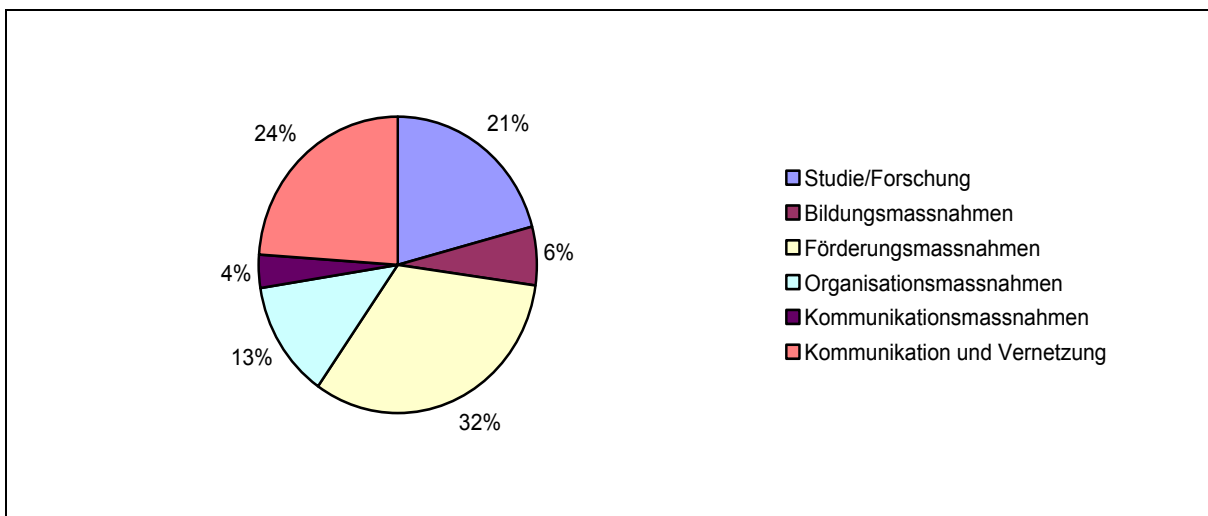


Abbildung 14 INTERREG IIIA-Projekte mit Bundesförderung nach Art der Projekte

Quelle: Förderdaten SECO, IDT-HSG

Ein Spezialfall stellt die Ausrichtung IIIB dar, bei der das SECO nur zwischen konkreten Projekten (33) und Studien/Forschung (9) unterscheidet. Ähnlich ist es bei den interregionalen Projekten der Ausrichtung IIIC. Erfasst werden dort Netzwerkprojekte (8), regionale Rahmenmassnahmen (2) und institutionelle Kooperationsprojekte (1).

Förderung nach Art der Gesuchsteller

In allen drei Ausrichtungen von INTERREG dominieren die Projektträger der kantonalen Ebene. Sie stellen zwischen einem guten Drittel (IIIA und IIIC) bis über die Hälfte (IIIB) der Gesuche. Halb-öffentliche Einrichtungen wie Kammern, Zweckverbände, Tourismusorganisationen, Hochschulen etc. werden nicht separat erfasst. Die Analyse der Förderdaten zeigt jedoch, dass diese Art von Gesuchstellern geschätzte 15-20 Prozent der Projekte in allen Programmen ausmacht. In den regionalen Programmen kommen dazu noch Gemeinden sowie Kooperationen/Stiftungen mit knapp 10 Prozent der Gesuche. Die übrigen Gesuche verteilen sich auf Regionen, Vereine, Unternehmen und andere.

Fazit der Outputanalyse

Die Analyse zeigt, dass die INTERREG-Förderung in allen Ausrichtungen sehr gut nachgefragt worden ist. In der schwerpunktmässigen Ausrichtung A lässt sich feststellen, dass die Schweizer Mittel bei weitem nicht für das Interesse der Projektträger ausgereicht haben. Es hat jedoch nicht den in der Zwischenevaluierung befürchteten Totalstopp für Projekte mit Beteiligung der Schweizer Projektträger gegeben. Teils wurden die Bundesmittel durch verstärkten Einsatz von Eigenmitteln, teils durch grösseres Engagement der Kantone aufgefangen.

Die Auswertung der Förderdaten hat wie bereits in der Zwischenevaluation damit zu kämpfen, dass die Abstimmung der Daten von IIIA-Programmregionen und SECO nicht immer klar ersichtlich ist. Im Hinblick auf die in der Schlussevaluation zu treffenden Aussagen zur künftigen Handhabung der Förderdaten muss geprüft werden, in wie fern genauere Analysen der Datenbewirtschaftung und der Zusammenarbeit von Bundes-, Kantons- und regionalen Koordinationsstellen von Nöten sind.

3.2 Analyse der direkten Effekte (Outcome)

Die Outcomeanalyse von INTERREG III stützt sich auf eine Online-Befragung bei allen schweizerischen Projektträgern. Der Fragebogen wurde in die drei offiziellen Landessprachen übersetzt (Deutsch, Französisch und Italienisch). Er enthielt Fragen über die Identität der Projektpartner (Art der beteiligten Akteure), die gemeinsam durchgeführten Aktivitäten, die durch das Projekt entstandenen Netzwerkstrukturen, die Dauerhaftigkeit der Netzwerkstrukturen und des Projektes selbst die Ergebnisse und Wirkungen des Projekts sowie über die Projektverwaltung.

Der Fragebogen konnte während rund einem Monat online beantwortet werden. Es wurden Einladungen an 315 Projektträger versandt (310 per E-Mail und 5 per Post), wobei die einzelnen Projektträger auch mehrere Projekte leiten können. Insgesamt beantworteten 113 der 425 angeschriebenen Projekte⁷ die Fragen, was einem Rücklauf von 26% entspricht. Sie beanspruchen rund einen Viertel der INTERREG-Mittel des Bundes. Somit ist auch die globale Repräsentativität der Daten gewährleistet.

Die antwortenden Projekte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Programme:

⁷ Insgesamt wurden mit den INTERREG-Mitteln des Bundes 444 Projekte unterstützt (Stand: 31.12.2005; sie bildeten die Grundlage der Online-Befragung). 19 der 44 Projekte sind Teil des IIIB-Programms und wurden nicht aufgefordert, den Fragebogen auszufüllen, da sie im Herbst bereits vom ARE evaluiert worden waren. Bei Projekten, die dennoch geantwortet haben, handelt es sich wahrscheinlich um Projektträger, die sowohl für IIIA- (oder C) als auch IIIB-Projekte verantwortlich sind.

– Programm INTERREG IIIA Schweiz-Frankreich (Arc jurassien: 10, Bassin lémanique: 19)	29
– Programm INTERREG IIIA Schweiz-Italien	41
– Programm INTERREG IIIA Oberrhein Mitte Süd (OMS)	8
– Programm INTERREG IIIA Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH)	28
– Programm INTERREG IIIC	3
– Programm INTERREG IIIB (war grundsätzlich nicht von der Befragung betroffen)	4

Der eher mässige Rücklauf der Fragebogen ist wahrscheinlich auf die wiederholte Beanspruchung der Projektträger zurückzuführen. Sie hatten in einem kurzen Zeitraum bereits mehrere Evaluationsfragebogen zu beantworten (u. a. europäische Befragungen).

Angeichts der besonderen Umstände werden im Folgenden Sammelresultate ausgewiesen, d.h. die Antworten werden nicht nach der Ausrichtung der Projekte unterschieden. Trotz der zusammenfassenden Darstellung muss mit den Ergebnissen vorsichtig umgegangen werden. Es wurde versucht mit Hilfe von Prozents Tendenz aufzuzeigen. Mitunter erwies sich die Darstellung nach Häufigkeit, d.h. die Angabe der Anzahl Projektträger mit der gleichen Antwort jedoch einfacher und aussagekräftiger.

Die Ergebnisse nach Programmen werden im Hinblick auf die regionalen Workshops zum Wirkungsmonitoring in einem späteren Zeitpunkt im Detail erläutert.

35 Prozent der 113 Projekte, für die Daten vorliegen, sind abgeschlossen und/oder abgerechnet. 61 Prozent laufen noch, denn viele wurden erst 2003 oder später angesetzt. Eine Mehrheit der laufenden Projekte wird jedoch im Jahr 2006 (35%) oder 2007 (21%) abgeschlossen und befindet sich folglich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

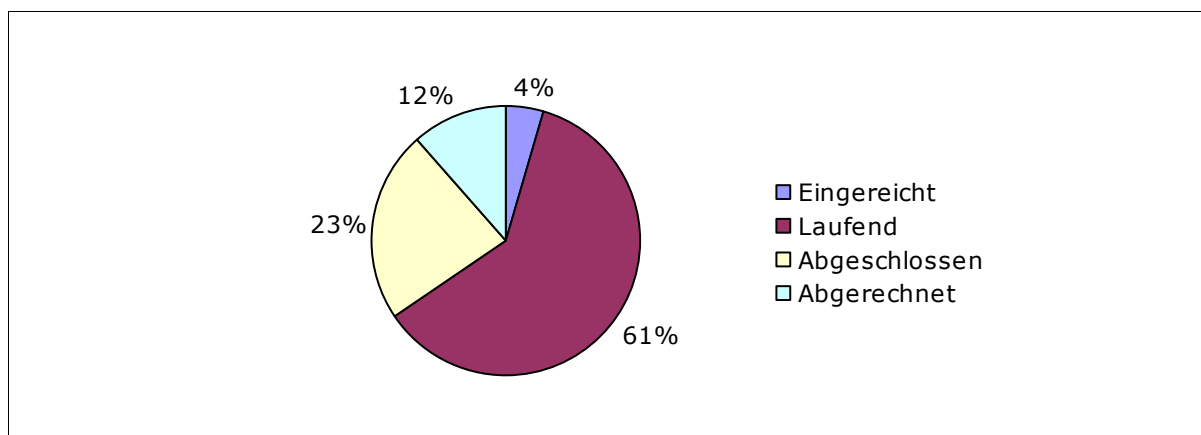


Abbildung 15 Status des Projekts (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Projekte und Partnerschaften

Da in die INTERREG-Projekte Partner unterschiedlichster Herkunft eingebunden sind, wurden die Projektträger gebeten, die **Art ihrer Projektpartner** anzugeben.

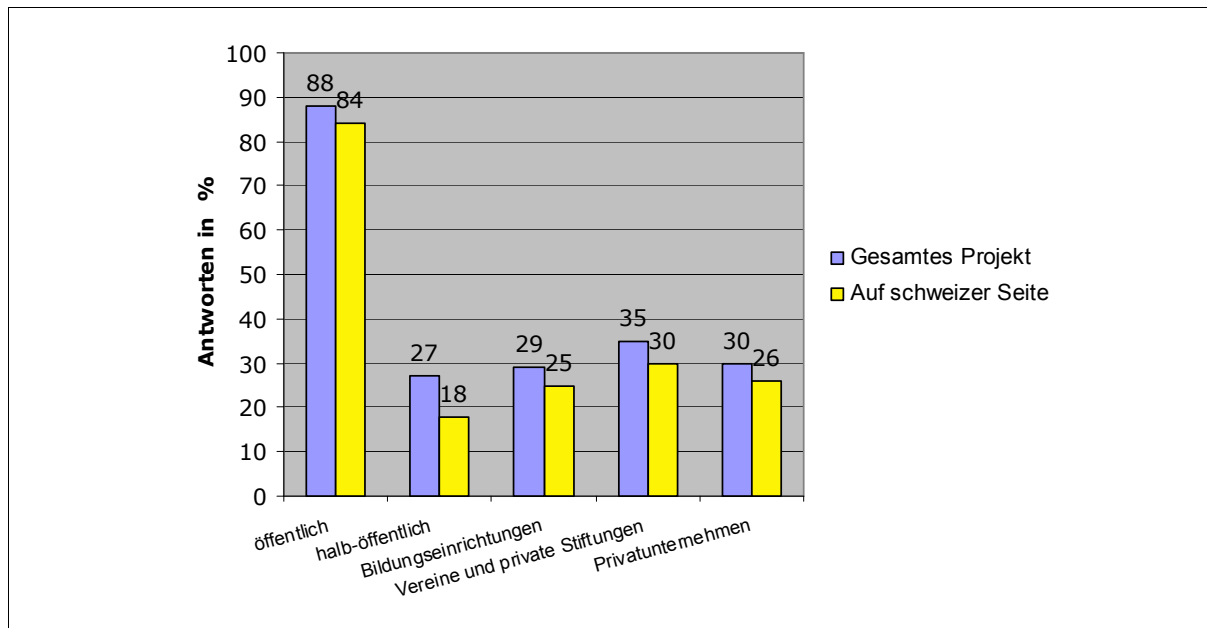


Abbildung 16 Art der Projektpartner (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Bei den Schweizer Partnern ist bis auf ein paar geringe Unterschiede die gleiche Tendenz festzustellen wie bei den ausländischen Partnern. Mit einer Beteiligung an 84% der Projekte sind die öffentlichen Akteure bei weitem am häufigsten vom INTERREG-Programm betroffen. Dabei an erster Stelle stehen die Kantone, gefolgt vom Bund und den Gemeinden. Meist ist mehr als ein öffentliche Partner in ein Projekt involviert. Fast immer sind mindestens zwei der drei oben erwähnten Projektpartner beteiligt.

Vereine und private Stiftungen stehen an zweiter Stelle der teilnehmenden Partner, fast gleichauf folgen Privatunternehmen und Bildungseinrichtungen. Diese Zahlen reflektieren allerdings nicht unbedingt die von den Partnern für die einzelnen Projekte aufgewendeten Mittel.

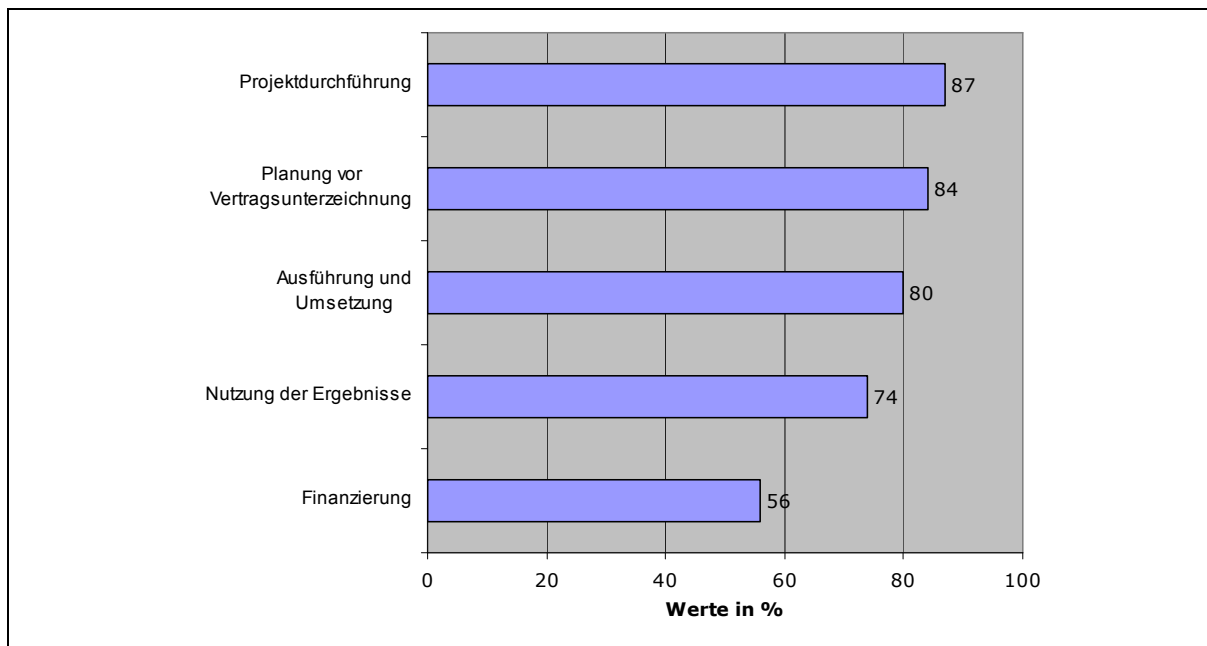


Abbildung 17 Gemeinsam durchgeführte Aktivitäten (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Die von den Projektpartnern beidseits der Grenzen **gemeinsam durchgeführten Aktivitäten** erstrecken sich im Allgemeinen über die gesamte Projektdauer. Über 80% der Projektträger gaben an, das Projekt gemeinsam mit dem ausländischen Partner zu planen, zu entwickeln und umzusetzen. Nach Projektabschluss (Nach Beendigung des Projekts) werden die erzielten Ergebnisse noch von 74% gemeinsam genutzt und valorisiert. Diese hohen Prozentzahlen scheinen sich allerdings nicht auf die gemeinsame Projektfinanzierung niederzuschlagen. Ein Grund für dieses Gefälle ist sicherlich die ungleiche Finanzstärke der Partner und der am Gemeinschaftsprogramm mitwirkenden Staaten. Einige Schweizer Partner beteiligen sich trotz der geringen Mittel an einem Projekt, um ihrem europäischen Partner den Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen. Gelegentlich werden die auf diesem Weg erhaltenen europäischen INTERREG-Mittel beidseits der Grenze verteilt, damit auch der Schweizer Projektträger seine Aktivitäten durchführen kann.

Die mehrheitlich gemeinsame Planung, Umsetzung, Nutzung und Valorisierung der Ergebnisse durch die Projektbeteiligten deutet auf eine hohe Integration der Projekte hin. Obwohl die Finanzierung nicht gleichmässig auf die beteiligten Akteure aufgeteilt ist, handelt es sich doch um echte Gemeinschaftsunternehmungen.

Dieses Ergebnis ist umso interessanter, als die **Partnernetze** in 67% der antwortenden Projekte ganz oder teilweise neu sind und das Kennenlernen und die Koordinationsaufgaben eine zentrale Rolle spielen. In 45% der Fälle stützt sich die Kooperation auf ein neues Netzwerk mit ausländischen Partnern, in 16% konnte durch das INTERREG-Projekt ein bestehendes Netzwerk mit ausländischen Partnern reaktiviert werden. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass auf beiden Seiten der Grenze weiterhin neue Beziehungen geknüpft

werden. In der Schweiz wurde in nur in 22% der Projekte ein neues Netzwerk geschaffen und in 17% der Fälle wurde ein bestehendes Schweizer Netzwerk reaktiviert.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Schweizer Projektträger ihre Netzwerke im Rahmen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit vorwiegend mit dem Ausland aufbauen. Die Mikrointegration in die Europäischen Union wird dadurch noch verstärkt.

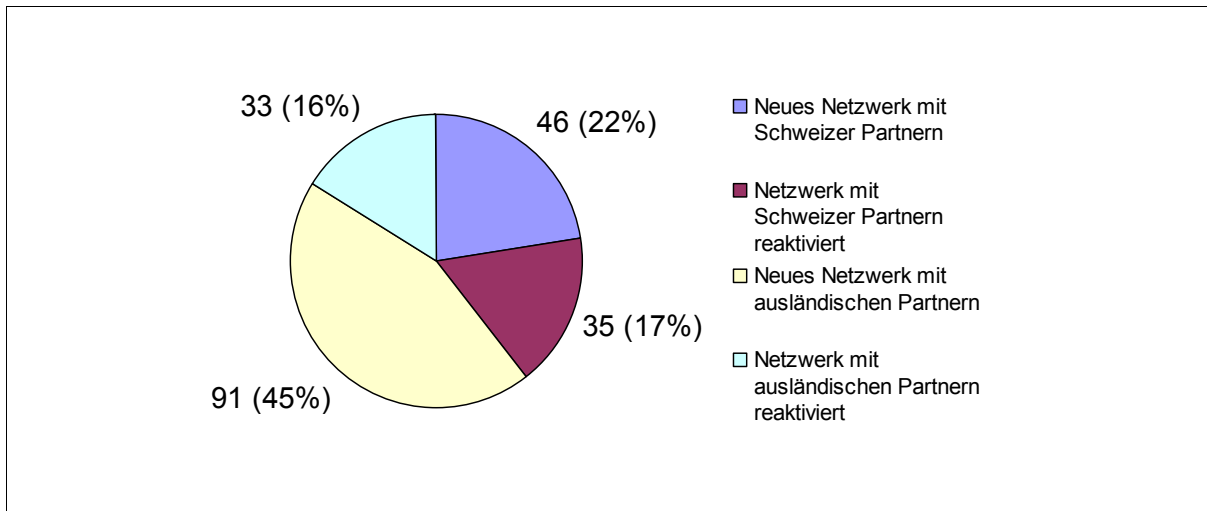


Abbildung 18 Durch das Projekt geschaffene Netzwerkstrukturen (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Ebenso trägt die Reaktivierung bestehender Netzwerke beidseits der Grenzen zur Dauerhaftigkeit der Beziehungen bei. Mit 22% neu geschaffener Netzwerke in der Schweiz festigt das Programm auch die Beziehungen innerhalb des schweizerischen Raums.

Der Austausch mit den ausländischen Partnern schafft «**Mehrwert**»⁸. Am häufigsten genannt wurde das Erkennen gemeinsamer Probleme (96 Nennungen) sowie die Erarbeitung aufeinander abgestimmter Lösungen für diese Probleme (82). Unter den am häufigsten identifizierten Mehrwertleistungen befindet sich auch die Entwicklung von Synergien, was darauf hinweist, dass INTERREG-Aktivitäten den Austausch von unterschiedlichem, aber komplementärem Know-how ermöglichen. Ebenfalls in den oberen Rängen zu finden ist das bessere Verständnis des Nachbarlandes im institutionellen Bereich (86). Die konkrete Konfrontation mit den Anforderungen der Institutionen der Nachbarstaaten und der Europäischen Union führt den Schweizer Akteuren das Ausmass der Unterschiede und ihre Auswirkungen auf die eigenen Aktivitäten vor Augen. Die häufige Nennung des Erkenntnisgewinns, der in anderen Zusammenhängen wieder genutzt werden kann (78) und die Identifikation von gemeinsamen Entwicklungspotentialen (71) zeigt, dass im Zusammenhang mit diesem Projekten ein echter Lernprozess entsteht.

⁸ Mehrwert ist hier als qualitativer Begriff zu verstehen.

Demgegenüber scheinen Gemeinschaftsprojekte nur beschränkt Erkenntnisse über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Funktionieren im Nachbarland zu liefern. Trotz ihrer Bedeutung stehen diese Elemente oftmals nicht im Zentrum der von pragmatischen Bedürfnissen geprägten grenzüberschreitenden oder interregionalen Zusammenarbeit.

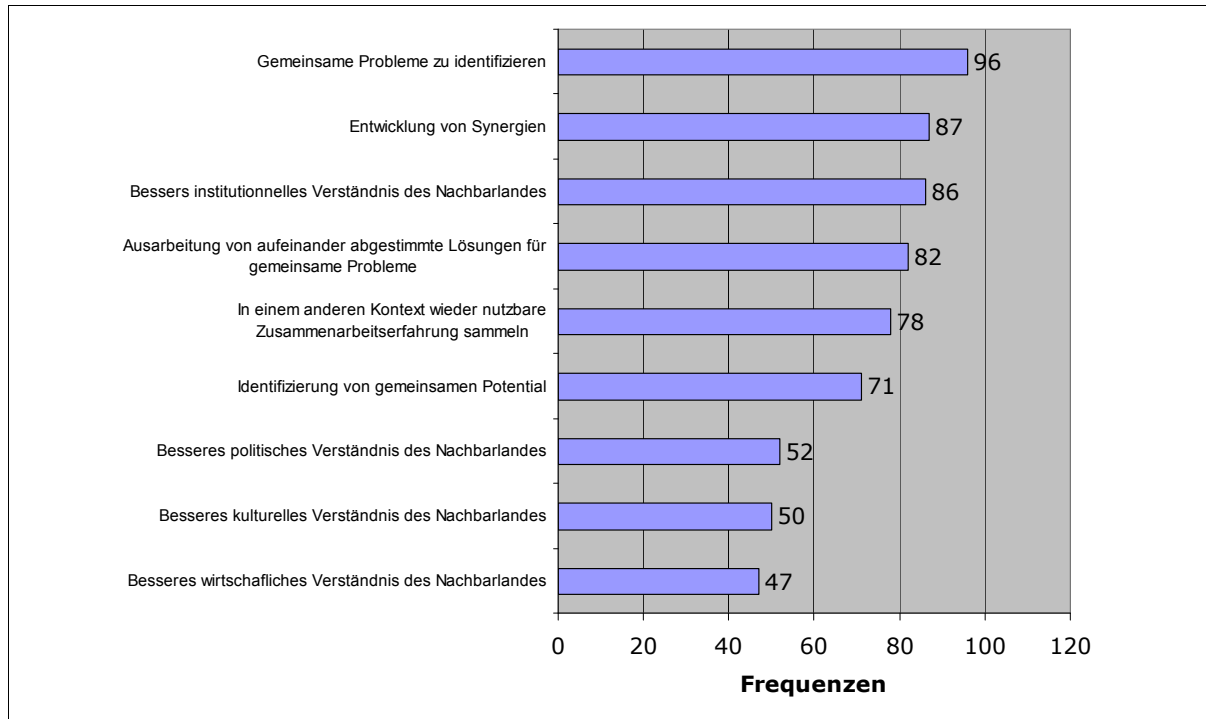


Abbildung 19 Mehrwert durch den Austausch im Projekt

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Langfristigkeit der Projekte und Partnerschaften

Die Langfristigkeit der Projekte wurde unter zwei komplementären Gesichtspunkten beurteilt: die finanzielle Langfristigkeit und die Dauerhaftigkeit der Projektpartnerschaft.

Hinsichtlich der **finanziellen Zukunft** der Projekte ergab die Befragung, dass 22 Prozent der Projekte selbsttragend weitergeführt und ein Viertel aus neuen Drittquellen weiterfinanziert werden. Die Gelder stammen dabei mehrheitlich von öffentlichen Akteuren. 15 Prozent der Projekte werden im Rahmen des nächsten INTERREG-Programms weitergeführt. Gesamthaft kann davon ausgegangen werden, dass knapp die Hälfte der Projekte (47%) in naher Zukunft fort dauert. Eine Gewissheit besteht indes nicht, denn die künftige Unterstützung im Rahmen des INTERREG-Programms ist ungewiss. INTERREG ist also durchaus eine Unterstützung bei der Lancierung von Projekten.

Mit 37 Prozent der Projekte steht dieser hohen Weiterführungsquote aber auch ein bedeutender Anteil Vorhaben gegenüber, die nicht weitergeführt werden oder deren finanzielle Zukunft ungewiss ist.

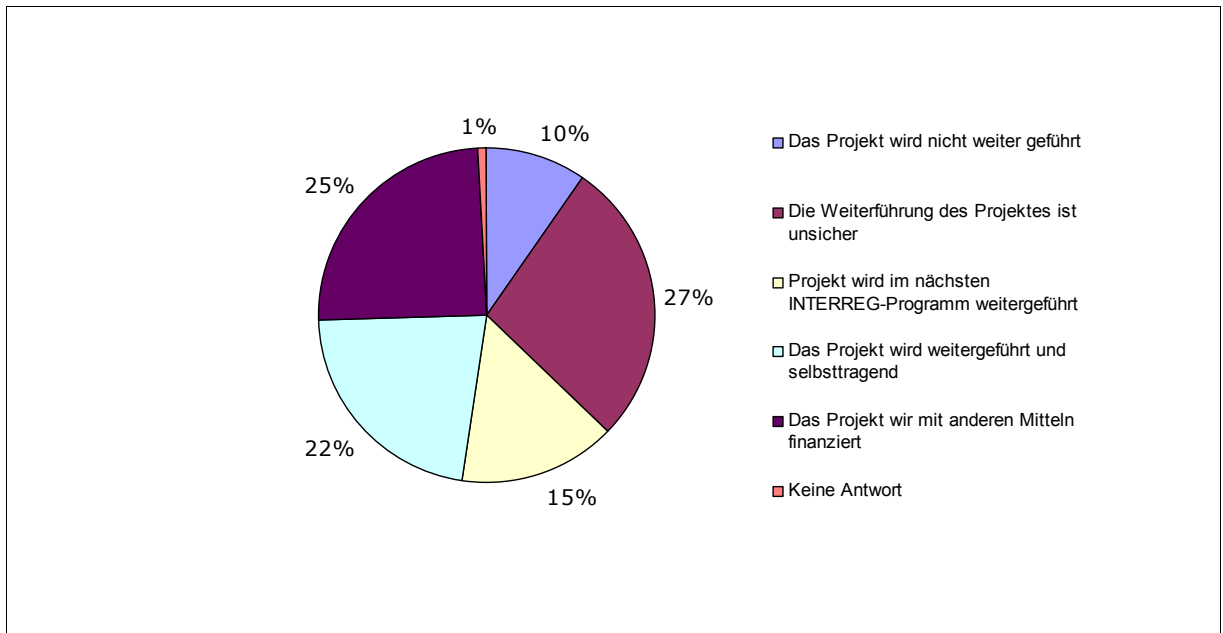


Abbildung 20 Langfristigkeit des Projekts (n=113)
 Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

In Bezug auf die **Dauerhaftigkeit der aufgebauten Netzwerke** fällt auf, dass die im Projekt aufgebaute Zusammenarbeit das Projekt in den meisten Fällen überdauert. 60% der Partnerschaften bleiben im gleichen Sachgebiet oder zuweilen auch in einem anderen Sachgebiet bestehen. Dieses Resultat ist umso erfreulicher, als die Projektpartnerschaften vielfach neue Akteure mit einbeziehen (vgl. 3.2.2).

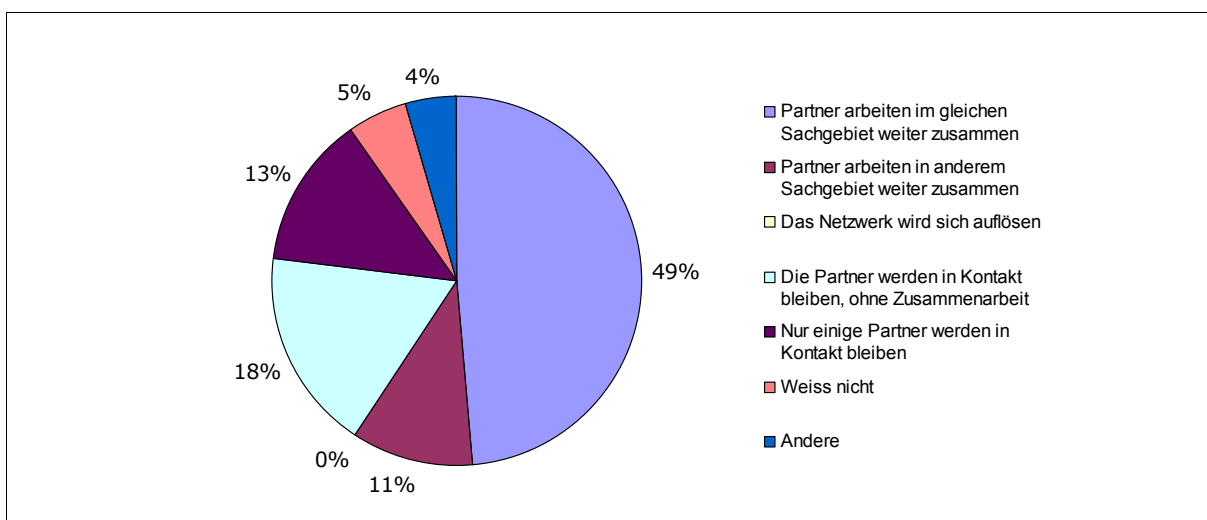


Abbildung 21 Zukunft der Projektpartnerschaft (n=113)
 Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Die Zusammenarbeit wird zwar in 31% der Fälle (teilweise) auf „stand-by“ gestellt, dennoch ist keine einzige vollständige Auflösung des Partnernetzwerks geplant. Die Kolaborationserfahrung wurde demnach in keinem Fall so negativ beurteilt, dass die beteiligten Partner einander komplett ablehnen.

Der Wunsch weiterhin zusammenzuarbeiten wird auch in den **Strukturen** deutlich, die in den verschiedenen Projekten zur **Sicherstellung der dauerhaften Zusammenarbeit** geschaffen wurden (oder geplant sind). Laut 65% der befragten Projektträger wurden (oder werden) durch die Projekte dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen. 34% hingegen gehen davon aus, dass die Kooperation nicht in speziell dafür aufgebauten Strukturen weitergeführt wird oder wissen noch nicht, wie die Zukunft diesbezüglich aussieht. Auffallend ist, dass der Prozentsatz mit demjenigen der Projektträger, die nicht wissen, ob die finanzielle Zukunft Ihres Projekts gewährleistet ist, nahezu deckungsgleich ist.

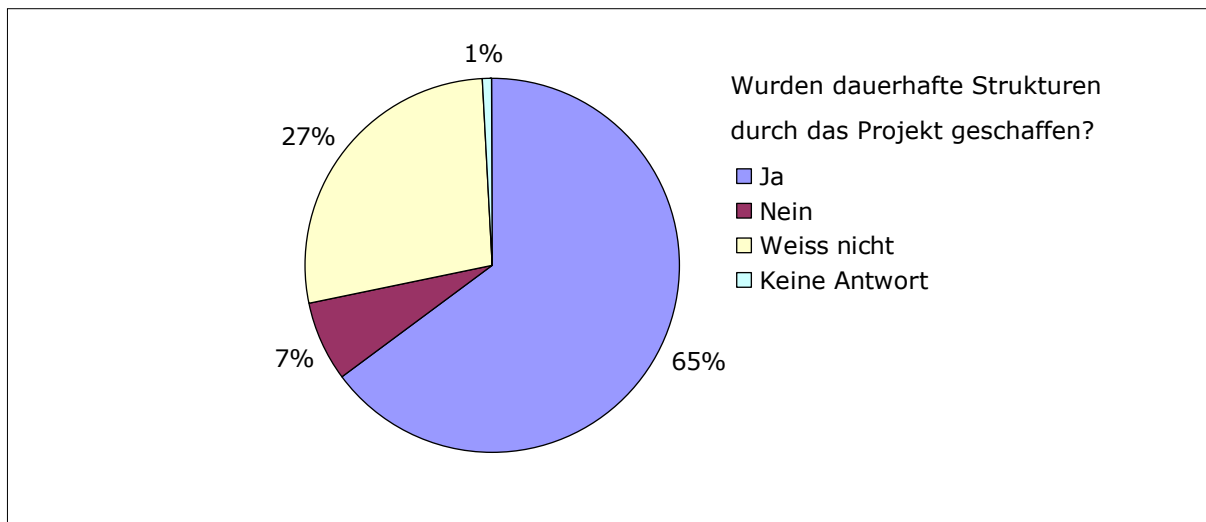


Abbildung 22 Dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Die **Weiterführung der Zusammenarbeit** geschieht am häufigsten in einer Arbeits- oder Betreuungsgruppe (39%). Diese Kooperationsstrukturen sind flexibel, anpassungsfähig und lassen sich je nach künftigen Bedürfnissen des Projekts beliebig verändern. Die Gründung von Vereinen oder Stiftungen und die Unterzeichnung von Abkommen zwischen den Partnern wurden von 20% der Projektträger erwähnt. Solche Projekte sind in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stark verankert, ihre Anzahl bleibt allerdings beschränkt. Ein Drittel der Projektverantwortlichen, welche die Schaffung von dauerhaften Strukturen bejaht hat, hat nicht präzisiert, um welche Art der Struktur es sich dabei handelt.

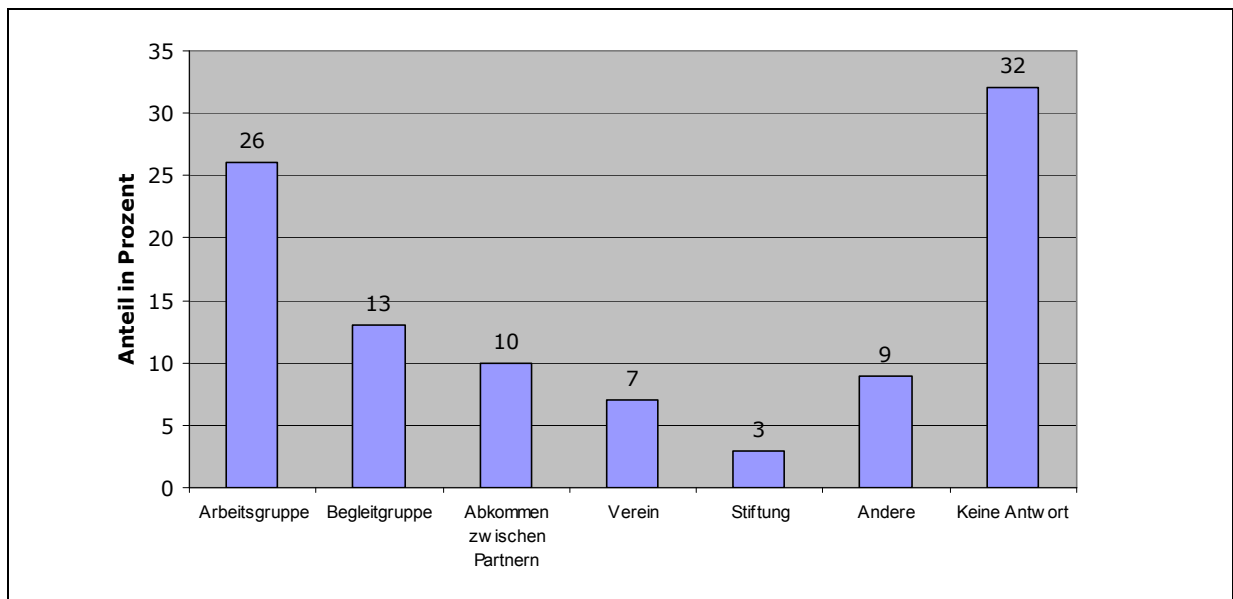


Abbildung 23 Art der dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Ergebnisse und Wirkungen des Projekts

Auf die Frage, welche Ergebnisse (Produkte) mit dem Projekt erzielt wurden, nannten die Projektträger mit gleicher Häufigkeit die Durchführung einer Studie, die Ausarbeitung eines Aktionsplans/Aktionskonzepts und die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen. Dies sind auch die Bereiche, in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG besonders stark gefördert wird. Die gemachten Angaben zeigen überdies, dass die Projekte vielfältig sind und oftmals nicht nur auf eine Tätigkeit (z.B. auf die Studie oder Entwicklung eines Produkts) ausgerichtet sind. Selten genannt wurde der Aufbau von Infrastrukturen. Das liegt daran, dass INTERREG nicht dafür bestimmt ist, diese Art Tätigkeiten zu unterstützen. Gefördert werden ausschliesslich mit der Infrastruktur zusammenhängende Studien oder leichtere Infrastrukturen, wie zum Beispiel Internetportale.

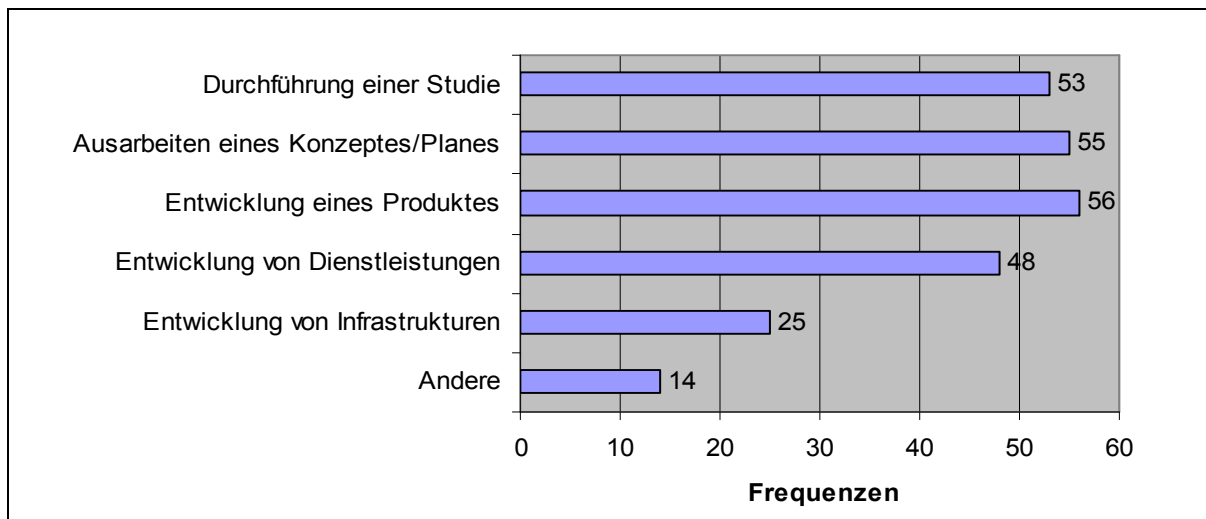


Abbildung 24 Ergebnisse der Projekte (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Allgemein zeichnen sich die **INTERREG-Projekte** genauso häufig durch neue (oder verbesserte) Produkte oder neue (oder verbesserte) Prozesse wie durch neue Formen der Zusammenarbeit aus. Sie besitzen in allen Fällen einen stark ausgeprägten Beispielcharakter. Dieser lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die internationale Ausrichtung der Zusammenarbeit zurückzuführen. Die einzige Abweichung besteht in der Anzahl negativer Antworten bei der Einführung neuer Produkte⁹.

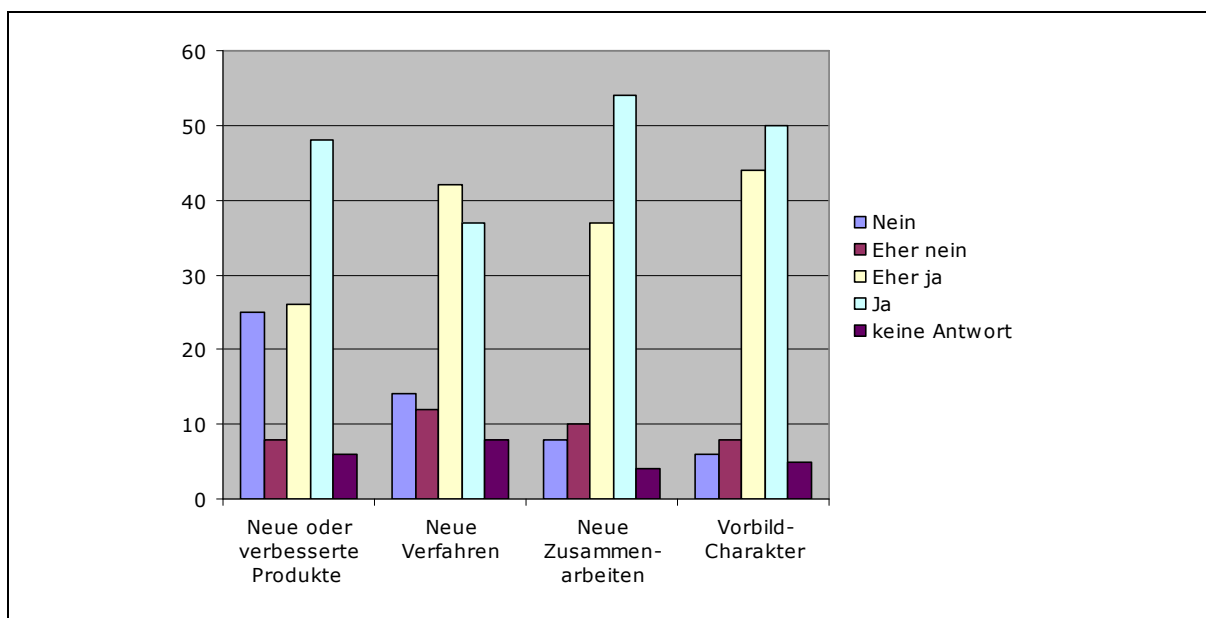


Abbildung 25 Elemente des Innovationsgrads der Projekte (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

⁹ Der Begriff „Produkt“ kann möglicherweise unterschiedlich verstanden werden, denn er kann sowohl ein industriell hergestelltes Objekt als auch ein Tourismusprodukt bezeichnen.

Die von den Projektträgern wahrgenommenen **Wirkungen des Projekts** lassen sich in 3 Kategorien unterteilen:

- *Effekte auf die Kooperationspraxis:* Viele Projektträger sind der Ansicht, dass sie mit ihrem Projekt das Prinzip der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bekannter machen (93 Nennungen), zum besseren Verständnis zwischen Grenznachbarn beitragen (87) und einen Lernprozess im Bereich der Zusammenarbeit anstossen (67); diese Aussagen decken sich mit dem vom INTERREG-Programm angestrebten Ziel der Mikrointegration in die Europäische Union.
- *Effekte auf die Regionalentwicklung:* Fachwissen bei den Partnern aufbauen (68), Werbung für die (grenzüberschreitende) Region machen (66) und Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Region erzeugen (45) sind alles Elemente, die einen Beitrag an die Festlegung von Rahmenbedingungen für die Regionalentwicklung leisten. Von einigen Projektträgern wird überdies darauf hingewiesen, dass durch ihr Projekt Arbeitsplätze in der Region erhalten (23) oder geschaffen (24) werden. Für die Projektträger ist es jedoch schwierig, die tatsächlichen regionalpolitischen Effekte ihrer Tätigkeiten zu beurteilen, denn eine solche Beurteilung setzt nicht nur gute Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten der betroffenen Region voraus, sondern bedingt auch eine mittel- und langfristige Sichtweise der künftigen Regionalentwicklung.
- *Struktureffekte:* Dabei handelt es sich vorwiegend um territoriale Effekte, wie etwa die Verbesserung des Infrastrukturangebots auf beiden Seiten der Grenze (29) und die kohärente Gestaltung verschiedener sektorialer Politiken (22). In diesen Bereichen beteiligen sich die Gemeinwesen gezwungenerweise mehr oder weniger formal an einem Annäherungs- oder zumindest einem Koordinationsprozess mit dem europäischen Nachbarn, der mittel- und langfristig auf die Vorgehensweisen der regionalen Bevölkerung wirken kann. Diese Aktivitäten besitzen somit ein interessantes Regionalisierungspotential.

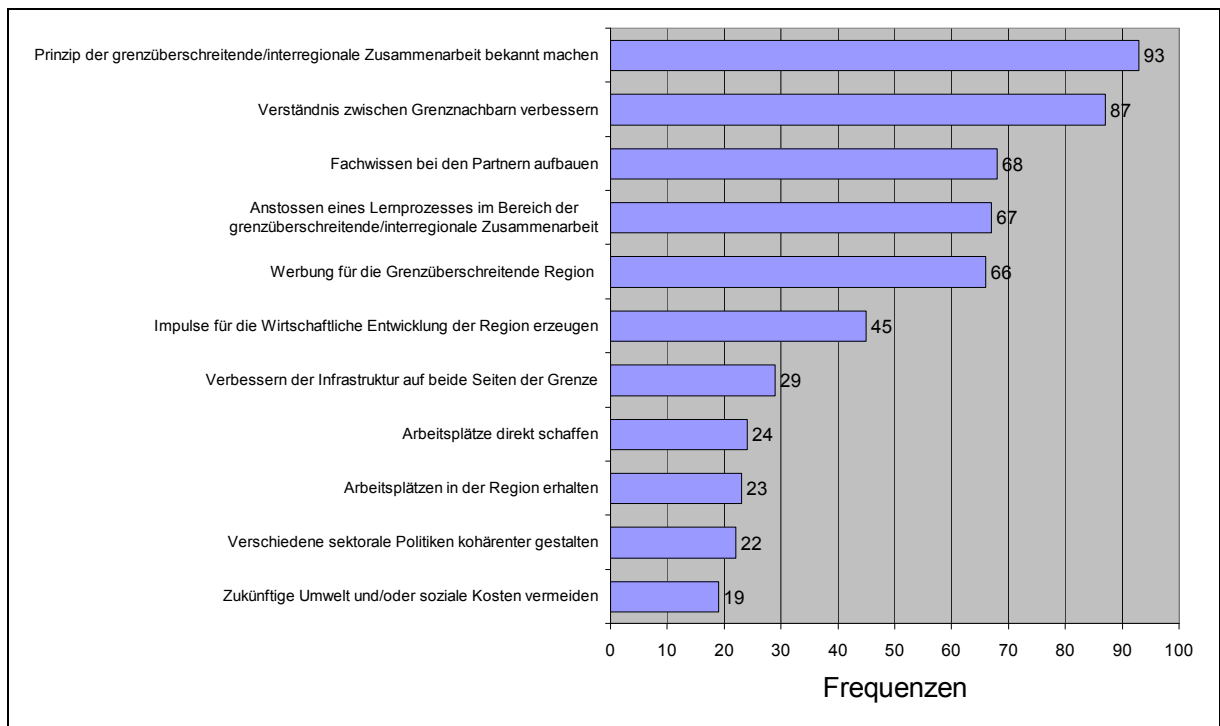


Abbildung 26 Durch das Projekt ermöglichte Wirkungen (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Der letzte Punkt „zukünftige Umwelt- und/oder soziale Kosten vermeiden“ wurde von den Projektträgern nur sehr selten genannt. Ein Grund dafür kann sein, dass die auf regionaler Ebene tätigen Projektträger kaum in der Lage sind, die zukünftigen Umwelt- und sozialen Kosten abzuschätzen, da sich diese oft auf ein grösseres geografisches Gebiet beziehen als das Projekt selbst.

Die Projekte wirken auf unterschiedlichen **geografischen Ebenen**; ihre Wirkungsbereiche können lokal/regional sein oder aber das gesamte INTERREG-Gebiet umfassen. Für die meisten Projekte werden die Wirkungen hauptsächlich auf letztgenannter Ebene gesehen (55%). Hier zeigt sich einmal mehr die starke Integration der Projekte auf grenzüberschreitender Ebene. Es fällt auf, dass die Projekte in der Schweiz nur am Rande wirken.

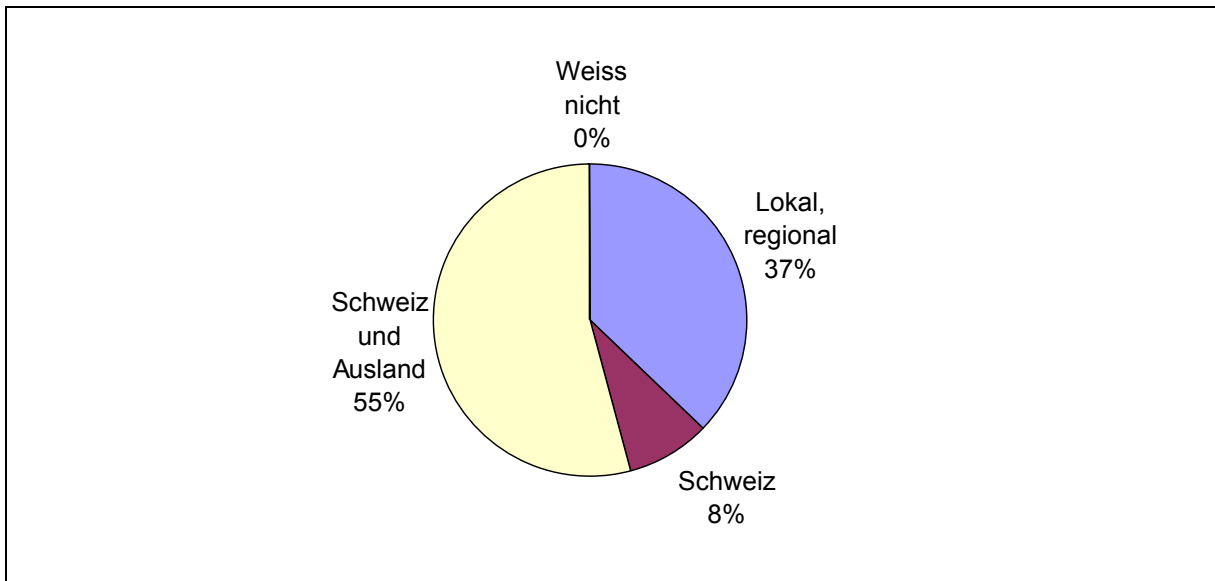


Abbildung 27 Hauptsächlicher Wirkungsbereich der Projekte (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Die Projektträger wurden auch zu den finanziellen **Synergieeffekten** befragt, die durch die Projekte erzielt werden. Es ging darum herauszufinden, ob es die Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern erlaubt, die Investitionskosten für die öffentlichen oder privaten Projektträger auf Schweizer Seite zu senken. 48 der antwortenden Projektträger sind der Meinung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Investitionskosten für öffentliche Partner reduziert, nur 27 sehen solche Synergieeffekte auch für private Partner. Massgeblich dafür verantwortlich ist sicherlich die administrative Schwerfälligkeit der INTERREG-Projekte, besonders für KMU.

In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben sind die 73 „weiss nicht“ sowie die 26 „ohne Antwort“. Sie betonen die Komplexität der Frage und die Schwierigkeit der Projektträger, darauf zu antworten.

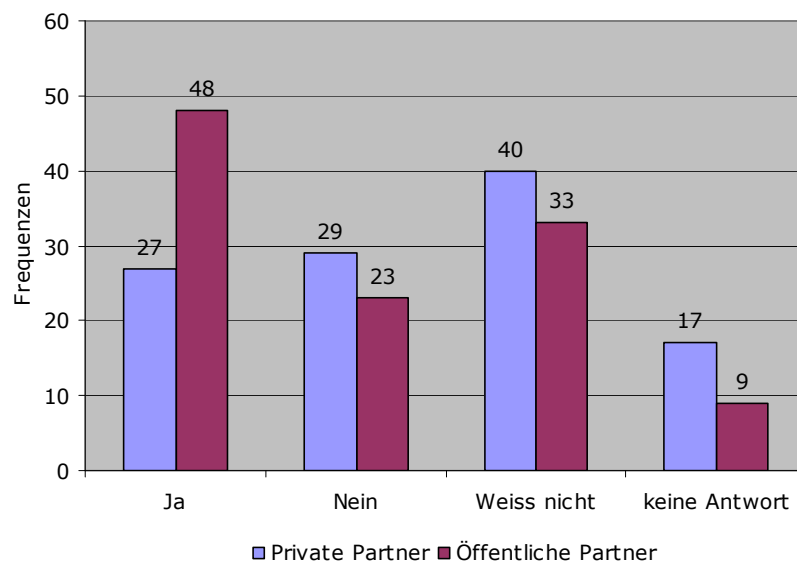


Abbildung 28 *Reduktion von Investitionskosten durch die Grenzkooperation für private Partner (n=96) und öffentliche Partner (n=104)*

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Zusammenfassung der Wirkungsanalyse

Die folgenden Abschnitte enthalten eine zusammenfassende Würdigung der Befragungsergebnisse und der Resultate aus den Interviews mit den regionalen KoordinatorInnen sowie den Verantwortlichen des ARE und des SECO. Sie sollen ein Bild über die Erreichung der Ziele vermitteln, die der Bund mit der Teilnahmen an INTERREG in der Integrations-, Raumordnungs- und Regionalpolitik verfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese drei Politikfelder sehr eng miteinander verknüpft sind (wie die regionalen Workshops s klar gezeigt haben, siehe Kapitel Wirkungsmonitoring). Dennoch erfolgt eine separate Darstellung, einerseits um sich an der Botschaft zum Bundesgesetz INTERREG III zu orientieren, andererseits, als methodisches Hilfsmittel für eine klare Wirkungsbeschreibung.

Weiter ist festzuhalten, dass sich die Aussagen der ProgrammkoordinatorInnen im Wesentlichen auf die IIIA-Projekte beziehen, da diese einen Grossteil ihrer Zeit beanspruchen und sie schon seit vielen Jahren beschäftigen. Ihr Standpunkt vervollständigt das Bild der Befragung, auf die mehrheitlich Träger von IIIA-Projekten geantwortet haben.

Integrationspolitik (Mikrointegration)

Aus Sicht der regionalen KoordinatorInnen hat sich INTERREG zu einem wichtigen Instrument der „Mikrointegration“ entwickelt, d.h. zur Annäherung zwischen Nachbarregionen an der Grenze und zur direkten Zusammenarbeit in lösungsorientierten

Projekten. Einige sehen in der integrationspolitischen Leistung sogar die eigentliche Daseinsberechtigung des INTERREG-Programms. Weitere Wirkungen, etwa der Beitrag zu regional- oder raumpolitischen Zielen werden als „positive externe Effekte“ wahrgenommen. Die Sensibilisierung für die grenzüberschreitende, transnationale oder interregionale Zusammenarbeit, die Ausarbeitung gemeinsamer Projekte, der Kenntnis- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachleuten der verschiedenen Branchen und lokalen oder kantonalen Körperschaften, der Aufbau von Vertrauen auf beiden Seiten der Schweizer Grenzen und der Erkenntniserwerb über das Funktionieren in den Nachbarländern tragen wesentlich zur Integrationspolitik bei.

Die Projektträgerbefragung unterstreicht diese auf der täglichen grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeitspraxis gründende Auffassung, indem sie der Netzwerkdimension einen äusserst hohen Stellenwert beimisst. Tatsächlich zeigten die Antworten eine starke Integration der grenzüberschreitenden Projekte: Die von den Schweizer und ausländischen Akteuren gemeinsam durchgeführten Aktivitäten erstrecken sich im Allgemeinen über alle Stadien des Projektes von der Planung, über die Entwicklung bis zur Umsetzung. Dadurch entstehen neue grenzüberschreitende und integrationsfördernde Netzwerke von hoher Dauerhaftigkeit (in 60% der Fälle) und mit Effekten auf dauerhafte Kooperationsstrukturen (in 65% der Fälle).

Aus Sicht der Befragten trägt die Zusammenarbeit über die Grenzen Früchte, denn sie ermöglicht das Definieren und Lösen von gemeinsamen Problemen, schafft Synergien und stösst Lernprozesse an. Daraus entstehen Regionalisierungsprozesse oder zumindest -mechanismen, welche die Standortentwicklung von grenzüberschreitenden Regionen unterstützen. Dies trifft umso mehr zu, als es sich bei einer grossen Mehrheit der beteiligten Projektpartner um öffentliche Akteure handelt, deren Arbeit zu einer Annäherung der Gemeinwesen auf beiden Seiten der Grenze führt. Dass sich dagegen die Unternehmen vergleichsweise wenig beteiligen, ist auf die hohen Transaktionskosten und den beachtlichen Verwaltungsaufwand zurückzuführen, den man in einem INTERREG-Projekt treiben muss.¹⁰ Die Schwierigkeit, Projekte zu definieren, die für Privatunternehmen einerseits von Interesse sind und die andererseits nicht dazu führen, dass der freie Wettbewerb beeinträchtigt wird, spielt ebenfalls eine Rolle. Mit der Unterstützung von Unternehmen durch öffentliche Mittel muss deshalb sorgfältig vorgegangen werden.

In Bezug auf die Wirkungen des INTERREG-Projektes heben die Projektträger besonders Effekte hervor, die eng mit der grenzüberschreitenden Kooperation verbunden sind: Steigerung des Bekanntheitsgrades der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, besseres Verständnis zwischen den Grenznachbarn sowie Anstoss von Lernprozessen.

¹⁰ Auch für Verbände ist dies ein Problem, da sie zumeist nicht über entsprechende Personalressourcen verfügen.

Alle diese Elemente lassen die Feststellung zu, dass INTERREG einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der im Rahmen der Integrationspolitik verfolgten Ziele zur Mikrointegration auf regionaler Ebene leistet.

Raumordnungspolitik

In diesem Wirkungsbereich muss zwischen den drei Ausrichtungen von INTERREG unterschieden werden, zumindest, was die Beurteilung der Programmwirkungen auf die Raumordnungspolitik durch die KoordinatorInnen betrifft. Einige KoordinatorInnen sind der Ansicht, dass INTERREG IIIA nur am Rande und indirekt auf die Raumordnungspolitik wirkt: die Projekte sind vorwiegend lokal ausgerichtet und beziehen sich auf sektorielle Themen. Dennoch werden Partnernetzwerke, die einen Grossteil des Gebiets abdecken, auf- und ausgebaut. Es entsteht ein Klima des Vertrauens, das die Basis für künftige Zusammenarbeit schafft. Ferner können mit INTERREG IIIA Studien zu Raumplanungsthemen finanziert werden (und werden finanziert), die nicht im Rahmen von INTERREG umgesetzt werden. Laut einigen Projektträgern unterstützt die Zusammenarbeit der Kantone im Rahmen von IIIA das Entstehen und die Strukturierung von Grossregionen in der Schweiz.

Die Beiträge von INTERREG IIIB auf die Raumordnungspolitik sind zwar stärker ausgeprägt, wirken aber ebenfalls eher indirekt. Auch hier handelt es sich oftmals um sektorielle Projekte, obwohl sich gegen Ende des Programms auch weiterreichende und strategische Initiativen profiliert haben. Die Beteiligung der Schweiz an INTERREG IIIB hat ihr jedoch auch die Pforten zum ESPON-Programm geöffnet, der zentralen Austauschplattform zur Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene.

INTERREG IIIC fördert den Erfahrungsaustausch zwischen Fachleuten der Raumordnungspolitik und trägt somit indirekt zur Abstimmung verschiedener Politiken mit den Nachbarländern bei.

Die Netzwerkbildung spielt also auch hier eine entscheidende Rolle. Ihre zentrale Bedeutung wird durch die Projektträgerbefragung bestätigt. Die Befragten gaben an, dass ihre Projekte zuweilen eine strukturierende Wirkung haben, etwa die verbesserte Infrastrukturnutzung beidseits der Grenze oder die Abstimmung von Sektorialpolitiken. Allerdings sind diese Wirkungen deutlich weniger ausgeprägt als im Bereich Integrationspolitik.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das INTERREG-Programm bislang eher indirekt und am Rand zu den Zielen des Bundes im Bereich Raumentwicklung beigetragen hat.

Regionalpolitik

Über den Beitrag von INTERREG zur Regionalpolitik sind die KoordinatorInnen geteilter Meinung. Die Neue Regionalpolitik des Bundes sorgt bei den diesbezüglichen politischen

Debatten etwas für Verwirrung, denn es ist nicht immer klar, welche Regionalpolitik (die neue oder die alte) zum Massstab genommen werden soll. Bezugnehmend auf die alte Regionalpolitik tragen laut der Befragten gut gerechnet 95% der INTERREG-Projekte auf die eine oder andere Art dazu bei. Ein deutlich nuancierteres Bild ergibt sich bei den Kriterien „Förderung von Innovationen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten“. Von vielen KoordinatorInnen wird bemängelt, dass die von INTERREG bereitgestellten Mittel für eine effiziente Wirkung in diesen Bereichen nicht ausreichen (die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen verfügen über vergleichsweise deutlich mehr Mittel). Darüber hinaus sei es nicht möglich, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen aufgrund des zu starken wirtschaftliche Konkurrenzdenkens auf grenzüberschreitender oder transnationaler Ebene zu fördern.

Dennoch existieren in allen drei Ausrichtungen von INTERREG III Schweiz einzelne Projekte, die sowohl zur Innovation als auch zur Wettbewerbsfähigkeit nennenswerte Beiträge leisten. Darüber hinaus wirken viele Projekte indirekt auf die Regionalwirtschaft, indem sie etwa den Boden für wirtschaftliche Kooperation bereiten, Verbindungen zwischen Netzwerkpartnern schaffen oder konkrete Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln fördern. Durch den Erfahrungsaustausch ermöglichen diese Projekte den Schweizer Partnern eine bessere Kenntnis der Abläufe und Funktionsweisen bei den europäischen Nachbarn. Dadurch erhöht sich deren „Eurokompatibilität“, was aus regionaler Sicht wiederum ein zusätzlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit ist.

Auch im Bereich „Stärkung der Kohärenz“ werden Wirkungen festgestellt. Eine Vielzahl der KoordinatorInnen sind der Ansicht, dass INTERREG den nationalen Zusammenhalt oder genauer den internen Zusammenhalt der von den verschiedenen Programm-Ausrichtungen betroffenen Regionen (Nordwestschweiz, Zentralschweiz, Jurabogen, usw.) stärkt. Eine klare Ausnahme bildet das Programm Italien-Schweiz. Es leistet keinen Beitrag an den Zusammenhalt der alpinen Kantone, die zwar mit ihren europäischen Nachbarn, aber kaum untereinander zusammenarbeiten (kaum Projekte „einzelne Grenze“). Die Topographie wirkt hier trennend, denn die Wirtschafts- und Lebensräume der drei alpinen Grenzkantone orientierten sich stark an verschiedenen Regionen: das Tessin an Italien, Graubünden (ausgenommen die südlichen Täler, die sich ebenfalls an Italien orientieren) an Zürich, das Wallis am Genferseebecken.

Schliesslich sind einige KoordinatorInnen der Meinung, INTERREG bezwecke in erster Linie die Förderung der europäischen Mikrointegration auf regionaler Ebene. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn das Programm regionalpolitisch wirkt, es darf aber keine eigene Zielsetzung sein.

Die Projektträgerbefragung hat ergeben, dass die geschaffenen Netzwerke für die regionale Entwicklung von grosser Bedeutung sind. Ebenso wichtig sind die entstandenen Synergien zwischen den Projektpartnern beidseits der Grenze. Darüber hinaus weisen die Projektträger

ausdrücklich auf den innovativen bzw. Beispielcharakter der Projekte hin, wobei Innovation dabei nicht immer rein wirtschaftlich zu sehen ist.

Von den Projektträgern ebenfalls genannt werden die Wirkungen im Bereich Regionalentwicklung: Fachwissen bei den Partnern aufbauen, Werbung für die (grenzüberschreitende) Region machen und Impulse für die Entwicklung der Region erzeugen. Wie bei den strukturierenden Effekten sind die Nennungen auch hier weniger häufig als bei den integrationspolitischen Wirkungen.

Die Arbeitsplatzeffekte, d.h. der Erhalt oder das Schaffen von Arbeitsplätzen durch die Projekte werden von den Projektträgern eher zurückhaltend eingeschätzt. Einerseits ist eine solche Beurteilung sicher schwierig, da auch indirekt von den Projekten betroffene Arbeitsplätze tangiert werden können (Gesamtüberblick kaum möglich). Andererseits sind die INTERREG-Gelder zu gering, als dass hier zu hohe Erwartungen gestellt werden dürfen.

Auf Basis der Interviews und der Befragungsauswertung kann gesamthaft festgehalten werden, dass INTERREG – wenn auch vorwiegend indirekt – auf die regionalpolitischen Ziele wirkt, indem sie Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen schafft (Standortqualität) und die kantonalen Politiken derselben Regionen aufeinander abstimmt.

3.3 Analyse der längerfristigen Wirkungen (Impact)

Bei der Impactanalyse wurde der methodische Ansatz des „Wirkungsmonitoring“ angewendet. Das ist ein Steuerungsverfahren, mit dem die für das Erreichen von Wirkungen relevanten Prozesse bzw. Mechanismen erfasst werden. Die Leitfrage für die Impactanalyse lautet: Wie und durch wen werden die Outputs (Ergebnisse) der Projekte genutzt, um angestrebte Ziele zu erreichen? Diese Methode ist für die Evaluierung von INTERREG besonders geeignet, da sie trotz der häufig auftretenden Kausalitäts- und Operationalisierungsprobleme eine Darstellung der für die Zielerreichung massgeblichen Aktivitäten und Beziehungen erlaubt.

Mit einer vereinfachten Form dieses Instrumentes wurden im Zuge der Schlussevaluation INTERREG III Schweiz jene Mechanismen herausgearbeitet, mit denen die von INTERREG geförderten Aktivitäten und Projekte zur Erreichung der vom Bund definierten (Sub)Ziele beigetragen haben (siehe Kap. 2). Auf Basis von Informationen aus der Online-Befragung, der Analyse der Förderdatenbank des SECO sowie den Stakeholder-Interviews wurden vom Evaluierungsteam zunächst Wirkungsbilder für die einzelnen Zieldimensionen je Programm erstellt. Diese wurden anschliessend in Workshops mit Programmbeteiligten präsentiert und diskutiert. Dadurch konnten die ursprünglichen Wirkungsbilder auf Basis der Erfahrungen und des Hintergrundwissens dieser Beteiligten modifiziert und komplettiert werden.

Diese Workshops wurden in Kooperation mit den jeweiligen Programmstellen durchgeführt. TeilnehmerInnen waren Programmbeteiligte – und teilweise Projektpartner – aus der Schweiz und den EU Nachbarstaaten. Für die Programme INTERREG IIIA wurden insgesamt vier Workshops durchgeführt: je einer für die Kooperationsräume Schweiz-Frankreich (Bassin Lemanique und Arc Jurassien umfassend - CH-F), Schweiz-Italien (CH-I), Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) und Oberrhein Mitte-Süd (OMS). Für die Programme INTERREG IIIB und IIIC fand ein gemeinsamer Workshop statt. Eine Liste mit näheren Angaben zu Workshops und TeilnehmerInnen befindet sich im Anhang B.

Die Ergebnisse der Impactanalyse werden nachfolgend dargestellt und anhand der drei Zieldimensionen des Bundes strukturiert. Die Beschreibungen enthalten die wichtigsten Mechanismen für die Zielerreichung sowie weitere Zusammenhänge. Sie werden jeweils durch Projekte illustriert und enthalten auch Hinweise auf Spezifika der einzelnen Programme. Im Anhang E befindet sich zudem eine Auswahl der in den Workshops erarbeiteten Wirkungsbilder.

3.3.1 Wirkungsmechanismen im Hinblick auf die integrationspolitischen Ziele

INTERREG IIIA

Das Politikfeld der Integration wurde in allen Workshops für die INTERREG IIIA-Programme als zentral erachtet und kann auch oft als Querschnittsmaterie und Wegbereiter für die Ziele des Bundes im Bereich Regionalpolitik und Raumordnung angesehen werden.

Subziel: Sensibilisierung der Regionen und Kantone für die grenzüberschreitende Kooperation im weiteren Sinn

INTERREG IIIA-geförderte Aktivitäten wirken in der Zieldimension „Integration“ hauptsächlich auf das Unterziel der Sensibilisierung. Folgende Wirkungsbündel sind für dessen Erreichen ausschlaggebend:

- Mittels INTERREG IIIA-Projekten lernen sich Akteure kennen und bilden Vertrauen, Partnerschaften können vertieft bzw. erweitert werden und Barrieren – sprachlich, naturräumlich oder aufgrund von Kommunikationsdefiziten – werden überwunden.
- Diese Kontakte ermöglichen weitere Wirkungsmechanismen, wie das Erkennen gemeinsamer Potentiale, das Definieren und Lösen von Problemen, das Vor- und Aufbereiten von Sachthemen sowie das Vertiefen von Kooperationen.
- Der in INTERREG IIIA-Projekten stattfindende Informationsfluss und Erfahrungsaustausch, die Übertragung von Good-Practice-Beispielen sowie die Erarbeitung von Problemlösungen führen zu einer Aneignung von Wissen, zur Schaffung einer grenzüberschreitenden gemeinsamen Wissensbasis sowie zu einem Erfahrungs- und know-how-Gewinn.
- Zusätzlich werden dabei Sprachgrenzen überwunden und andere kulturelle Kontexte kennen gelernt.
- Zudem ermöglichen die INTERREG – Projekte die Einbeziehung der für eine Thematik relevanten Stakeholder.

Für INTERREG IIIA Schweiz-Frankreich wurden als zusätzliche Aspekte die gegenseitige Anerkennung von Diplomen sowie die Begleitung der Implementierung bilateraler Abkommen genannt. In den Programmen Schweiz-Italien und ABH wurde insbesondere der bei Projekten im Gesundheits- und Sozialbereich stattfindende Erfahrungsaustausch als wichtig für die Integration angeführt.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bewirken in Bezug auf das Subziel der Sensibilisierung, dass Informationen zu speziellen Themen auf Projekthomepages aufbereitet werden und Möglichkeiten des Programms kommuniziert werden. INTERREG IIIA-Projekte liefern diesbezüglich gute Beispiele für Experten und die breite Öffentlichkeit und tragen damit zur Sensibilisierung der Regionen für grenzüberschreitende Kooperationen bei.

Im Programmraum ABH sieht man darüber hinaus im Bereich der Programm-Kommunikation auch das Zusammenbringen von Opinion Leaders als wichtigen Prozess. Für das Programm OMS wurde bemerkt, dass teilweise zu viele Projekt-Homepages bestehen, und eine Bündelung der Webaktivitäten nach Sachbereichen zweckdienlich wäre (z.B. für Tourismusprojekte). Ebenso wurde im Workshop für das Programm OMS festgestellt, dass die traditionellen Akteure/Institutionen zwar nicht mehr für das Programm sensibilisiert werden müssen, es jedoch immer wieder neue Akteure gibt, denen die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation nahe gebracht werden müssen.

Subziel „Stärken der Beziehungen zwischen den Regionen Europas und den Regionen/Kantonen der Schweiz“

Dieses Ziel wird durch das Einrichten dauerhafter Strukturen (z.B. Arbeits- und Unterstützungsgruppen) Aus- und Weiterbildungsangebote, Unternehmensnetzwerke, Beratungsnetze sowie eine Optimierung der Gremienarbeit unterstützt.

Für die Programmregion ABH wurden dabei insbesondere die im Rahmen der IBK (Internationale Bodenseekonferenz) durchgeführten Projekte als wichtig für die Integration des Raumes sowie das Nutzen von Komplementaritäten hervorgehoben. Diese Prozesse führen bei erfolgreicher Umsetzung zudem zu einer Vertiefung des Vertrauens zwischen den Stakeholdern und Regionen.

Subziel „Institutionelle und politische Annäherung zwischen den CH- und EU-Regionen“

Für dieses Ziel wurden folgende Wirkungsmechanismen als relevant angesehen:

- Auf der Ebene der Programmabwicklung wird Einblick in EU-Mechanismen durch die Kooperation mit EU-Partnern gewonnen.
- Das gemeinsame Abstimmen des Programms und der Programmziele, das Entscheiden über Projekte und begleitende Massnahmen tragen zu einer institutionellen und politischen Annäherung zwischen den EU- und Schweizer Regionen bei.

Für das Programm OMS wurde zudem angeführt, dass die beteiligten Kantone die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an die Regio Basiliensis delegieren und sich auf der technischen Ebene durch diese vertreten lassen, so dass auf Programmebene zumeist die Regio Basiliensis direkt mit den EU-Regionen kooperiert. Für das Programm Schweiz-Italien wurde – als Mikrointegration im Programmraum – auch ein INTERREG-Rat, bestehend aus Graubünden und der angrenzenden Regionen in der EU, gebildet.

Im Programmraum ABH findet eine weitere institutionelle Annäherung statt, indem der „EU-Prüfraster“ für Kosten auch für Schweizer Partner angewendet wird und EU-Mittel ebenso an Schweizer Partner überwiesen werden - somit werden EU- und Schweizer Partner in der Projektabwicklung gleich behandelt.

Im Workshop für die III-A-Programme mit Frankreich wurde überdies betont, dass die Umsetzung der Projekte insgesamt zu einer Annäherung auf verschiedenen Ebenen (Administration bis hin zur Politik) führt. Eine solche Annäherung wird auch für das Programm ABH gesehen, indem Prozesse im Bereich „Verflechtung des Arbeitsmarktes“, sowie „Verwaltungslernen/Verstehen anderer Strukturen“ neben der Sensibilisierung der Regionen auch in diesem Bereich wirken.

INTERREG IIIB und IIIC

Subziel: Sensibilisierung der Regionen/Kantone für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im weiteren Sinn

Wie bei den grenzüberschreitenden Programmen gilt auch für transnationale (IIIB) und interregionale (IIIC) Ausrichtung, dass die meisten Wirkungsmechanismen auf das Ziel der Sensibilisierung wirken.

- Das Arbeiten im interkulturellen Kontext und das Zusammenwirken von Partnern, die sich hinsichtlich Arbeitsweisen und Ausgangssituation unterscheiden
- Die Aneignung von Kompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene
- Handlungsfelder für weitere Kooperation finden – Kooperationen vertiefen, Folgeprojekte lancieren
- Für IIIC-Projekte allgemein: die Förderung der Qualität regionalpolitischer Instrumente über Austausch

Für IIIC wurde zudem angeführt, dass in manchen Projekten Themen aufgegriffen werden, die in der Schweiz keine staatlichen Aufgaben sind (wie z.B. die Unternehmensnachfolge im Projekt „Next Business Generation“).

Im Bereich der Kommunikation sind die Wirkungsmechanismen mit jenen der Ausrichtung A nahezu deckungsgleich:

- die Kommunikation auf Programm- und Projektebene oder
- die Nutzung von Projekten als gute Beispiele für Experten und breite Öffentlichkeit.

Einschränkungen wurden für die ESPON-Projekte gesehen, deren Ergebnisse bislang aus verschiedenen Gründen nur schwer kommunizierbar sind, u. a. weil sie sich an ein ausgesprochenes Fachpublikum wenden.

Subziel: Stärken der Beziehungen zwischen den Regionen Europas und den Regionen/Kantonen der CH

Für das Ziel der Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen sind die wesentlichen Mechanismen:

- das Einrichten dauerhafter Strukturen und
- das Nutzen von Komplementaritäten.

Dazu dient z.B. im IIIC-Projekt „Next Business Generation“ der Netzwerkaufbau mit anderen „starken“ Wirtschaftsstandorten im Sinne einer Mikroaussenpolitik sowie die Steigerung der Arbeitskräftemobilität im Zusammenhang mit dem Netzwerkaufbau.

Subziel: Institutionelle und politische Annäherung zwischen den CH- und den EU-Regionen

Für das dritte Subziel des Bundes im Bereich Integration wurden – ähnlich wie in der Ausrichtung A – die Kooperationen auf Programmebene genannt, wie etwa Einblick in EU-Mechanismen, Abstimmen von Programmzielen etc.

Die Beteiligung der Schweiz an den ESPON-Projekten führt zur Harmonisierung von raumbezogenen Daten und sorgt dafür, dass künftig und Karten und räumlichen Darstellungen die Schweiz nicht mehr als weisser Fleck mitten in Europa erscheint.

Ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der integrationspolitischen Ziele bei der Ausrichtung IIIB und C ist die Auswahl der Kooperationspartner. Zwar wäre das Zusammenwirken verschiedenster Partner im Sinne des „interkulturellen Lernen“ wünschenswert, doch werden aus pragmatischen Gründen auch andere Kriterien angewendet (z.B. Starke Partner im jeweiligen Bereich, räumliche Nähe, Sprache). Oft fehlen für die interkulturelle Kooperation die erforderlichen „Soft-Skills“ (diesbezüglich wurde auch ein Coaching System angeregt).

Zur Steigerung der Genehmigungschancen werden in IIIC vielfach Partner aus osteuropäischen Ländern einbezogen.

Andererseits wird auch, insbesondere bei IIIC, die Zufälligkeit der Partnerauswahl als Problem angesehen. Hier wird mehr Information seitens der EU und eine gezieltere Nutzung der Europäischen Netzwerke angeregt. Dies sollte jedoch nicht zu allzu starren Netzwerken führen, da geschlossene Partnernetze nachteilig für die Integration innerhalb eines Raumes sind. Ein weiteres Problem in den Kooperationsräumen sind Projekte, die vorwiegend von Beratungsunternehmen getragen werden (hier fehlt dann vielfach die regionale Verankerung) oder Projekte, die zu stark von einzelnen Personen abhängig sind. Während für die Schweizer Projektteile diese Situation als vergleichsweise gut eingeschätzt wird, wird beispielsweise jedoch die oft schlechte regionale Verankerung in

Italien als Problem hinsichtlich der Integrationswirkung in einem Programmraum gesehen.

Diese Fragen der Partnerwahl wurden in der Ausrichtung IIIA in einer anderen Form gestellt. Eine Beteiligung erfolgt dabei auch an Projekten, die nicht unmittelbar im Schweizer Interesse liegen, wenn dadurch Partnern die Realisierung ihrer Projektideen ermöglicht wird (wie beispielsweise bei CH-I, wobei sich die CH-Partner mit nur geringen Mitteln beteiligen, um den italienischen Partnern den Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen).

3.3.2 Wirkungsmechanismen im Hinblick auf die raumordnungspolitischen Ziele

INTERREG IIIA

Die Beiträge zu den Zielsetzungen des Bundes im Bereich der Raumordnungspolitik sind weitaus geringer als im Bereich der Integrationspolitik. In der Ausrichtung INTERREG IIIA wirken Projekte vor allem auf das Subziel der Abstimmung von Strategie und Massnahmen.

Subziel: Erarbeiten gemeinsamer Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in transnationalen und grenzüberschreitenden Räumen

Die dafür ausschlaggebenden Mechanismen sind:

- Ausarbeitung von Grundlagen für Abstimmung und Anwendung in den Fachbereichen: Beispielsprojekte dafür sind Geodaten-Harmonisierung (ABH), Trinationale Agglomeration Basel (OMS), Mobilité Professionnelle (CH-F) und Sistema di gestione dei rischi idrogeologici nell'area del Lago Maggiore (CH-I).
- Inwertsetzung von Kontakten (z.B. für touristische Projekte) Vernetzungstätigkeiten und Untersuchung der Machbarkeit von Projektideen
- Erarbeitung/Umsetzung gemeinsamer Schutzmassnahmen
- Gemeinsame Planung, Umsetzung und Verwaltung und somit eine „grenzüberschreitende Governance“ von Projekten.

Subziel: Gemeinsame Mechanismen zur Zusammenarbeit und Koordination

Dieses Ziel wird erreicht durch

- die Schaffung gemeinsamer Datenquellen (z.B. Radar hydrometeorologique),
- die Implementierung von Infrastruktur (z.B. Projet de développement économique et territorial du rectangle d'or),
- die gemeinsame Verwaltung auf regionaler Ebene (z.B. Treno Navetto CH-I),
- die Professionalisierung bestehender Gremien (ABH) sowie
- die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis und der Gewinn von know-how.

Subziel: Zusammenarbeit der Schweiz und der EU bei der Umsetzung der Raumordnungskonzeptionen

Im Programm CH-I wurde für das Projekt „Montagne de l’homme“ betont, dass mittels eines Public-Private-Partnership und einer Integration von Politikbereichen zum Subziel beigetragen wird, ebenso wie durch Projekte zu grenzüberschreitenden Zonierungen und Grundlagenerarbeitung im Programm ABH.

Als limitierender Faktor für die Kooperation in diesem Politikbereich wurden im Workshop für das Programm OMS die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen und der hohe Komplexitätsgrad der Themen angeführt.

INTERREG IIIB und IIIC

Subziel: Erarbeiten gemeinsamer Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in transnationalen und grenzüberschreitenden Räumen

Die in der transnationalen bzw. interregionalen Ausrichtung von INTERREG wirkenden Prozesse tragen ebenfalls hauptsächlich zur Erreichung dieses Subziels bei:

- Neben der Schaffung von Grundlagen für Abstimmung und Anwendung in den Fachabteilungen (z.B. Projekte im Bereich Wasser für INTERREG IIIB NWE) wurden vor allem der Fachdialog und der Austausch auf verschiedenen Ebenen durch das Kennenlernen im Projekt genannt.
- Als indirekter Effekt der Beteiligung an INTERREG IIIB kann der Erfahrungsgewinn angesehen werden, der in der Schweiz auch zu einer stärkeren Position in den Diskussionen um die Alpenkonvention führt.
- Der Prozess des konkreten Abstimmens von Verwaltungsstrukturen und Rechtssystemen, wie vom IIIB-Alpenraum-Projekt TUSEC-IP angestrebt, wird innerhalb des gegebenen Projektzeitrahmens und der Vielzahl der Systeme auf kantonaler/regionaler Ebene als schwierig eingestuft.

Subziel: Zusammenarbeit der Schweiz und der EU bei der Umsetzung der Raumordnungskonzeptionen

Zu diesem Ziel des Bundes leistet vor allem die Förderung der Schweizer Beteiligung an ESPON-Projekten einen Beitrag. Dies vor allem weil mit ESPON

- eine zentrale Austauschplattform auf europäischer Ebene im Bereich der Raumordnungspolitik geschaffen wird.

3.3.3 Wirkungsmechanismen im Hinblick auf die regionalpolitischen Ziele

INTERREG IIIA

Auch in diesem Politikbereich sind die feststellbaren Wirkungen deutlich weniger stark ausgeprägt als im Politikbereich Integration. Die grenzüberschreitenden Projekte wirken dabei in grossem Masse auf die Rahmenbedingungen zum Subziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Subziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bzw. der Regionen

Die wesentlichen Wirkungsmechanismen dabei sind:

- Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis, grenzüberschreitende Information über Angebote (touristische Projekte) sowie der Transfer von Know-How und Good-Practice-Beispielen.
- Diese Wirkungen werden durch die Vermittlung von Geschäftspartnern und die Schaffung neuer Kooperationen noch verstärkt.
- Die wirksamsten Beiträge liefern Projekte, mit denen Dachinitiativen, Cluster oder touristische Produkte geschaffen sowie Innovationen in den Bereichen Forschung, Bildung und Technologieentwicklung gefördert werden.

Programmspezifische Wirkungsmechanismen sind die Schaffung von (Qualitäts-) Standards und Labels für landwirtschaftliche Produkte (CH-I und CH-F), für welche im Anschluss gemeinsame Marktauftritte eingerichtet werden. Oder die Anerkennung von Diplomen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes (CH-F).

Im Programm OMS wird mit dem Projekt „KMU-Beratungsnetz“ neben dem know-how-Transfer durch die Netzwerkbildung auch ein konkreter Standortvorteil erzielt.

Subziel: Stärkung der Kohärenz und Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten

Prozesse, die auf dieses Subziel wirken, sind:

- die Erzielung von Grössenvorteilen durch die Erweiterung des Marktes bzw. Einzugsgebietes sowie
- Kostenvorteile durch die Erstellung, Umsetzung und Nutzung gemeinsamer Konzepte, Bildungsangebote oder Infrastrukturen.

Zusätzliche Wirkungsmechanismen in einzelnen Programmen sind:

- Synergieeffekte durch eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen im Bildungsbereich (OMS)

- Anpassung von Schweizer Bestimmungen an EU-Normen und die Integration von Politiken (ABH und CH-I)
- Erarbeitung von Grundlagen für den gemeinsamen Wirtschaftsraum durch eine Datenbasis über den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt (CH-I)
- Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Sicherheitsstandards und Hüttenöffnungszeiten, gemeinsame Aussenauftritte mit einem gemeinsam erstellten Produkt (ABH)
- Verflechtung des Arbeitsmarktes und Motivierung von Jugendlichen zur Absolvierung grenzüberschreitender Berufspraktika (ABH)
- Ausgleich der wirtschaftlichen Entwicklung durch Einbeziehung von Partnern aus peripheren Regionen (CH-F)

Es ist festzustellen, dass insbesondere für die Programmräume ABH und CH-I nahezu ebenso viele Wirkungsmechanismen, die auf das Subziel „Kohärenz und Verminderung von Investitionskosten“ wirken, genannt wurden, wie Wirkungsmechanismen für das Subziel „Wettbewerbsfähigkeit“.

Subziel: Stärkung des nationalen Zusammenhalts

Auf Programmebene werden durch die Kooperation der Kantone im jeweiligen Programmraum Inhalte und Mittelvergabe abgestimmt. Dadurch erfolgt ein Beitrag zur nationalen Kohäsion, ebenso wie durch die Abstimmung mit dem Bund und anderen INTERREG IIIA-Regionen.

Allerdings bestehen hier signifikante Unterschiede zwischen den Kooperationsräumen, die auch durch die geographischen Bedingungen beeinflusst sind: So ist der Beitrag zum nationalen Zusammenhalt im Kooperationsraum CH-I deutlich geringer ausgeprägt als mit Deutschland, Frankreich oder Österreich. Dort sind die Beziehungen zwischen den Schweizer Kantonen wesentlich intensiver und auf dieser Basis erfolgt auch eine abgestimmte Schweizer Mitwirkung in den grenzüberschreitenden Kooperationsräumen.

INTERREG IIIB und IIIC

Subziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bzw. der Regionen

Wie in der Ausrichtung A tragen auch die INTERREG IIIB- und IIIC-Projekte hauptsächlich zum Subziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Die wichtigsten Wirkungsmechanismen dafür sind:

- der Erwerb von Europa-Kompetenzen in den Regionen
- die Nutzung von Komplementaritäten und die Effizienzsteigerung öffentlicher Stellen im Zuge von Public-Private-Partnerships

- (Erfahrungs-)Austausch über regionalpolitische Instrumente (v. a. bei IIIC)

Subziel: Stärkung der Kohärenz und Verminderung öffentlicher und privater Investitionskosten

Das Subziel Stärkung der Kohärenz und Verminderung von Investitionskosten wird vor allem durch Projekte unterstützt, die

- den themenspezifischen Austausch über Instrumente ermöglichen (z.B. DestiLink),
- Produkt-/Prozessinnovationen fördern (z.B. PromStab und Dostwell) oder
- auf Erfahrungsaustausch bzw. Benchmarking abzielen (z.B. Next Business Generation).

Subziel: Stärkung des nationalen Zusammenhalts

Zur nationalen Kohärenz tragen die transnationalen und interregionalen Projekte bei, indem sie:

- auf Projektebene Kontakte und Verbindungen zwischen den Kantonen schaffen.
- auf Programmebene für eine Abstimmung zwischen Kantonen und Regionen über Inhalte und Mittelvergabe sowie zwischen den beteiligten Bundesstellen sorgen.

Einschränkung der regionalpolitischen Wirksamkeit von INTERREG

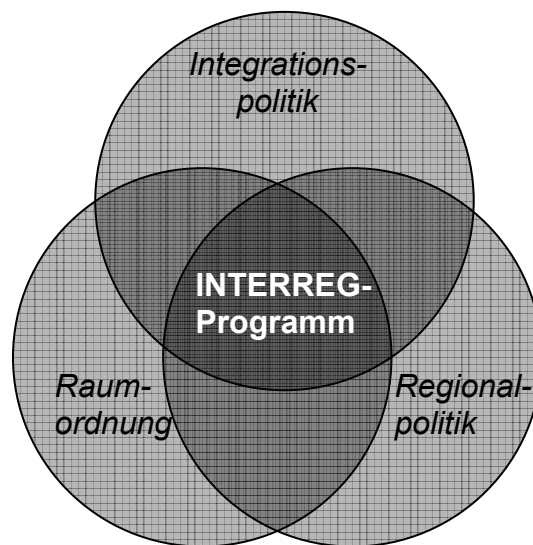
Übereinstimmend wurde in allen Workshops betont, dass eine Reihe von Faktoren die Entfaltung regionalpolitischer Wirkungen im Rahmen von INTERREG-Projekten entscheidend limitiert:

- Die geringe Mittelausstattung von INTERREG im Vergleich zu anderen Wirtschafts- und Strukturförderungsprogrammen – in relativ grossen und starke Wirtschaftsräume;
- Der hohe administrative Aufwand sowie das Wettbewerbsrecht erschweren die Beteiligung privater Partner;
- In der Standortpromotion spielen nationale Eigeninteressen und unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen eine grosse Rolle. Da gerade letztere für die Zielgruppe der Unternehmen entscheidend sind, eignet sich die Ansiedlungswerbung selten für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte. Ähnliche Konstellationen behindern mancherorts auch im Tourismus das Entstehen einer Zusammenarbeit über die Grenzen;
- Die Identifikation mit einer grenzüberschreitenden Region ist gerade für „Global Player“ sehr schwierig und benötigt auch wesentlich länger als die übliche Projektlaufzeit (z.B. beim Projekt „Bio Valley“ im Programm OMS);
- Unterschiedliche regionale Strukturen erschweren die Organisation auf Schweizer Seite, um z.B. im Tourismus effizient mit den Partnern zu kooperieren;

- Nicht zuletzt wird die Wirksamkeit von INTERREG Projekten durch mangelhafte Kontakte und unklare Zielvorstellungen auf politischer Ebene begrenzt.

3.3.4 Verschränkung der Politikbereiche

Die Diskussionen um die Wirkungsmechanismen von INTERREG in den Workshops haben deutlich gezeigt, dass eine scharfe Abgrenzung der Bundesziele in eine integrations-, raumordnungs- und regionalpolitische Dimension kaum möglich ist. Das INTERREG Programm befindet sich also auch betreffend seiner Wirkungen an der Schnittstelle zwischen den drei Politikbereichen:



Ebenfalls konnten wichtige Verbindungspunkte zwischen diesen Zielbereichen herausgearbeitet werden und es wurde aufgezeigt, wie Projekte mitunter in alle drei Dimensionen wirken können. Durch Wirkungen in den Politikfeldern Raumordnung oder Regionalpolitik wird zugleich auch häufig ein Beitrag für die integrationspolitischen Ziele des Bundes geleistet (dies gilt in besonderem Mass für Verkehrs- und Infrastrukturprojekte). Umgekehrt impliziert ökonomische Entwicklung ein Arbeiten beidseits der Grenze und verlangt als erste Stufe ein Kennenlernen der Partner und eine Vertiefung der Beziehungen, also eine klassische Integrationsleistung.

Die integrationspolitische Dimension wurde von nahezu allen Beteiligten als die wichtigste angesehen. Oft werden die beiden anderen Politikdimensionen als zeitlich nachgelagert betrachtet: zuerst braucht es die Kontaktaufnahme und ein Klima des Vertrauens – in dem sich danach wirtschaftliche Projekte herausbilden und raumordnungspolitische Abstimmung erreichen lässt.

Aufgrund der oben angeführten Einschränkungen für die regionalpolitische Wirksamkeit konnten Projekte nicht immer diesbezügliche Wirkungen entfalten. Dies gilt insbesondere für die in INTERREG IIIA stark vertretenen Kultur-, Gesundheits- und Sozialprojekte.

Da die EU-Integration in der Schweiz ein politisch heikles Thema darstellt, erlaubt INTERREG den Akteuren eine Kooperation auf pragmatischer Ebene und führt auf diesem Weg auch zu Annäherungen zwischen CH- und EU-Regionen. Die Grenzregionen sind auch die Schnittstellen unterschiedlicher nationaler Systeme und Probleme lassen sich hier vielfach leichter lösen als auf nationaler Ebene.

Allerdings wurden auch gegenläufige Prozesse beobachtet, wenn Projektprobleme gehäuft zwischen Regionen auftreten und somit zu Verstimmungen oder sogar diplomatischen Schwierigkeiten zwischen diesen Regionen führen können. Oder wenn das Scheitern von Projekten die Beziehungen zwischen Partnern nachhaltig belastet.

In der Wirkungsbetrachtung spielt auch der Vollzug von INTERREG eine gewisse Rolle: Allgemein wurde in den Workshops kritisiert, dass die Bundesziele nur Verfahrensziele darstellen und wichtige Aspekte wie die Nachhaltigkeit nicht mit einbeziehen. Dazu wurde eine mangelnde Steuerungsfunktion des SECO zur gezielteren Hinwirkung auf die Ziele Regionalpolitik und Raumordnung angemerkt. Und es wurde mehrheitlich auf die Bedeutung der integrationspolitischen Dimension für die grenzüberschreitende Kooperation allgemein hingewiesen und deren Förderungswürdigkeit auch im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) betont.

4 Vollzugsanalyse

Die Vollzugsanalyse dient der Bilanzierung des strategischen, finanziellen und verwaltungstechnischen Vollzugs von INTERREG III sowie dessen Begleitmassnahmen. Da sich die Zwischenevaluation (INFRAS 2003) bereits umfassend mit diesen Punkten befasst hat, wird darauf verzichtet, diese Analyse hier in ihrer Gesamtheit zu wiederholen. In Absprache mit dem Auftraggeber werden die Schwerpunkte der Vollzugsanalyse deshalb auf folgende Aspekte gelegt:

- Berücksichtigung und Umsetzung der Empfehlungen aus der Zwischenevaluation;
- Beurteilung durch die regionalen KoordinatorInnen, welches die Hauptprobleme bei Umsetzung und strategischer Leitung der INTERREG-Programme sind; zur Untermauerung der Erkenntnisse sowohl auf Regional- als auch auf Bundesebene werden die Ergebnisse der Zwischenberichte herangezogen;

- Zufriedenheit der Projektträger mit der Unterstützung, die sie beim Aufbau, der Einreichung und der Leitung eines INTERREG-Projekts erhalten haben; die Zufriedenheit wurde anhand einer Frage der Projektträgerbefragung erhoben.

4.1 Beurteilung durch ProgrammkoordinatorInnen sowie frühere Evaluationen

Kommunikation

Die Zwischenevaluation hat bereits einen Schwerpunkt auf die Kommunikationsdefizite gelegt und Empfehlungen formuliert, wie u. a. der Bekanntheitsgrad des INTERREG-Programms mit wegweisenden Projekten in der breiten Öffentlichkeit zu steigern wäre.

Inzwischen haben etwa die im November 2004 in Lugano die „Nationalen Interreg-Tage“ in Lugano stattgefunden. Zweck der Veranstaltung war die Förderung des Bekanntheitsgrades der INTERREG-Projekte als Ganzes. Ebenso erstellten die Regionen Informationsbroschüren über Projekte mit Beispielcharakter, damit die Öffentlichkeit eine konkrete Vorstellung über die im Rahmen des Programms durchgeführten Aktivitäten erhält.

Einige Programme haben sich zudem massiv für eine verstärkte Verbreitung von INTERREG und seinen Grundsätzen eingesetzt, mit dem Ziel, das Spektrum der möglichen Projektträger zu erweitern. Im Weiteren wurden Veranstaltungen für Projektträger und Multiplikatoren organisiert, damit sie ihre Kenntnisse über die INTERREG-Programme erweitern und vertiefen können. In anderen Regionen hingegen mussten die PR-Arbeiten aufgrund der erschöpften Mittel für Begleitmassnahmen und Projektfinanzierung reduziert werden.

Projektbetreuung und Unterstützung der Projektträger

Die Zwischenevaluation hat eine verstärkte Unterstützung der Projektträger (insbesondere in den Ausrichtungen IIIB und IIIC) bei der inhaltlichen Ausgestaltung und der Abwicklung angeregt. Diesen Bedarf erkennen auch die INTERREG-KoordinatorInnen. Sie weisen in der Tat häufig darauf hin, wie wichtig, aber auch wie gross die Belastung der Projektleitung für „kleine“ Träger ist. Trotz der Unterstützung durch die regionalen KoordinatorInnen machen die Komplexität und der administrative Aufwand die Teilnahme an Programmen wie INTERREG für kleine Projektträger zu einem schwierigen Unterfangen. Um dieser Hürde zu umgehen, hat wurde im Programm Oberrhein Mitte-Süd unter dem Namen „People to people (p2p)“ eine interessante Initiative entwickelt. Dieses INTERREG-Projekt ist eine Art Rahmenprogramm zur Finanzierung von Kleinprojekten, hauptsächlich im Bereich Begegnung der Bevölkerung. Diese Kleinprojekte müssen besondere inhaltliche und finanzielle Voraussetzungen erfüllen. Ein Grossteil der Verwaltungsaufgaben wird vom Dachprojekt übernommen, womit sich der administrative Aufwand für die Träger der

kleinen Projekte, aber auch für das INTERREG-Sekretariat verringert. Der Initiative wird grosse Flexibilität bescheinigt. Sie ermöglicht es, mit relativ geringen Mitteln viele Projektträger und Endbegünstigte zu erreichen. Allerdings muss der Träger eines „p2p“-Dachprojekts Managementkenntnisse und die nötigen personellen Ressourcen nachweisen (mindestens eine Vollzeitstelle). Im Übrigen ist die Frage zu stellen, welche Verfahren von Programm-Seite getroffen werden können, um die Vergabe der p2p-Gelder zu kontrollieren.

Einige KoordinatorInnen äusserten überdies den Wunsch, die Projektträger künftig vermehrt laufend und nicht wie bisher üblich nur punktuell betreuen zu können.

Finanzierung

Hier hält die Zwischenevaluation vor allem die geringe finanzielle Beteiligung der Schweiz und die Suche nach alternativen Finanzierungslösungen bei den Kantonen fest.

Die bescheidene Ausstattung mit Bundesmitteln (im Wesentlichen für die IIIA-Programme) kommen durchwegs in allen Gesprächen mit den KoordinatorInnen sowie in den Evaluationen der einzelnen Programme zur Sprache. Die finanzielle Schieflage zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist nicht immer einfach zu handhaben. Sind die Bundesmittel erschöpft, können die unausgewogenen Budgets sogar zum Problem werden.

Als Reaktion auf diese Situation hat im Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein die Ostschweizer Regierungskonferenz Kantonsdelegierten neue Vorschriften für die Vergabe der Bundesmittel beschlossen: 1) Projekte der Kantonsregierungen für grenzüberschreitende Einrichtungen werden zu 20% mit Bundesmitteln finanziert; 2) Projekte mit Trägern aus einem einzigen Kanton werden zu 5%, solche mit Trägern aus mindestens zwei Kantonen zu 10% unterstützt.

Auch das Programm Italien-Schweiz hat einige Vorschriften für die Vergabe von Bundesmitteln erlassen: Die maximale Förderhöhe für ein Projekt beträgt 130'000 CHF. Zudem wurde ein Kleinprojekte-Fonds für Projekte unter 10'000 CHF eingerichtet.¹¹

Obwohl nicht alle INTERREG-Regionen solche Massnahmen ergriffen haben, so beklagen sie doch die Schwierigkeiten, vor die sie die fehlenden Bundesmittel stellten (Benachteiligung der Schweizer Projektträger). Ferner betonen sie den erhöhten Arbeitsaufwand, der für die KoordinatorInnen durch die Unterstützung bei der Suche nach Kofinanzierungen entsteht. Einige Projekte hätten mit höheren Geldmitteln bessere Ergebnisse erzielen können.

Auch in der Ausrichtung IIIB waren die Projekte mit der vorzeitigen Erschöpfung der Geldmittel konfrontiert. Das führte dazu, dass potentiell hochwertige Projekte nicht unterstützt werden konnten, weil sie erst gegen Ende der Programmlaufzeit eingereicht

¹¹ Durch diesen Fonds lässt sich auch die Differenz zwischen den Angaben des SECO (190 Projekte) und des Programms I/CH selbst (220 Projekte) erklären.

wurden. Dennoch ist das ARE der Meinung, dass die Projekte ohne oder nur mit sehr geringen Bundesmitteln nicht darunter gelitten haben, da die Gelder des Bundes primär als Anreiz und positives Signal für die Partner wirken.¹²

Vertikale Koordination

Die vertikale Koordination zwischen den Regionen (Kantonen) und dem Bund (SECO) betrifft hauptsächlich die Programmausrichtung IIIA, die bereits bei Beginn von INTERREG III stark dezentralisiert wurde. Die Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Bund wird von den Akteuren auf den verschiedenen Ebenen als zufriedenstellend bezeichnet. Einige KoordinatorInnen weisen darauf hin, wie wichtig praxisnahe Multiplikatoren (kantonale Delegierte und regionale KoordinatorInnen) für die Projektträger sind. Gleichzeitig sehen letztere die Koordination zwischen dem SECO und den Regionen mit einem kritischen Auge. Einzelne erachten die Steuerung des SECO beim Controlling als ungenügend: Die vom SECO benötigten und somit bei den Projektträgern anzufordernden Informationen sind trotz der deutlichen Fortschritte seit der Zwischenevaluation weiterhin zu wenig klar.

Andere wiederum würden mehr strategische Empfehlungen seitens des SECO begrüßen, etwa bezüglich der gewünschten Themenbereiche. Das SECO „begnüge“ sich damit, nach erfolgter Bewilligung des regionalen Programms die Vereinbarkeit der Projekte mit den geltenden Verfahren zu überprüfen (Vermeidung von Doppelfinanzierung durch den Bund, Übereinstimmung der Projekte mit den Bundesinteressen und dem Schweizer Recht).

Von allen KoordinatorInnen bemängelt wird der Informationsaustausch. Er könnte deutlich verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft von INTERREG und seiner Annäherung (Integration) an die neue Regionalpolitik. Die Akteure der territorialen Kooperation in Europa befassen sich zurzeit mit der unsicheren Zukunft von INTERREG, das SECO möchte seinen Handlungsspielraum in diesem Bereich allerdings wahren.

In der INTERREG IIIC gibt es – bis auf wenige Ausnahmen – kaum Engagement der regionalen KoordinatorInnen in der Promotion des Programms und in Kontakte mit den Projektträgern. Ein Grund dafür dürfte der grosse Zeitaufwand sein, der im Zusammenhang mit der Ausrichtung IIIA zu bewältigen ist.

Horizontale Koordination

Seit der Zwischenevaluation hat sich die horizontale Koordination markant verbessert. Die Zusammenarbeit des ARE und des SECO im INTERREG IIIB entwickelte sich, wenn auch erst spät, nach einem schwierigen Anfang zufrieden stellend weiter. Dadurch konnten die

¹² Diese Meinung steht im Konflikt mit den Aussagen der Projektträger (vgl. 4.2). 61% sind der Ansicht, dass die Durchführung ihrer Projekte ohne die INTERREG-Mitteln nicht möglich gewesen wäre.

Begleitmassnahmen und die Förderpolitik des Programms wirksamer umgesetzt werden als zu Beginn des Programms.

Die regionalen KoordinatorInnen, die einen verstärkten Austausch mit ihren KollegInnen aus den anderen Schweizer und europäischen Regionen gewünscht hatten, äusserten sich zufrieden über das vermehrte Mitwirken des SECO in diesem Bereich. So wurde auch die INTERREG-Fachtagung begrüsst.

4.2 Zufriedenheit der Projektträger

Um INTERREG-Fördergelder zu erhalten, müssen beim Aufbau, der Einreichung und der Leitung des Projekts genau festgelegte Verfahren befolgt werden. Die Projektträger wurden deshalb gefragt, ob sie mit der Unterstützung, die Sie in diesem Bereich vom Programm erhalten haben, zufrieden sind.

Insgesamt sind sie zufrieden oder sogar sehr zufrieden, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den KoordinatorInnen und den Kontaktpersonen in der Verwaltung. Allerdings sind dabei zwei Punkte zu relativieren. Obwohl die Projektträger mit dem administrativen Aufwand mehrheitlich zufrieden sind, darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass dieser Aspekt mit rund 25% die meisten „unzufriedenen“ erhalten hat. Ähnlich sieht es in Bezug auf die Hilfe bei der Suche nach Kofinanzierung aus. Da dieser Aspekt jedoch von 40% als irrelevant erachtet wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein gutes Drittel der Projektträger diese Hilfe nicht in Anspruch nimmt. Rund 62% haben auch bei der Suche nach ausländischen Partnern keine Unterstützung beansprucht. Dieses Resultat lässt sich dadurch erklären, dass die Akteure auf beiden Seiten der Grenzen ihre Projekte gemeinsam aufbauen (vgl. 3.2.2) und es sich mehrheitlich nicht um „schlüselfertige“ Projekte handelt, die ein Projektträger möglichen Grenznachbarn zu „verkaufen“ versucht.

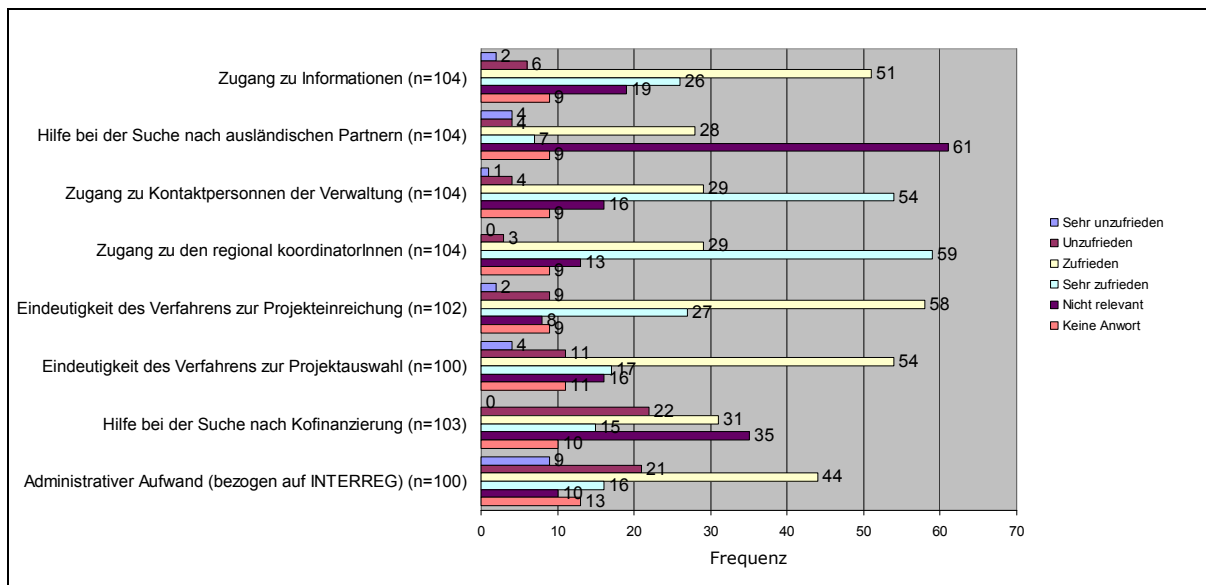


Abbildung 29 Zufriedenheit der Projektträger mit der Unterstützung durch die CH-Programmstellen
 Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

Für 61% der Projektträger sind die INTERREG-Mittel von entscheidender Bedeutung. Sie beteuern, dass die Durchführung ihrer Projekte ohne die finanzielle Unterstützung durch das Gemeinschaftsprogramm schlicht nicht möglich gewesen wäre. 30% sind Ansicht, dass sie teilweise hätten durchgeführt werden können und nur 7% gehen davon aus, dass ihre Projekte auch ohne die INTERREG-Mittel zustande gekommen wären. Der Finanzierungsbedarf ist damit eindeutig belegt und der Verdacht, die Projektträger würden von Mitnahmeeffekten profitieren, erweist sich als unbegründet.

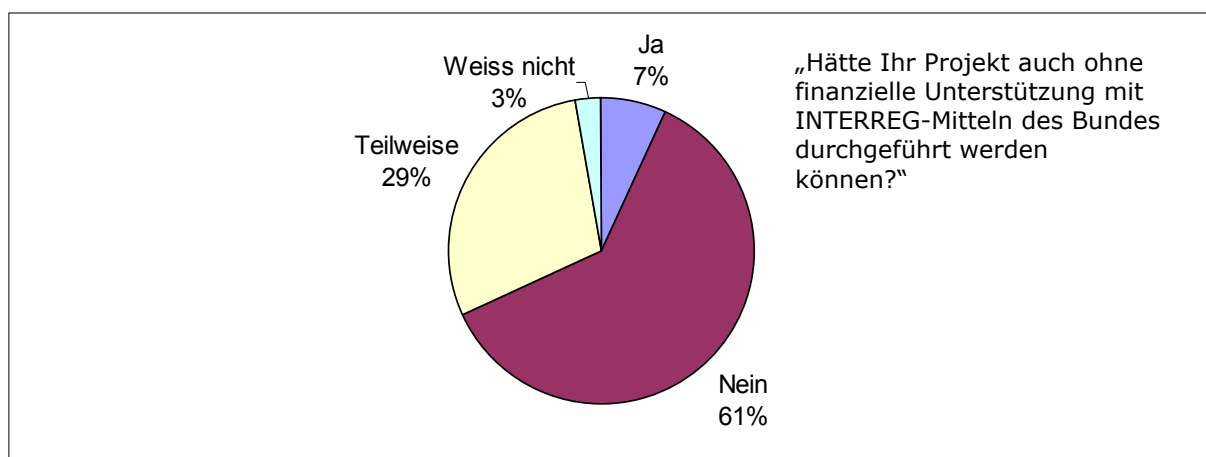


Abbildung 30 Bedeutung der INTERREG-Mittel für das Zustandekommen der Projekte (n=113)
 Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

77% der Projektträger würden auf dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrung noch einmal ein INTERREG-Projekt lancieren. Sicher ist diese Zufriedenheit teilweise auf die finanzielle

Unterstützung zurückzuführen, doch bestimmt trägt auch die äusserst positive Beurteilung der erlebten Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustauschs und der damit verbundenen Bereicherung zur grossen Kooperationsbereitschaft im Rahmen des INTERREG-Programms bei.

Immerhin 11% würden die Erfahrung nicht wiederholen. Als Gründe werden die unzureichende Finanzierung durch das Programm, die schwerfälligen und aufwändigen Verfahren und administrativen Aufgaben angeführt. Bei einigen der unzufriedenen Projektträger handelt es sich um die KoordinatorInnen des Gesamtprojekts. Sie stehen mit dem Gemeinschaftssekretariat in Kontakt und sind zudem für sämtliche Beziehungen mit der Strukturfondsverwaltung zuständig. Möglicherweise wird ihre Wahrnehmung des Funktionierens auf Schweizer Seite durch die Schwierigkeiten, welche die komplexen Beziehungen mit der Europäischen Union bereiten, negativ beeinflusst.

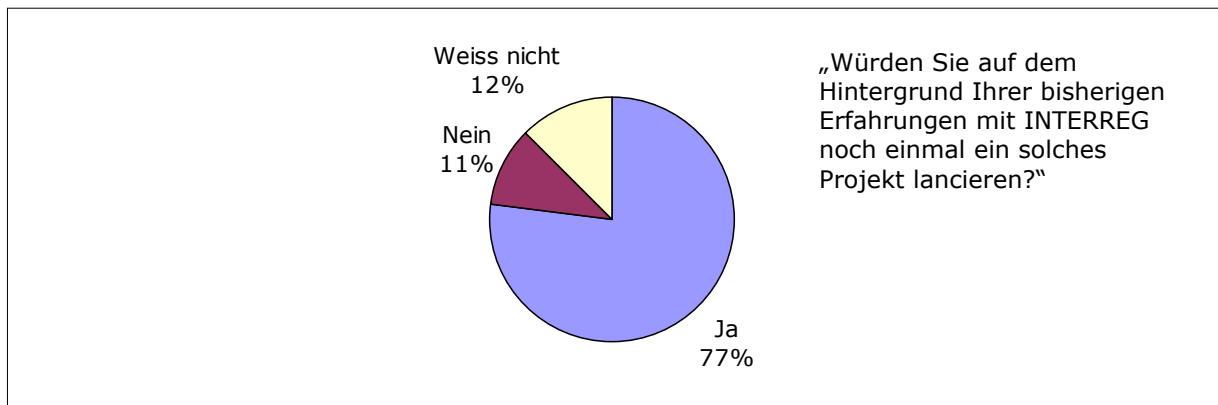


Abbildung 31 Motivation für künftige INTERREG-Projekte (n=113)

Quelle: Befragung Projektträger, IDT/CEAT

5 Beurteilung von INTERREG III Schweiz

Das folgende Kapitel enthält eine zusammenfassende Würdigung der Ergebnisse der Wirkungsanalyse (5.1) und der Vollzugsanalyse (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

5.1 Beurteilung der erzielten Wirkungen

Die Wirkungsbeurteilung bezieht sich auf die Evaluationsfrage A (vgl. Pflichtenheft, S. 4):

- Welche Wirkungen wurden dank den Finanzierungsleistungen aus dem CH-Rahmenkredit INTERREG III erzielt?
- Hat der Bund die Zielsetzungen seiner Förderung von INTERREG III in der Schweiz erreicht?

Die Wirkungsbeurteilung stützt sich auf die Synthese der drei untersuchten Bereiche Förderdaten-Analyse (Output), Projektträgerbefragung und Interviews (Outcome) sowie die Analyse der längerfristig wirksamen Prozesse (Impact).

Die drei strategischen Zielbereiche der INTERREG-Förderung des Bundes bilden den Rahmen für die Wirkungsbeurteilung. Eine der wesentlichen Erkenntnisse der Evaluation ist jedoch, dass eine scharfe Abgrenzung der Bundesziele in eine integrations-, raumordnungs- und regionalpolitische Dimension kaum machbar ist. Es kann gezeigt werden, dass in den Projekten Mechanismen wirksam werden, die zielübergreifend einen Beitrag zu den Bundeszielen leisten. Die separate Darstellung der Politikfelder orientiert sich an den gesetzlichen Zielvorgaben und darf nicht zu stark gewichtet werden.

Wirkungen mit Fokus Integration

INTERREG III hat sich aufgrund seiner starken Wirkungen in diesem Bereich aus Sicht der Kantone und Regionen zu einem wichtigen Instrument der Integration, beziehungsweise der Mikrointegration zwischen der Schweiz und der EU entwickelt.

Seine wesentlichen Wirkungen entfaltet INTERREG III Schweiz dabei in Richtung des Ziels der *„Sensibilisierung der Regionen und Kantone für die grenzüberschreitende Kooperation im weiteren Sinne“*. Dies zeigt sich deutlich sowohl in den Befragungen der Projektträger und der Programmkoordinatoren, als auch in der Analyse der Wirkungsmechanismen in den einzelnen Programmen. Diese integrative Wirkung entsteht dabei vor allem durch Mechanismen wie das interkulturelle Kennenlernen und Arbeiten, das Erkennen gemeinsamer Potentiale, der Austausch von Information und Erfahrungen, die Übertragung von Wissen und Good-Practice sowie das Schaffen einer gemeinsamen Wissensbasis.

Diese Wirkungsmechanismen unterstreichen die Wichtigkeit des Aufbaus von Netzwerken und von Lerneffekten in den Regionen. Durch Prozesse wie die Information über die Förderprogramme und die geförderten Projekte selbst sowie das Aufbereiten von Sachthemen durch die Projekte wird eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der europäischen Zusammenarbeit erreicht und damit eine Sensibilisierung der Regionen und Kantone für dieses Thema. Aus Sicht der regionalen Programmverantwortlichen sind diese Prozesse auf der „Netzwerkdimension“ ausschlaggebend dafür, dass zwischen den Grenznachbarn ein vertrauensvolles Klima entstehen kann, das geprägt ist vom gegenseitigen Verständnis und damit erst die Basis für alle Zusammenarbeit schafft. In diesem Sinne sehen die Programmbeteiligten auf Schweizer Seite in der integrationspolitischen Leistung die eigentliche Daseinsberechtigung von INTERREG. Weitere Wirkungen, etwa der Beitrag zu regionalpolitischen Zielen werden quasi als „positive externe Effekte“ wahrgenommen.

Aus Sicht der Projektträger unterstützen die INTERREG-Projekte die Bildung von grenzüberschreitenden Regionen. Wichtig dabei sind vor allem die öffentlichen Projektträger, deren Arbeit zu einer Annäherung der Gemeinwesen auf beiden Seiten der Grenze führt. Dass sich dagegen die Unternehmen vergleichsweise wenig beteiligen, erklärt sich durch die hohen Transaktionskosten und den beachtlichen Verwaltungsaufwand, den man in einem INTERREG-Projekt treiben muss.¹³ Ebenfalls spielt eine Rolle, dass es schwierig ist, Projekte zu definieren, die für Unternehmen einerseits von Interesse sind und die andererseits nicht dazu führen, dass durch öffentliche Mittel der freie Wettbewerb beeinträchtigt wird.

Zur *„Stärkung der Beziehungen zwischen EU- und CH-Regionen“*, ein weiteres Subziel des Bundes, wird durch das Einrichten dauerhafter Strukturen wie etwa Arbeitsgruppen, Bildungsangebote, Unternehmensnetzwerke sowie einer Optimierung der Gremienarbeit beigetragen. Solche Mechanismen wurden für die Programme der Ausrichtung IIIA wegen der fortgeschritteneren Integration häufiger genannt.

Die starke integrative Wirkung von INTERREG zeigt sich auch auf der Projektebene: die Befragung der Projektträger ergab, dass die gemeinsamen Vorhaben von einer sehr grossen Kooperationstiefe geprägt sind. Projekte werden nicht einfach von einer Seite der Grenze auf die andere kopiert, sondern in der überwiegenden Zahl der Projekte erfolgen Planung, Projektentwicklung, Finanzierung und Umsetzung gemeinsam zwischen den Partnern (78 Prozent der Antworten, vgl. Kapitel 3.2). Knapp zwei Drittel der Projekte schaffen auch längerfristige Strukturen der Zusammenarbeit, die über die INTERREG-Förderung hinaus Bestand haben.

¹³ Auch für Verbände ist dies ein Problem, da sie zumeist nicht über entsprechende Personalressourcen verfügen.

Die integrationspolitischen Wirkungen von INTERREG werden auch deshalb so stark eingeschätzt, weil die Partnerschaften in grossem Masse regional verankert sind. Im Wirkungsmonitoring zeigt sich allerdings, dass genau dies in der interregionalen Kooperation (IIIC) zum Problem werden kann, weil in den europäischen Netzwerken die Partnerwahl eher zufällig bzw. vielfach aus taktischen Gründen erfolgt.

Wirkungsmechanismen wie der Einblick in EU-Mechanismen durch die Kooperation mit EU-Partnern, das gemeinsame Abstimmen der Programme sowie Entscheiden über Projekte stellen die Kernprozesse dar, die zu einer *„institutionellen und politischen Annäherung zwischen den CH- und EU-Regionen“* – dem dritten Subziel des Bundes in diesem Politikbereich – führen. Dabei erlaubt INTERREG „Integrationsarbeit“ auf pragmatischer Ebene, Probleme lassen sich vielfach auch leichter auf regionaler als auf nationaler Ebene lösen, wobei Projektprobleme sich negativ auf Beziehungen zwischen Regionen auswirken können.

Wirkungen mit Fokus Raumordnungspolitik

Alle drei Ausrichtungen von INTERREG tragen auf unterschiedliche Weise zum Erreichen des Subziels *„Erarbeiten gemeinsamer Strategien und Koordination raumrelevanter Vorhaben in grenzüberschreitenden und transnationalen Räumen“* bei. Im Wirkungsmonitoring wurden dafür Prozesse genannt wie Vernetzungsaktivitäten, das Kennenlernen verschiedener Stakeholder und die Ausarbeitung von Grundlagen für Abstimmung und Anwendung in den Fachabteilungen.

INTERREG trägt dadurch seinen Teil zum Aufbau eines vertrauensvollen Klimas in der raumordnungspolitischen Zusammenarbeit bei. Aufgrund der länger bestehenden Kooperation erfolgen im Rahmen von IIIA bereits konkrete Vereinbarungen und Aktivitäten. In den Ausrichtungen IIIB und IIIC steht der Fachdialog im Vordergrund, der Austausch auf verschiedenen Ebenen sowie der Erfahrungsgewinn, der für politische Diskussionen, wie im Bereich der Alpenkonvention, nützlich ist. Das konkrete Abstimmen von Verwaltungsstrukturen bzw. Rechtssystemen wurde wegen der relativ kurzen Laufzeit und der kleinteiligen Strukturen als schwierig bezeichnet. Aufgrund der länger bestehenden Kooperation erfolgen bei IIIA-Programmen auch konkrete Vereinbarungen und Abläufe (wie die Untersuchung der Machbarkeit konkreter Projekte und die Erarbeitung gemeinsamer Schutzmassnahmen).

Diese länger bestehende Kooperation ist auch bei Prozessen, die auf das Subziel *„Schaffung gemeinsamer Mechanismen zur Zusammenarbeit und Koordination“* ersichtlich. Wichtige Mechanismen von INTERREG IIIA sind dabei die Schaffung gemeinsamer Datenquellen, die gemeinsame Verwaltung auf regionaler Ebene, das Schaffen einer Wissensbasis oder die Implementierung von Infrastruktur zu sehen. Damit wird insbesondere für IIIA laut der Projektträgerbefragung die strukturierende Wirkung von Projekten unterstützt, etwa durch die verbesserte Infrastrukturnutzung beidseits der Grenze oder die Abstimmung von

Sektoralpolitiken. Zudem unterstützt die Zusammenarbeit der Kantone das Entstehen und die Strukturierung von Grossregionen in der Schweiz.

Zum dritten Subziel *„Zusammenarbeit der Schweiz und EU bei der Umsetzung von Raumordnungskonzeptionen“* wird innerhalb von INTERREG IIIA mit Prozessen in einzelnen Projekten wie etwa grenzüberschreitende Zonierungen beigetragen. Zudem hat die Beteiligung an INTERREG für die Schweiz auch die Pforten zum ESPON-Programm geöffnet, mit dem die wichtigste Austauschplattform im Bereich der Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene geschaffen wurde. Die darin erarbeiteten Datengrundlagen sorgen etwa dafür, dass die Schweiz künftig auf den europäischen Landkarten vertreten sein wird.

Zusammenfassend muss unterstrichen werden, dass die Wirkungen mit Fokus Raumordnung noch deutlich weniger stark ausgeprägt sind, als die integrationspolitischen Effekte. Dabei kann gesagt werden, dass insbesondere das INTERREG IIIB-Programm zu den Zielen des Bundes im Bereich Raumentwicklung bislang eher indirekt und vorbereitend beigetragen hat.

Wirkungen mit Fokus Regionalpolitik

Wie im Bereich der Raumordnungspolitik konnten im Feld der Regionalpolitik zwar Wirkungsmechanismen herausgearbeitet werden, jedoch in geringerem Masse als für die Integrationspolitik. Als limitierende Faktoren für das Erreichen von Wirkungen im Bereich der Regionalpolitik wurden die geringe Mittelausstattung von INTERREG im Vergleich zu anderen Wirtschafts- und Strukturförderungsprogrammen, der hohe administrative Aufwand sowie die durch das Wettbewerbsrecht erschwerte Beteiligung privater Partner, unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen in den Kantonen und Partnerstaaten, nationale Eigeninteressen die für das Erreichen bestimmter Ziele geringe Projektlaufzeit, mangelhafte Kontakte und unklare Zielvorstellungen auf politischer Ebene angemerkt. Zudem verzichtet das SECO auf eine starke Steuerungsfunktion in der dezentralisierten INTERREG IIIa-Struktur und damit auf Instrumente wie z.B. strengere Vorschriften für das Förderungscontrolling.

Die im Bereich Regionalpolitik gefundenen Wirkungsmechanismen beeinflussen insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und unterstreichen die in der Projektbefragung gemachten Angaben zur Wichtigkeit der geschaffenen Netzwerke für eine regionale Entwicklung, den entstandenen Synergien zwischen Projektpartnern beidseits der Grenze und dem innovativen bzw. Beispielscharakter der Projekte, wenn Innovation dabei auch nicht immer rein im wirtschaftlichen Kontext zu sehen ist. Zu diesen Wirkungsmechanismen gehören Wissensaneignung, Good-Practice-Transfer, das Nutzen von Komplementaritäten wie auch die Schaffung von Dachinitiativen, Clustern, touristischen Produkten, Labels oder Standortvorteilen sowie die Förderung von Innovationen im Bereich Prozesse, Forschung, Bildung, Technologieentwicklung etc. Auch in

diesem Feld lässt sich feststellen, dass die INTERREG IIIA-Kooperation bereits eine längere Tradition hat und auf dieser Basis häufig komplexere Prozesse der Zusammenarbeit ermöglicht werden konnten.

Auch im Bereich „Stärkung der Kohärenz“ bzw. der „Verringerung von Investitionskosten“ werden Wirkungsmechanismen festgestellt, jedoch ebenfalls in geringem Ausmass. Dabei wirken INTERREG IIIA-Projekte mittels Grössenvorteilen durch die Erweiterung des Marktes bzw. Einzugsgebietes sowie durch das Erzielen von Kostenvorteilen durch die Erstellung gemeinsamer Konzepte und Bildungsangebote sowie Nutzung von Infrastrukturen. Insbesondere wurde das Erreichen „kritischer Massen“ im Rahmen von INTERREG IIIA genannt. Zudem wurden Vereinheitlichungen von Standards, Strukturen und Datenquellen sowie Produkterstellung angeführt. Für INTERREG IIIB und IIIC wurden neben Standortentwicklung die Nutzung von Komplementaritäten sowie der Austausch über regionalpolitische Instrumente genannt.

Für alle drei INTERREG-Ausrichtungen wurde festgestellt, dass auf Programmebene mittels der Kooperation mit Bundesstellen sowie zwischen Kantonen im Bereich der Abstimmung über Inhalte und Mittelvergabe eine Stärkung des nationalen Zusammenhalts erzielt wird. Auf Projektebene wurde auch das Abstimmen zwischen Kantonen als wichtiger Prozess angeführt. INTERREG intensiviert also auf Schweizer Seite die Zusammenarbeit auf gross-regionaler Ebene. In der Nordwestschweiz, Zentralschweiz, Ostschweiz, dem Genfersee-Becken oder dem Jurabogen werden gemeinsam politische und administrative Entscheidungen getroffen sowie Verfahren und Institutionen etabliert.

Dennoch existieren in allen drei Ausrichtungen von INTERREG III Schweiz einzelne Projekte, die sowohl zur Innovation als auch zur Wettbewerbsfähigkeit nennenswerte Beiträge leisten. Darüber hinaus wirken viele Projekte indirekt auf die Regionalwirtschaft, in dem sie etwa den Boden für wirtschaftliche Kooperation bereiten, Verbindungen zwischen Netzwerkpartnern schaffen oder konkrete Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln fördern. Durch den Erfahrungsaustausch ermöglichen diese Projekte den Schweizer Partnern eine bessere Kenntnis der Abläufe und Funktionsweisen bei den europäischen Nachbarn. Dadurch erhöht sich deren „Eurokompatibilität“ was aus regionaler Sicht wiederum ein zusätzlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit ist.

Fazit zur Wirkungsanalyse

INTERREG III als Querschnittsprogramm mit integrationspolitischem Schwerpunkt

Das INTERREG-Programm befindet sich an der Schnittstelle zwischen den Politikbereichen Integration, Regionalpolitik und Raumordnung. In den INTERREG-Projekten werden Mechanismen wirksam, die übergreifend einen Beitrag zu verschiedenen Bundeszielen

leisten. Der primäre Effekt von INTERREG ist das Schaffen von Vertrauen. Wo dieses vorhanden ist, kann INTERREG auch ein regionalwirtschaftliches oder raumordnungspolitisches Instrument sein. Je etablierter das Förderinstrument INTERREG in einer Region ist, desto eher können etwa regionalwirtschaftliche Zusammenhänge in den Vordergrund rücken. Die über INTERREG III geförderten grenzüberschreitenden Netzwerke sind in der Regel interdisziplinär angelegt und arbeiten pragmatisch und lösungsorientiert. Unzweifelhaft steht daher fest, dass die integrationspolitische Komponente von INTERREG eine grosse Bedeutung für die grenzüberschreitende Kooperation allgemein einnimmt und somit eine Grundlage für die Erreichung regionalpolitischer oder raumordnungspolitischer Ziele eine Art Grundlagenfunktion ist.

Indirekte Wirkung von INTERREG III auf Regionalwirtschaft und Raumordnungspolitik

Die Kernaufgabe der INTERREG-Programme – wie sie auch die EU definiert – ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Netzwerkbildung. Die Wirkungsanalyse zeigt genau dort den Schwerpunkt der regionalwirtschaftlichen Effekte des Programms. Messbare direkte Effekte sind dürfen von INTERREG aufgrund seiner Struktur auch nicht erwartet werden: die Fördermittel sind verglichen mit anderen regionalpolitischen Massnahmen überaus bescheiden, es dürfen keine Infrastrukturen gefördert werden, von denen wiederum direkte Effekte ausgehen würden und es bestehen hohe Beteiligungshürden für KMU (Obergrenzen der Förderung, administrativer Aufwand).

Ähnlich ist es in der Raumordnungspolitik: die Entwicklung von Strategien bedarf eines Kreises von Akteuren. INTERREG spielt dabei eine zentrale und wichtige Rolle, weil es dafür sorgt, dass man sich kennt und Vertrauen aufbaut. Dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum gemeinsame Strategien erarbeitet werden, liegt zum einem daran, dass erst eine Vertrauensbasis geschaffen werden muss. Zum anderen wird INTERREG projektbezogen umgesetzt, was eher ein problemorientiertes als ein strategisches Arbeiten fördert. Insgesamt trägt INTERREG also eher "noch nicht" sehr stark zur Erreichung der raumordnungspolitischen Ziele bei.

INTERREG verbessert Rahmenbedingungen der Grenzregionen, ersetzt aber nicht die Standortpolitik

Für die Standortqualität der Schweizer Grenzregionen haben die nationalen Sektoralpolitiken vermutlich bedeutenderen Einfluss als die INTERREG-Programme. Dennoch leisten die Netzwerkstrukturen einer Grenzregion auch ihren Beitrag zur Attraktivierung des Standorts (z.B. Verbesserung der Lebensqualität). Zudem kann die INTERREG-Zusammenarbeit die eher binnen-orientierten KMU beidseits der Grenze zusammenbringen und so neue Partnerschaften und auch Absatzmärkte eröffnen.

INTERREG trägt durchaus auch zur Stärkung der nationalen Kohäsion bei. Dabei gilt es zu beachten, dass INTERREG nur ein Faktor ist, der die Kantone zur Zusammenarbeit motiviert – insbesondere für die Binnenkantone, welche nicht direkt einer Grenzregion angehören.

Ausserdem geht die strategische Zusammenarbeit der Kantone noch nicht sehr weit (kaum gemeinsame Organisationen, Programme, etc.). Daher kann INTERREG nur bedingt als Beispiel für die strategische Zusammenarbeit der Kantone in der NRP dienen. Allerdings werden Ansätze wie die gemeinsame Netzwerkstelle Ostschweiz im ABH-Programm von den beteiligten Kantonen durchaus als Option für die Koordination der interkantonalen Projekte im Rahmen der künftigen Regionalpolitik betrachtet.

Profitieren von der Mitwirkung an europäischen Projekten und Netzwerken

Die Wirkungsbetrachtung von INTERREG III stellt fest, dass es heute auch für die kleinen Regionen der Schweiz durchaus möglich ist, an europäischen Netzwerken teilzunehmen. Insbesondere in den IIIB- und IIIC-Programmen sind diese Netzwerke gelegentlich mehr taktisch im Hinblick auf eine erfolgreiche Genehmigung zusammengesetzt als im Hinblick auf das zu lösende Problem. Dennoch haben generell alle Regionen heute gute Möglichkeiten ihre Kompetenzen und Interessen in europäische Projekte einzubringen und davon zu profitieren. Ein echtes Problem dagegen sind die Hürden für die Teilnahme von Unternehmen: zum einen fehlt dadurch vielen interregionalen und transnationalen Projekten der Praxisbezug. Zum anderen kommen gerade die wirtschaftlichen Themen und Anliegen zu kurz, die in der künftigen INTERREG-Förderung im Vordergrund stehen sollen. Hierin liegt eine Herausforderung für das Management künftiger Programme im Hinblick auf die Initiierung von Projekten und das Gewinnen von Projektträgern.

Hebeleffekte trotz finanzieller „Schieflage“ zwischen der Schweiz und den europäischen Nachbarn?

Vor allem für die IIIA-Programme stellt die Wirkungsanalyse fest, dass durch die knappen Bundesmittel weniger und kleinere Projekte gefördert werden, als es bei einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Schweiz an den INTERREG-Programmen möglich gewesen wäre. Das Engagement der europäischen Partner wurde in etlichen Fällen durch die vergleichsweise geringere Ausstattung auf Schweizer Seite sozusagen „gebremst“. Die INTERREG-Programme mit Schweizer Beteiligung hätten bei einer ausgewogeneren Budgetierung mehr Potential für regionalwirtschaftliche Wirkungen ausschöpfen können.

Die tatsächlich feststellbaren Hebeleffekte durch die Bundesmittel werden vor allem ausgelöst durch hohe Ansprüche bei der Kofinanzierungspflicht. Aber gerade diese Ansprüche können auch das Entstehen von Projekten oder einen grösseren Umfang von Projekten verhindern. Die geringen Schweizer Bundesmittel führen zunächst dazu, dass Projekte gar nicht entstehen.

Gegen Ende der Programmlaufzeit wurden etliche Projekte realisiert, obwohl die Bundesmittel bereits weitgehend ausgeschöpft waren. Dies rührt unter anderem daher, dass die Kantone in der Finanzierung eingesprungen sind, aber nicht alles kompensieren konnten bzw. wollten. Teils haben sich auch Projektträger selbst verstärkt in der Finanzierung

beteiligt. Generell kann die Hebelwirkung auf private Mittel aber bisher als eher gering eingeschätzt werden.

5.2 Zusammenfassung der Vollzugsanalyse

Die Beurteilung des Vollzugs bezieht sich auf den ersten Teil der Evaluationsfrage B (vgl. Pflichtenheft, S. 4): „War die Ausgestaltung und Umsetzung von INTERREG III in der Schweiz zweckmässig?“

Zusammenfassend hat die Beurteilung des Vollzugs des Programms INTERREG III folgende Hauptkenntnisse gebracht:

- Umsetzung der Empfehlungen der Zwischenevaluation: Es wurden Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen im Bereich der Öffentlichkeitskommunikation sowie der vertikalen und horizontalen Koordination ergriffen. Dadurch konnten der Vollzug der Programme und die Kollaborationsbeziehungen zwischen den verschiedenen INTERREG-Akteuren signifikant verbessert werden.
- Vertikale Koordination: Der Informationsaustausch zwischen dem SECO und den KoordinatorInnen in der Programmausrichtung IIIA werden teilweise noch immer als ungenügend bezeichnet (laut regionalen KoordinatorInnen bestehen trotz der Änderungen noch immer Mängel beim Controlling und der strategischen Steuerung), die Aufgabenteilung zwischen den Feldakteuren ist nicht immer klar definiert. Positiv hervorgehoben wird die Feldpräsenz der regionalen KoordinatorInnen und der Kantonsdelegierten (und ihrer Handlungsspielräume); sie ist ein wesentlicher Vorteil beim Vollzug des Programms und für die Beziehungen mit möglichen und bestehenden Projektträgern.
- Horizontale Koordination: Die Beziehungen zwischen den regionalen KoordinatorInnen einerseits und dem SECO und dem ARE andererseits haben sich mit fortschreitendem Programm verbessert. Die befragten Akteure wünschen sich, dass diese Entwicklung anhält und die Gemeinschaftsarbeit verstärkt wird.
- Allgemein kann festgehalten werden, dass die vertikale und horizontale Koordination gut funktioniert. Damit sind auch die Grundlagen für eine Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen der NRP vorhanden. Von einigen Regionen, wie der Ostschweiz und der Regio Basiliensis, wurde bereits bestätigt, dass die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der NRP weitergeführt werde.
- Hoher administrativer Aufwand für (kleine) Projektträger: Dieses Problem wird nicht nur von den Koordinatorinnen, sondern im Rahmen der Online-Befragung auch von den Projektträgern aufgeworfen. Untermauert wird diese Feststellung von der

verhältnismässig schwachen Vertretung von Privatunternehmen und Verbänden bei den Projektträgern.

- **Unzureichende Mittel:** Die Bundesmittel waren schnell aufgebraucht. Einige interessante und zuweilen strategisch wichtige Projekte, die erst gegen Ende der Laufzeit eingereicht wurden, konnten dadurch nicht unterstützt werden. Auch für die Durchführung von Marketing- und PR-Aktivitäten fehlte es des Öfteren an den nötigen Mitteln.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aspekte der strategischen Steuerung und der Finanzierung eng miteinander verbunden sind. Das Fehlen einer klaren Definition der zu bevorzugenden Themen und Massnahmen in den verschiedenen INTERREG-Programmen (im Besonderen IIIA) führt zu einer Verzettlung der Mittel (I/CH) oder zu einer „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“-Logik (IIIB, OMS).¹⁴

6 Empfehlungen für künftige Programme

Die Empfehlungen geben eine Antwort auf den zweiten Teil der Evaluationsfrage B (vgl. Pflichtenheft, S. 4):

- Welche Hinweise ergeben sich für eine allfällige Beteiligung an einer nächsten Phase oder auch für die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit generell? Dies vor dem Hintergrund, dass die NRP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch unabhängig von EU-Programmen ermöglichen will.

Die Empfehlungen richten sich sowohl zuhanden des Bundes als auch der Kantone.

1. Speziellen Charakter der europäischen territorialen Zusammenarbeit beachten

Die territoriale Zusammenarbeit ist ein integrativer Politikbereich, bei dem mehrere Zieldimensionen miteinander verknüpft sind. Dem sollte auch die Schweiz Rechnung tragen und insbesondere keine einseitige Reduktion der INTERREG-Programme auf regional- bzw. wirtschaftspolitische Zielsetzungen verfolgen. Daher ist der Ausgestaltung der Projektförderung zur europäischen Zusammenarbeit diesem besonderen Charakter der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation im Rahmen der neuen Regionalpolitik angemessen Rechnung zu tragen.

¹⁴ Das Erschöpfen der INTERREG-Bundesmittel wirkt sich in Bi- und Trinationalen Programmen unterschiedlich aus: Im ersten Fall (I-CH) unterbinden fehlenden Mittel in der Schweiz die Durchführung von INTERREG-Projekten und blockieren die Tätigkeit der italienischen Partner. Im zweiten Fall (OMS, ABH) können die europäischen Partner auch Projekte ohne Schweizer Partner durchführen. Mit der

Für den Bund besteht die Herausforderung unter anderem darin, die besonderen Bedürfnisse der INTERREG-Förderung in die derzeit noch offene Gestaltung der NRP-Begleitmassnahmen optimal einzupassen (z.B. Weiterbestehen und Auftrag der Begleitgruppe Bund-Kantone, Massnahmen zu Controlling, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

2. Etablierung bundeseinheitlicher Standards für die Umsetzung von grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Projekten

Sowohl Zwischen- als auch Schlussevaluation von INTERREG III Schweiz zeigen gewisse Defizite in der Abstimmung der Sammlung und Auswertung von Förderdaten sowie einem gleichermassen einfachen, wie systematischen Monitoring der Wirkungen des Programms. In wie weit sich die Situation mit der neuen Regionalpolitik verändert, kann noch nicht abgesehen werden.

In dieser Situation könnten bundeseinheitliche Standards zur Umsetzung zu einer stärkeren Wirkungsorientierung und Vergleichbarkeit der Förderung beitragen. Solche Standards wären auch der Sicherstellung des Erfahrungsaustauschs zwischen Programmstellen und zuständigen Verwaltungseinheiten, insbesondere bei den Kantonen dienlich. Die Koordinationsleistungen könnten entweder vom Bund (z.B. SECO) oder beispielsweise im Rahmen der Konferenzen der Kantonregierungen erbracht werden.

Sinnvoll sind insbesondere klare und anerkannte Regelung zu den Bereichen:

- **Vollzug und Finanzcontrolling**

Das laufende Controlling würde durch eine Standardisierung wesentlich erleichtert, da sie Abläufe zwischen Bund, Kantonen und Programmstellen vorab klären und etwa die Informationsbeschaffung vereinheitlichen würden. Z.B. durch Standards für Projektberichte (Inhalt, Gliederung, Zeitpunkt der Datenerhebungen). Diese Regeln sollten von Anfang an auch programmspezifisch mit den europäischen Partnern abgestimmt werden (z.B. einheitliche Standards für Monitoring und Datenerfassung, Zuordnung von Projekten). Für die Ausarbeitung der Regeln wäre es hilfreich, sich möglichst früh Klarheit darüber zu verschaffen, welche Akteure involviert werden sollen und ob es nicht wünschenswert wäre, eine Strategie zur Entwicklung von INTERREG-Projekten im Hinblick auf die Neue Regionalpolitik zu entwickeln und aktiv zu verfolgen. Dies könnte je nach Programm

Integration der territorialen Kooperation in Europa (Ziel 3) in die NRP müssen Lösungen für die fehlende strategische Steuerung gefunden werden.

unterschiedlich aussehen. Auf dieser Basis können die Rahmenbedingungen entsprechend dieser Anforderungen adaptiert und Verfahren ausgestaltet werden.

- **Wirkungsmessung**

Dazu zählen einerseits gemeinsame Indikatoren (vgl. Vorgaben der EU im Arbeitspapier Indikatoren und den Kohäsionsleitlinien). Als Vorbereitung für die programmspezifische Festlegung der Indikatoren könnte (ähnlich wie in Österreich) ein Vorschlag für ein Set von Basisindikatoren erstellt werden, die in allen INTERREG-Programmen mit Schweizer Beteiligung zur Anwendung kommen. Es ist zu prüfen, in wie fern die einheitlichen Kriterien für die Begleitung der NRP-Massnahmen in diese Richtung angepasst werden kann.

Andererseits sollten neben diesen quantitativen Indikatoren auch jene Prozesse erfasst werden, die für die Zielerreichung ausschlaggebend sind. Diese Kernprozesse können z.B. mit dem im Rahmen dieser Evaluierung verwendeten Ansatz des „Wirkungsmonitoring“ identifiziert und entsprechend Informationen über Anträge und Berichte generiert werden, womit auch einheitliche Standards für das Berichtswesen erreicht werden. Eine Pilotanwendung dieses Verfahrens erfolgt im Rahmen der ex-ante Evaluierung des ABH-Programms und kann auch auf andere Programme übertragen werden.

3. Stärkung der wirtschafts- und regionalpolitischen Wirksamkeit der Förderung

Im Sinne der NRP könnte im Rahmen der laufenden Programmierungsarbeiten eine deutlichere inhaltliche Verankerung wirtschaftspolitischer Ziele erfolgen, ohne dabei die integrationspolitischen Ziele negativ zu beeinflussen. Dazu müssten Prioritäten und Aktionsfelder zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in die Programme aufgenommen und entsprechend finanziell dotiert werden (dies entspricht auch den Intentionen der EU-Kommission). Ergänzend dazu sollte jedoch auch die Beteiligung von privaten Akteuren (v. a. Unternehmen) erleichtert und vermehrt Public-Private Partnerships in den Projekten angeregt werden.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit kann auch ausserhalb der Programme zur territorialen Kooperation intensiviert werden. Dazu könnte eine gezielte Verknüpfung der NRP (bzw. der diesbezüglichen kantonalen Programme) mit den regionalpolitischen Kernprogrammen der Nachbarstaaten (insbesondere zum Strukturfondsziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) betrieben und die entsprechenden Akteurssysteme gezielt vernetzt werden, vor allem die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der betreffenden Regionen und Kantone. Auf diesem Weg könnten wahrscheinlich auch deutlich mehr öffentliche Mittel

mobilisiert und eine höhere Beteiligung privater Akteure erreicht werden, da diese Programme in der Regel höher dotiert und auf die Beteiligung von Unternehmen ausgerichtet sind.

4. Herstellung möglichst ausgewogener Programmbudgets

Die künftigen INTERREG-Programme sollen ausschliesslich gemeinsame Budgets haben, was eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des „Lead Partner Prinzips“ ist. Obwohl die Schweizer INTERREG-Programme gemäss Entwurf der NRP ähnlich dotiert sein werden wie bisher, sollte versucht werden, die Beiträge der Schweiz und der EU-Länder ausgewogen zu halten. Ansonsten würden die bereits heute bestehenden extremen Schieflagen hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Schweiz noch verstärkt werden. In trinationalen Programmräumen (z.B. OMS, ABH) gilt es zu verhindern, dass Schweizer Projektträger sich nur wegen fehlender INTERREG-Mittel der Schweiz nicht an Projekten beteiligen können. In binationalen Regionen (vgl. I/CH und F/CH) ist die Möglichkeit der Schweizer sich zu beteiligen sogar entscheidend dafür, dass Projekte überhaupt entstehen können.

Diese Anpassung der finanziellen Beteiligung kann durch eine Kombination der Mittel von Bund und Kantonen erreicht werden. Dabei können hier die Gewichte je Programm durchaus verschieden sein.

5. Förderung grenzüberschreitender und transnationaler „Europaregionen“ als Handlungsebene

Die Herausbildung grossräumiger (d.h. über die bilaterale Kooperation hinausgehender) Kooperationsräume zur Behandlung bestimmter Themen zeichnet sich v. a. in der Kooperation mit Frankreich, Deutschland und Österreich als zunehmende Notwendigkeit ab und hat z.B. im Bodenseeraum oder am Oberrhein bereits eine lange Tradition. Dazu müssen jedoch für jeden Raum geeignete Kooperations- und Organisationsformen entwickelt werden. Dazu bedarf es vor allem des Engagements der Kantone. Aber auch der Bund könnte durch Sensibilisierung und Beratung unterstützend tätig werden. Die Entwicklung von entsprechenden grossregionalen Strukturen und Strategien könnte z.B. im Rahmen von grenzüberschreitenden und transnationalen Projekten erfolgen. Bei der Vorbereitung der neuen transnationalen Programme (z.B. Alpine Space) könnte dazu die Möglichkeit zur Förderung integrierter Projektpakete für einzelne Kooperationsräume explizit verankert werden, vergleichbar den „Opérations régionales-cadre“ in INTERREG IIIC.

Drei weitere Empfehlungen richten sich insbesondere an die Kantone:

6. Mehr Kooperation und Koordination zwischen Kantonen

Die vermehrte Abstimmung und Zusammenarbeit untereinander sollte von den Kantonen als Chance für eine effektivere grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation mit den europäischen Nachbarn begriffen und von daher aktiv betrieben werden. Die Kantone sollten insbesondere bereit sein, zu einem verbesserten Informationsfluss über die von ihnen durchgeführten bzw. geförderten Projekte beizutragen und sich aktiv am Austausch von Wissen und Erfahrungen zur territorialen Kooperation beteiligen. Die Koordination dieser Ansätze könnte beispielsweise im Rahmen der Konferenzen der Kantonregierungen erfolgen.

Der Bund kann ebenfalls beitragen, in dem er aktiv die Fähigkeit der Kantone zur Kooperation stärkt und dafür finanzielle und immaterielle Unterstützung anbietet. Zum Beispiel kann im Rahmen der Strategie 3 der NRP zusammen mit den Kantonen ein nationales Wissensmanagement zur territorialen Kooperation aufgebaut werden.

Insgesamt würde durch dieses Mehr an Abstimmung eine grössere Transparenz hinsichtlich der Beteiligung der Schweiz an der territorialen Kooperation erreicht werden (quer über alle Programme und Ausrichtungen). Dadurch würden auch künftige Evaluierungen wesentlich erleichtert.

7. Verstärkung des Zusammenwirkens zwischen den kantonalen Dienststellen

Die Programme der neuen Regionalpolitik sollen wirkungsorientiert sein und qualitativ hochstehende Projekte fördern. Sie sind daher angewiesen auf Strategien und Begleitmassnahmen, die zwischen den kantonalen Ressorts für Wirtschaft, Aussenbeziehungen, Raumordnung und anderen abgestimmt sind. In diesem Sinne sollten die Kantone explizit ihre Fachstellen z.B. für Wirtschaft und Raumordnung in die Erarbeitung der neuen Ziel 3-Programme einbeziehen und vice versa die grenzüberschreitenden Akteure in die Ausarbeitung der kantonalen Umsetzungsprogramme zur Regionalpolitik.

8. Regionale Koordinationsstellen beibehalten und – wo notwendig – aktivieren

Im Hinblick auf eine aktivere Rolle der Kantone erscheint es sinnvoll, die bisherigen Koordinationsstellen beizubehalten und sie gegebenenfalls für neue Funktionen angemessen auszustatten. Bisher waren die Koordinationsstellen vor allem als Netzwerkmoderatoren und Abwicklungsstelle tätig. Für den Einstieg in die neue Regionalpolitik und die neue Strukturfondsperiode wird empfohlen, die Funktion der Koordinationsstellen als Schnittstelle zwischen nationalen, kantonalen und regionalen Ansprüchen weiter auszubauen – vor allem im Hinblick auf die in der NRP beabsichtigte variable Geometrie. Dazu gehört etwa die regionale Vernetzung von Projektträgern, die Organisation des Wissenstransfers zwischen Projekten der

grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie eine verstärkte Orientierung auf die Netzwerkbildung mit den Organisationen der Wirtschaft und den Unternehmen.

Anhang

A. Liste der Interviewpartnerinnen und –partner

Bertram Michael	Wirtschaftsregion Basel Area (Standortentwicklung)	02.05.2006
Hiltbold Pierre	Chambre Neuchâteloise du Commerce et de l'Industrie (Wirtschaftsbeziehungen im Grenzraum)	18.05.2006
Bittner Veronique	Interkantonale Koordinationsstelle INTERREG IIIA Oberrhein Mitte-Süd	02.05.2006
Bruderer Manuela, Germann Marietta, Rieger Gallus	Netzwerkstelle Ostschweiz, INTERREG IIIA Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	03.05.2006
Gasser Mireille	Coordinatrice régionale Arc Jurassien, INTERREG IIIA France-Suisse	03.05.2006
Jost Silvia	ARE, Koordinatorin INTERREG IIIB	04.05.2006
Le Duigou Bernig Anne	SECO Regional- und Raumordnungspolitik, Koordinatorin INTERREG IIIA	19.06.2006
Schnellmann Caroline	SECO Regional- und Raumordnungspolitik, Koordinatorin INTERREG IIIC	04.05.2006
Seppey François	Chef du Service de la Promotion Economique et du Tourisme, Canton du Valais (Wirtschaftsförderung)	09.05.2006
Siegrist Dominik	Präsident Cipra international, Projektträger INTERREG IIIC (ländlicher Raum, Umwelt)	12.05.2006
Venzi Pierfranco	Delegato per i rapporti con la Confederazione ed i Cantoni, INTERREG IIIA Italia-Svizzera	03.05.2006
Zufferey Norbert	Coördinateur régional Bassin Lémanique, INTERREG IIIA France-Suisse	03.05.2006

B. Liste der Workshops zum Wirkungsmonitoring

INTERREG IIIA

Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, 24. Mai 2006, Lochau bei Bregenz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Cornelsen Gregor	Gemeinsames Technisches Sekretariat, Tübingen/DE
Germann Marietta	Netzwerkstelle Ostschweiz, St. Gallen
Schneider Tobias	Verwaltungsbehörde, Tübingen/DE
Vorburger Rolf	Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen Kanton St. Gallen, SG
Winner-Stefani Elisabeth	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz/AT

Moderation: Klaus-Dieter Schnell, Doris Wiederwald

Programm Oberrhein Mitte-Süd, 31. Mai 2006, Basel

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bittner-Priez Véronique	Regio Basiliensis, Basel
Dupé Anne	Secrétariat technique, Strasbourg/FR

Maylaender Cindy

Autorité de gestion, Strasbourg/FR

Moderation: Richard Hummelbrunner, Barbara Pfister Giauque, Doris Wiederwald

Programm Italien-Schweiz, 1. Juni 2006, Bellinzona

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Balzardi Paolo	Regione Piemont, Turin/IT
Castelberg Walter	Amt für Wirtschaft Kanton Graubünden, Chur
Pitteloud Brigitte	Déléguee aux affaires transfrontalières et européennes du canton du Valais, Sion
Venzi Pierfranco	Delegato per i rapporti con la Confederazione ed i Cantoni, Repubblica e Cantone Ticino, Bellinzona
Voyat Simone	Région autonome de la Vallée d'Aoste, Aoste/IT

Moderation: Richard Hummelbrunner, Barbara Pfister Giauque, Doris Wiederwald

Programm Schweiz-Frankreich (Bassin Lemanique/ Arc Jurassien), 2. Juni 2006, Lausanne

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Bregnard Jacques	République et canton du Jura Service de coopération, Delémont
Gasser Mireille	Conférence TransJurassienne Coordination régionale INTERREG Arc jurassien, La Chaux-de-Fonds
Geny Brice	Préfecture de Franche-Comté, Besançon/FR
Kolb Anna-Karina	Direction des affaires extérieures canton Genève, Genève
Pitteloud Brigitte	Déléguee aux affaires transfrontalières et européennes du canton du Valais, Sion
Zufferey Norbert	Délégué aux affaires européennes et transfrontalières du Canton de Vaud, Lausanne

Moderation: Richard Hummelbrunner, Barbara Pfister Giauque, Doris Wiederwald

INTERREG IIIB/C

INTERREG IIIB/C, 13. Juni 2006, Bern

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Borer Alex	Projektpartner TUSEC-IP
Jakob Eric	Regio Basiliensis, Basel
Jost Silvia	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bern
Rhyner Beat	Projektpartner Next Business Generation
Schnellmann Caroline	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
Stalder Ueli	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Bern
Venzi Pierfranco	Delegato per i rapporti con la Confederazione ed i Cantoni, Repubblica e Cantone Ticino, Bellinzona
Zufferey Norbert	Délégué aux affaires européennes et transfrontalières du Canton de Vaud, Lausanne

Moderation: Barbara Pfister Giauque, Klaus-Dieter Schnell, Doris Wiederwald

C. Mitglieder der erweiterten Begleitgruppe INTERREG

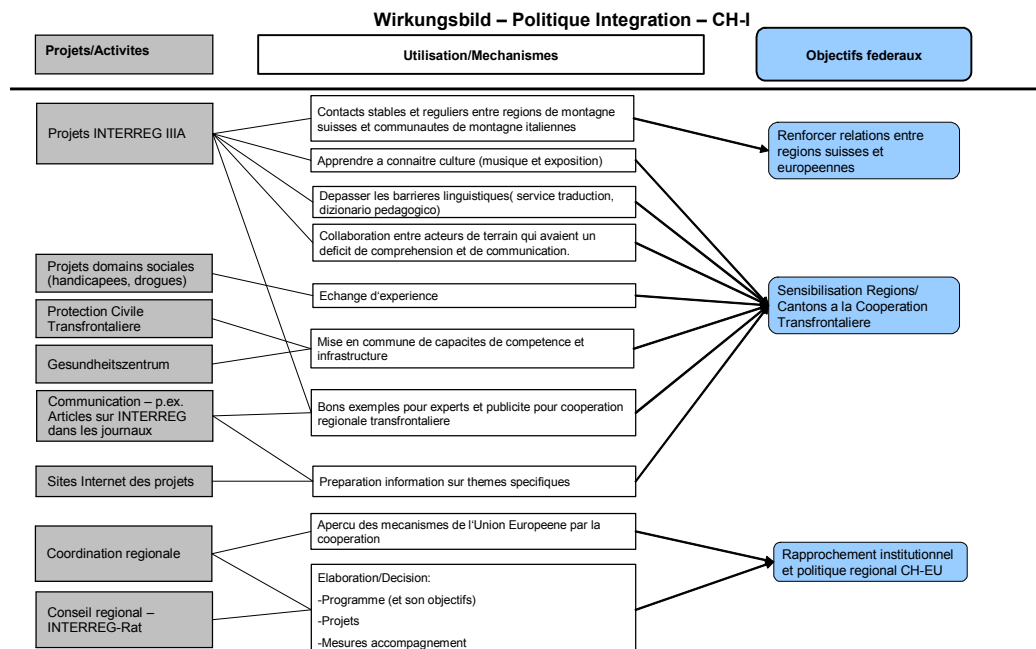
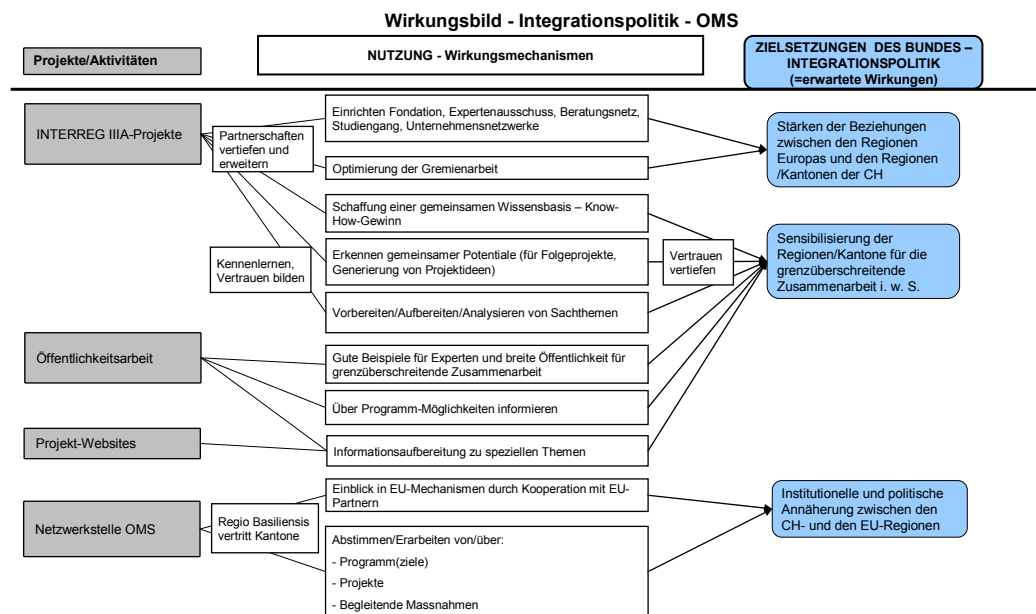
Bütikofer Anne-Geneviève	Service fédéral pour la coopération transfrontalière, Berne
Bittner-Priez Véronique	Regio Basiliensis, Basel
Cappis Christian	Espace Mittelland, Bern
Castelberg Walter	Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Chur
Fehlberg Hauke	Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern
Fuchs Niklaus	Eidg. Finanzdepartement (EFD), Bern
Gabathuler Christian	Amt für Raumordnung und Vermessung Zürich, Zürich
Gasser Mireille	Conférence TransJurassienne Coordination régionale INTERREG Arc jurassien, La Chaux-de-Fonds
Germann Marietta	Koordination Aussenbeziehungen Kanton St. Gallen, St. Gallen
Jost Silvia	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bern
Kolb Anna-Karina	Direction des affaires extérieures canton Genève, Genève
Le Duigou Bernig Anne	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
Maier Thomas	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern
Mayer Roland	Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen, Bern
Meier Madeleine	INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz, Luzern
Minder Liv	Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen Kanton Schaffhausen, Schaffhausen
Pitteloud Brigitte	Déléguée aux affaires transfrontalières et européennes du canton du Valais, Sion
Scherz Sylvain	Integrationsbüro EDA/EVD, Bern
Schiess Ruedi	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
Schmid David	Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern
Schnellmann Caroline	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
Semadeni Cla	Amt für Raumplanung Graubünden, Chur
Venzi Pierfranco	Delegato per i rapporti con la Confederazione ed i Cantoni, Repubblica e Cantone Ticino, Bellinzona
Zufferey Norbert	Délégué aux affaires européennes et transfrontalières du Canton de Vaud, Lausanne

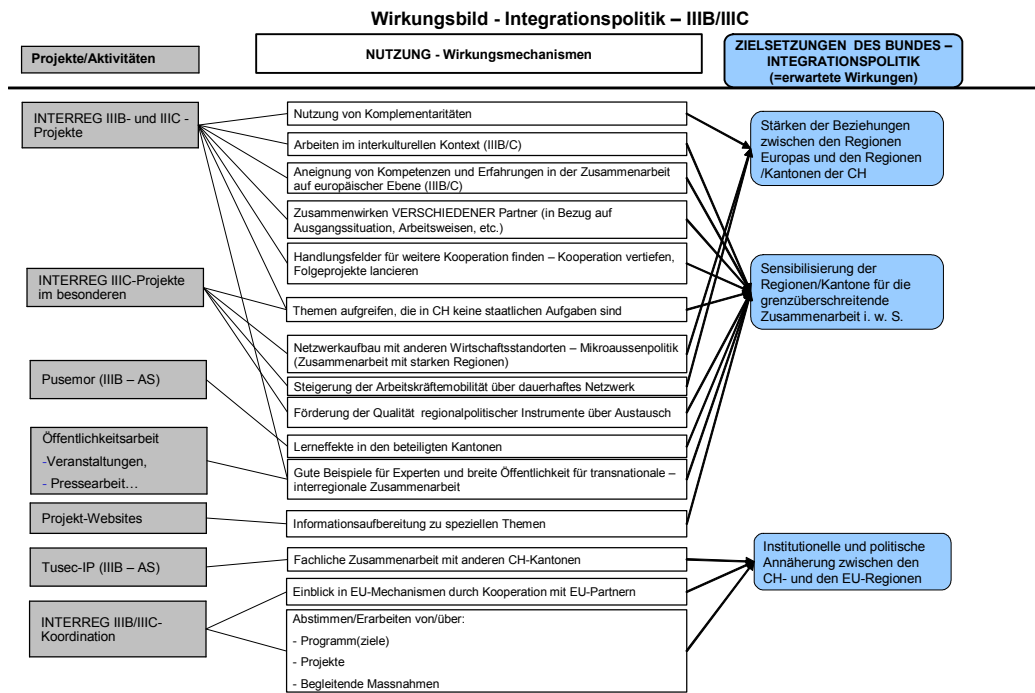
D. Liste der Teilnehmer der Expertenbefragung

Berset Alain	SR Fribourg, Belfaux
Bittner-Priez Véronique	Regio Basiliensis, Basel
Castelberg Walter	Amt für Wirtschaft Kanton Graubünden, Chur
Crevoisier Oliver	Inst. de Recherches Economiques et Régionales (IRER) Université de Neuchâtel
Egger Thomas	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Bern
Fuchs Niklaus	Eidg. Finanzverwaltung (EFV), Bern
Germann Marietta	Koordination Aussenbeziehungen Kanton St. Gallen, St. Gallen
Graf Rolf	Dienststelle für Aussenbeziehungen Kanton Thurgau, Frauenfeld
Korner Klaus	Region Einsiedeln, Einsiedeln
Lezzi Maria	Raumplanungsfachstelle Basel Stadt, Basel
Maier Thomas	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern
Mayer Roland	Konferenz der Kantonsregierungen (KDK), Bern
Meier Madeleine	INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz, Luzern
Minder Liv	Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen Kanton Schaffhausen, Schaffhausen
Paganini Nicolò	Amt für Wirtschaft Kanton St. Gallen, St. Gallen
Pitteloud Brigitte	Déléguée aux affaires transfrontalières et européennes du canton du Valais, Sion
Ratti Remigio	RTSI, Lugano
Rieger Gallus	Staatskanzlei Kanton St. Gallen, St. Gallen
Schmid David	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern
Seppey François	Dienststelle für Tourismus und Wirtschaftsförderung Kanton Wallis, Sion
Venzi Pierfranco	Delegato per i rapporti con la Confederazione ed i Cantoni, Repubblica e Cantone Ticino, Bellinzona
Weber Martin	Beauftragter für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Kanton Basel-Stadt, Basel
Wengi Max	Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen, Aarau
Zufferey Norbert	Délégué aux affaires européennes et transfrontalières du canton de Vaud, Lausanne

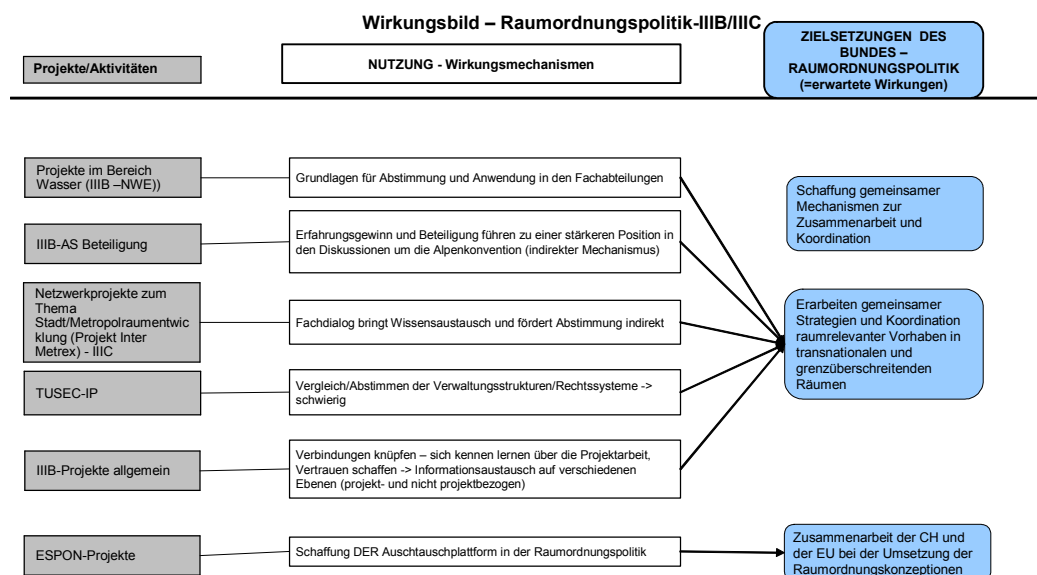
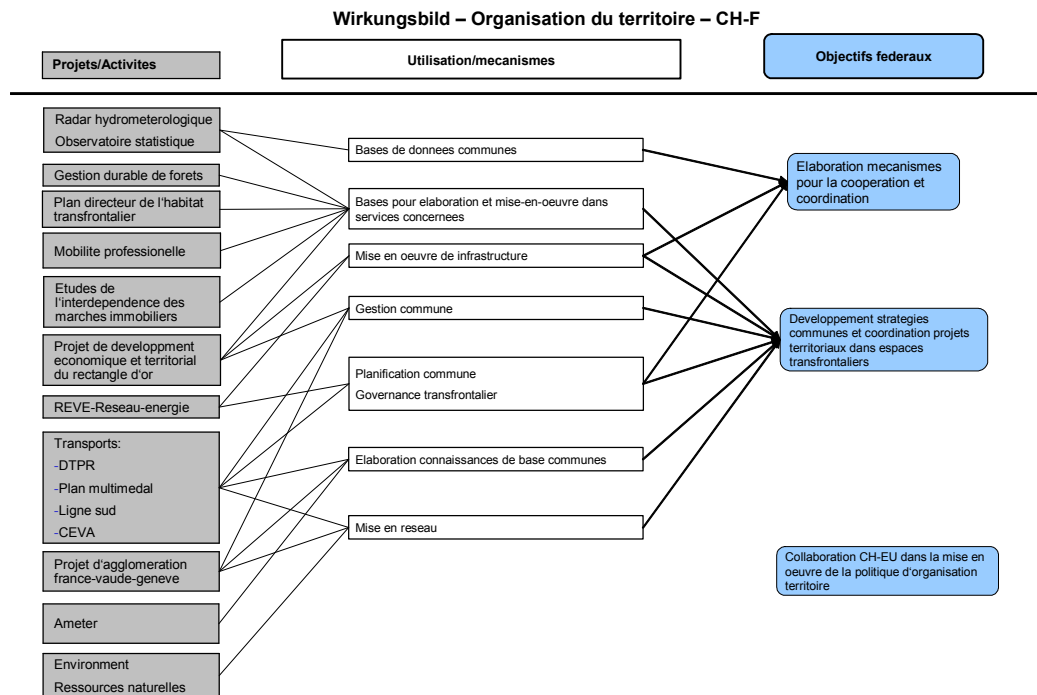
E. Wirkungsbilder aus den Workshops

Integrationspolitik



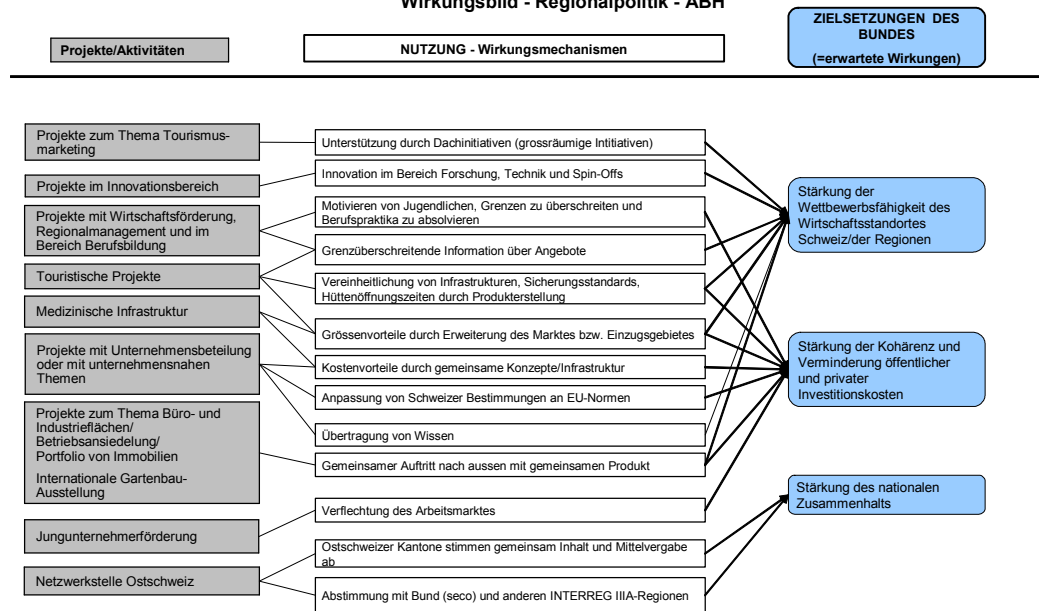


Raumordnungspolitik

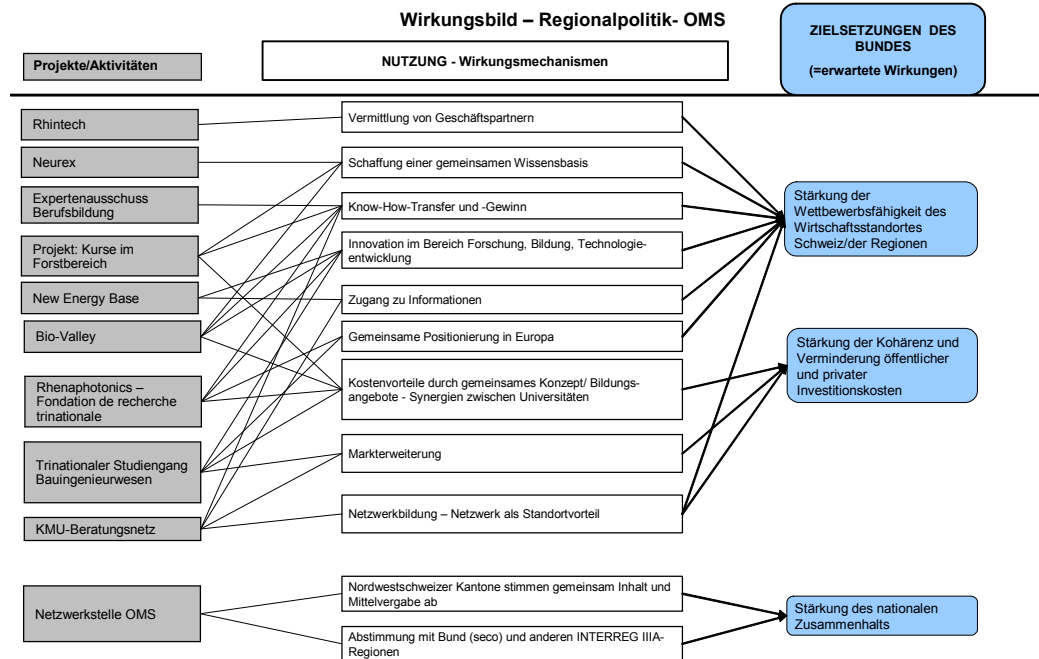


Regionalpolitik

Wirkungsbild - Regionalpolitik - ABH



Wirkungsbild – Regionalpolitik- OMS

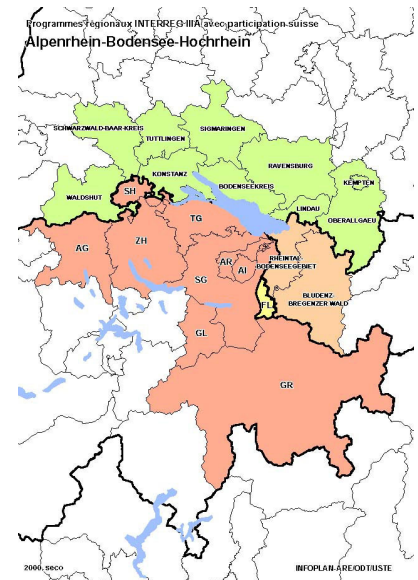


F. Kurze Vorstellung der evaluierten Programme

PROGRAMM ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN (IIIA)¹⁵

Programmraum

- In **Deutschland**: Bodenseekreis, kreisfreie Stadt Kempten, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut sowie mit Einschränkungen die Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Tuttlingen.
- In **Österreich**: Land Vorarlberg (Regionen Bludenz-Bregenzer Wald, Rheintal Bodenseegebiet).
- In der **Schweiz**: Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich.
- **Fürstentum Liechtenstein**



Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm gliedert sich in vier Prioritäten mit 13 Massnahmengruppen:

- **Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung** (Standortmanagement, Förderung von KMU, Dienstleistungen und Tourismus, Land- und Waldwirtschaft),
- **Priorität 2: Umwelt- und Raumentwicklung** (Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung, technische Infrastruktur),
- **Priorität 3: Soziokulturelle Entwicklung** (Bildung, Forschung und Entwicklung, Gesundheit und Soziales, Kultur und Sport, Vernetzung und Bewusstseinsbildung),
- **Priorität 4: Programmabwicklung.**

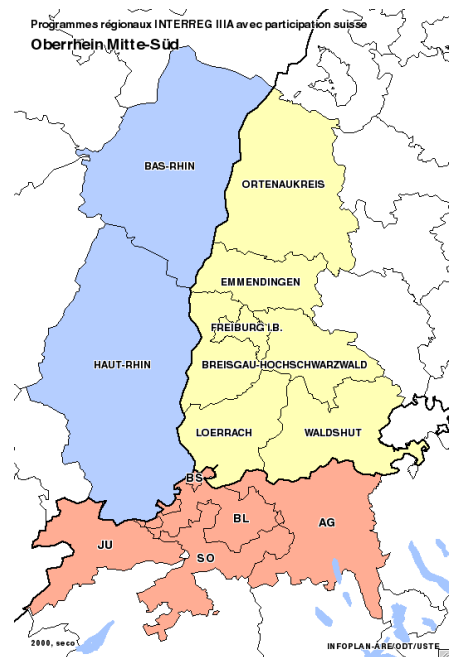
¹⁵ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM OBERRHEIN MITTE-SÜD (IIIA)¹⁶

Programmraum

Der Oberrhein ist in die zwei Kooperationsräume Pamina und Mitte-Süd eingeteilt. Der Programmraum Oberrhein Mitte-Süd umfasst folgende Gebiete:

- In **Deutschland**: Landkreis Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Lörrach, Landkreis Waldshut.
- In **Frankreich**: Département du Haut-Rhin, Département du Bas-Rhin (arrondissements de Strasbourg-Ville, Strasbourg-Campagne, Molsheim et Sélestat-Erstein).
- In der **Schweiz**: Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau (Rheinfelden et Laufenbourg), Solothurn (Thierstein et Dorneck), Jura (Porrentruy et Délémont).



Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm gliedert sich in fünf Schwerpunkte:

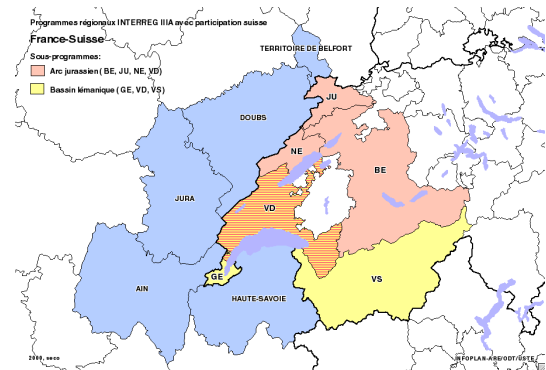
- **Schwerpunkte 1: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dienste der Bürger und der Institutionen** (Erhöhung der bürgerschaftlichen Engagements, grenzübergreifende Entwicklung der Solidarität, der Sicherheit und der Gesundheitsbereichs, Zusammenarbeit auf Verwaltungs- und politischer Ebene),
- **Schwerpunkte 2: Nachhaltige und ausgewogene Raumentwicklung** (Ausbau grenzüberschreitender Verkehr, Raumentwicklung in Stadt und Land, Umweltschutz),
- **Schwerpunkte 3: Wirtschaftliche Integration und menschliche Ressourcen** (Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Integration des Arbeitsmarktes, Forschung und Technologie),
- **Schwerpunkt 4: Grenzübergreifende Förderung von Tourismus und Kultur** (Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus, Kultur und Kulturgut),
- **Schwerpunkt 5: Technische Hilfe** (Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms, etc.).

¹⁶ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM FRANKREICH-SCHWEIZ (IIIA)¹⁷

Programmraum

- In **Frankreich**: Territoire de Belfort, Départements du Doubs, du Jura, de l'Ain et de la Haute-Savoie.
- In der **Schweiz**: Kantone Jura, Neuenburg, Bern, Waadt, Genf und Wallis.



Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm hat vier inhaltliche Ausrichtungen und insgesamt 12 Massnahmen definiert:

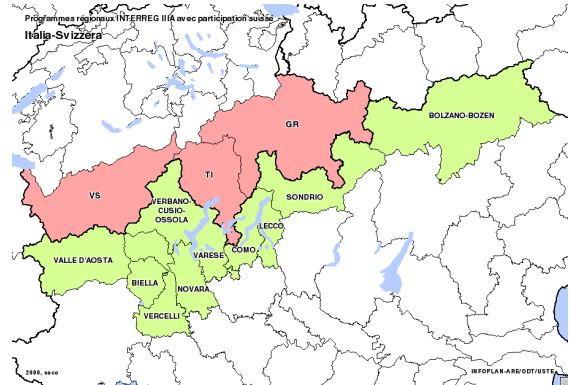
- **Ausrichtung 1: Förderung einer abgestimmten und koordinierten Raumordnung im grenzüberschreitenden Raum** (Kooperation in der Raumordnung, im alltäglichen Leben, Anpassung des Transportsystems und der Kommunikation),
- **Ausrichtung 2: Stärkung der Attraktivität des Kooperationsraumes unter Berücksichtigung der natürlichen, kulturellen und touristischen Ressourcen** (Bewahrung und Wertschätzung des Naturerbes, Entwicklung touristischer Aktivitäten, Unterstützung der Kooperationen im kulturellen und Freizeitbereich, Stärkung und Fortführung von land- und waldwirtschaftliche Aktivitäten in Bildung und Beschäftigung),
- **Ausrichtung 3: Förderung des Austausches bezüglich Beschäftigung und Bildung und Verbesserung des wirtschaftliches Umfeldes** (Anpassung des Umfeldes für ökonomische Akteure, Unterstützung der Aktivitäten im Bereich höhere Schulbildung, Forschung und Technologietransfer, Durchführung von angepassten Aktivitäten),
- **Ausrichtung 4: Technische Hilfe** (Technische Programmentwicklung, Umsetzung, Controlling, Evaluation und Kommunikation).

¹⁷ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM ITALIEN-SCHWEIZ (IIIA)¹⁸

Programmraum

- In **Italien**: Regione autonoma Valle d'Aosta, Provincia autonoma di Bolzano, Piemonte (provinze di Vercelli, Verbanion-Cusio-Ossola, Biella e Novara), Lombardia (provinze di Varese, Como, Lecco e Sondrio).
- In der **Schweiz**: Kantone Graubünden, Tessin und Wallis.



Inhaltliche Schwerpunkte

Das Programm hat vier inhaltliche Ausrichtungen und insgesamt 9 Massnahmen definiert:

- **Ausrichtung 1: Ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft im grenzüberschreitenden Raum** (Unterstützung der Entwicklung von landwirtschaftlichen Regionen, Zusammenarbeit zwischen lokalen Produktionssystemen, integrierte touristische Entwicklung),
- **Ausrichtung 2: Kooperationsaktivitäten in den Bereichen Raumordnung, Natur- und Kulturerbe** (Raumplanung, Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen, Aufwertung des künstlerischen, kulturellen und architektonischen Erbes, Integration und Verbesserung der Infrastrukturen der Transportsystemen),
- **Ausrichtung 3: Stärkung der Kooperation im kulturellen, sozialen und institutionellen Bereich** (Koordinierte Entwicklung von Humanressourcen, Bürger ohne Grenzen),
- **Ausrichtung 4: Technische Hilfe** (Technische Unterstützung der Programmumsetzung, Controlling und Evaluation und Kommunikation).

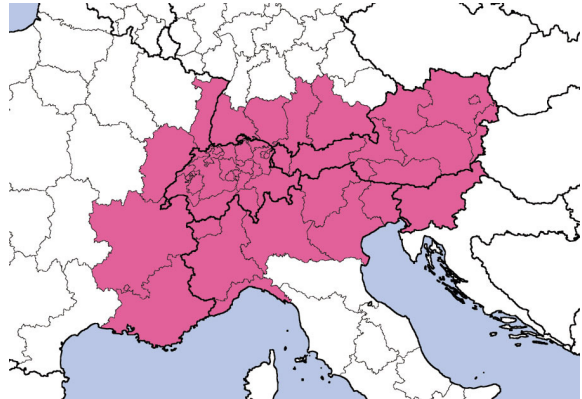
¹⁸ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM ALPENRAUM (IIIB)¹⁹

Programmraum

Der Programmraum deckt den gesamten Alpenraum ab:

- **Deutschland:** Oberbayern, Schwaben, Tübingen, Freiburg.
- **Frankreich:** Rhône-Alpes, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Franche-Comté, Alsace.
- **Italien:** Lombardia, Friuli-Venezia Giulia, Veneto, Trentino-Alto Adige, Regione autonoma Valle d'Aosta, Piemonte, Liguria.
- **Fürstentum Liechtenstein:** gesamtes Staatsgebiet.
- **Österreich:** gesamtes Staatsgebiet.
- **Schweiz:** gesamtes Staatsgebiet.
- **Slowenien:** gesamtes Staatsgebiet.



Inhaltliche Schwerpunkte

Ziel des INTERREG IIIB-Programms Alpenraum ist die Entwicklung einer gesamten Strategie in der Raumordnung und die Etablierung konkreter Massnahmen der Zusammenarbeit. Inhaltlich stützt sich INTERREG IIIB vorwiegend auf das europäische Raumentwicklungskonzept EUREK. Das Aufgabenfeld im Alpenraum wurde in Anlehnung an die allgemeinen Schwerpunkte von INTERREG IIIB in drei Prioritäten mit dazugehörigen Massnahmen eingeteilt:

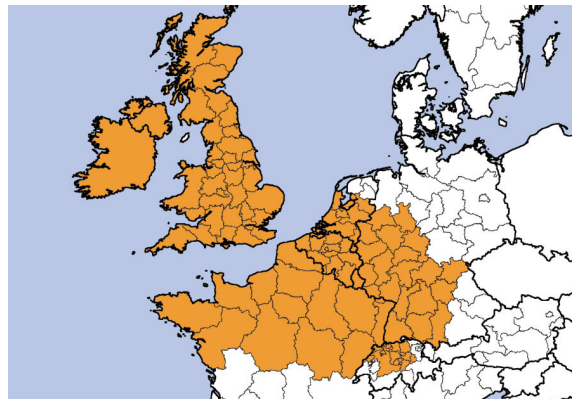
- **Priorität 1:** Förderung des Alpenraumes als wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum mit dem Ziel einer polyzentrischen Raumentwicklung in der EU,
- **Priorität 2:** Aufbau von nachhaltigen Verkehrsnetzen unter Berücksichtigung von Effizienz, Intermodalität und Verbesserung des Zugangs,
- **Priorität 3:** Nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Kulturerbe, Förderung der Umwelt und Verbeugung von Naturkatastrophen.

¹⁹ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM NORDWESTEUROPA (IIIB)²⁰

Programmraum

- **Belgien:** gesamtes Staatsgebiet.
- **Deutschland:** Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg sowie die nördlichen und westlichen Teilen Bayern.
- **Frankreich:** Nord-Pas-de-Calais, Ile-de-France, Bourgogne, Centre, Picardie, Champagne-Ardenne, Basse- et Haute-Normandie, Lorraine, Alsace, Franche-Comté, Bretagne et Pays de la Loire.
- **Irland:** gesamtes Staatsgebiet.
- **Luxemburg:** gesamtes Staatsgebiet.
- **Niederlande:** gesamtes Staatsgebiet ausser dem nördlichen Teil des Landes.
- **Schweiz:** Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Solothurn, Bern, Jura, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Glarus, Zug, Zürich, Neuenburg.
- **Vereinigtes Königreich:** gesamtes Staatsgebiet.



Inhaltliche Schwerpunkte

Ziel des INTERREG IIIB-Programms Nordwesteuropa ist es, einen Beitrag zu einer ausgewogenen, Kohärenten und nachhaltigen Entwicklung des europäischen Raums zu leisten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden sechs Prioritäten definiert:

- **Priorität 1:** Schaffung eines attraktiven und kohärenten Systems von Gross- und Kleinstädten und Regionen,
- **Priorität 2:** Verbesserung der externen und internen Erreichbarkeit durch erhöhte Koordination der verschiedenen Transportmittel (Flugverkehr, Schiffe und Bahn),
- **Priorität 3:** Nachhaltiges Management von Wasserressourcen und Prävention von Hochwasserschäden,
- **Priorität 4:** Nachhaltige Entwicklung, vorsichtige Bewirtschaftung und Schutz natürlicher Ressourcen sowie des kulturellen Erbes,
- **Priorität 5:** Förderung des Potenzials von NWE im Bereich des Meeres und Förderung der räumlichen Integration der Überseegebiet,
- **Priorität 6:** Technische Hilfe.

²⁰ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM WESTLICHES MITTELMEER (IIIB)²¹

Programmraum

Das Programmgebiet MEDOC umfasst folgende Regionen:

- **Frankreich:** Korsika, Languedoc-Rousillon, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Rhône-Alpes.
- **Griechenland:** gesamtes Staatsgebiet, jedoch mit beschränkten Teilnahmemöglichkeiten.
- **Italien:** Basilicata, Kalabrien, Kampanien, Emilia-Romagna, Latium, Ligurien, Lombardei, Umbrien, Piemont, Sardinien, Sizilien, Toscana, Val d'Aosta.
- **Portugal:** Algarve, Alentejo.
- **Schweiz:** Kantone Genf, Waadt, Wallis.
- **Spanien:** Andalusien, Aragon, Katalonien, Balearn, Murcia, Valencia, Ceuta und Mellila.
- **Vereinigtes Königreich:** Gibraltar.



Inhaltliche Schwerpunkte

Ziel des INTERREG IIIB-Programms MEDOC ist es, das Wachstum der wirtschaftlichen Mittelmeerpole auf den gesamten südwestlichen Raum zu verbreiten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden fünf Ausrichtungen definiert:

- **Ausrichtung 1:** Westliches Mittelmeer (Strukturierung des Mittelmeers durch die Verstärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen),
- **Ausrichtung 2:** Strategie zur Raumentwicklung und städtischer Systeme (Entwicklung der Zusammenarbeit, Überprüfung der Kohärenz der Strategien, Pilotaktionen),
- **Ausrichtung 3:** Transportsysteme und Informationsgesellschaft (Verbesserung der territorialen Erreichbarkeit, Förderung umweltschonender Verkehrsmittel, Förderung neuer Informationstechnologien für die Raumentwicklung),
- **Ausrichtung 4:** Umwelt, Nutzung des natürlichen Erbes und nachhaltige Entwicklung (Schutz und Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes, nachhaltiger Tourismus, Vorbeugung natürlicher Risiken, Management der Wasserressourcen),
- **Ausrichtung 5:** Technische Hilfe.

²¹ Quelle: Infrac (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz.

PROGRAMM INTERREG IIIC²²

Programmraum

INTERREG IIIC deckt die ganze EU ab, wobei Europa in vier Programmgebiete aufgeteilt wurde: Nord, Süd, Ost West. Diese Gliederung hat rein administrative Gründe, da Partner von interregionalen Projekten verschiedenen Programmgebieten angehören können. Je nach dem wo der Leadpartner des Projektes ist, erfolgt die Pojekt eingabe in einem der vier technischen Sekretariate: Rom (Programm Süd), Lille (Programm West), Rostock (Programm Nord), Wien (Programm Ost).



Inhaltliche Schwerpunkte

Die Europäische Kommission fördert mit der interregionalen Ausrichtung **drei Arten von Massnahmen**, die inhaltlich auf fünf Themenbereiche ausgerichtet sind.

➤ Regionale Rahmenmassnahmen

Eine Gruppe von Regionen soll untereinander Erfahrungen über Methodik und projektbezogene Aktivitäten austauschen. Ziel ist es, den Partnern zu ermöglichen, ein strategisches Konzept zur interregionalen Zusammenarbeit auszuarbeiten. Das Konzept muss ein Arbeitsprogramm enthalten und soll als Basis für die Entwicklung und Selektion interregionaler Projekte dienen. Die EU-Kommission will mit den regionalen Rahmenmassnahmen einen Schwerpunkt bei der interregionalen Zusammenarbeit setzen. Nach ihren Vorstellungen sollen 50 bis 80% der verfügbaren Mittel in diesen Bereich fließen. An einer regionalen Rahmenmassnahme müssen Partner aus mindestens drei Regionen beteiligt sein, zwei davon aus EU-Staaten. Empfohlene Projektdauer: 3 Jahre

➤ Individuelle interregionale Kooperationsprojekte

Sie sollen den Austausch von Erfahrungen über Methodik und projektbezogene Aktivitäten fördern. Das Ziel besteht aber nicht allein in der Weitergabe von Wissen, sondern in einer echten Zusammenarbeit bei der Realisierung verschiedener Teile eines Projekts. Die Übertragung von Projektergebnissen von einer Region auf eine andere mit einer klaren Auswirkung auf das Empfängergebiet wäre ein konkreter Effekt eines solchen Projekts. An individuellen interregionalen Projekten müssen Partner aus mindestens drei Regionen beteiligt sein, zwei davon aus der EU. Empfohlene Projektdauer: 3 oder 4 Jahre

²² Quelle: www.interreg.ch.

➤ *Netzwerke*

Gefördert wird der Aufbau von Netzwerken, die Regionen innerhalb und ausserhalb der EU miteinander verbinden. Über diese Netzwerke sollen Informationen und Erfahrungen zur Entwicklung von Projekten und zu Umsetzungsmethoden ausgetauscht werden. Die Vernetzung muss zu konkreten Ergebnissen führen, die evaluiert und weiterverbreitet werden können. An einem Netzwerk müssen sich Partner aus mindestens fünf Regionen beteiligen, drei davon aus EU-Staaten. Empfohlene Projektdauer: 2 bis 3 Jahre

Die fünf Themenbereiche sind:

- *Programme «Ziel 1» und «Ziel 2»:* Mit diesen beiden Programmen fördert die EU die Entwicklung der am stärksten benachteiligten Regionen Europas (Programm «Ziel 1») sowie die Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen (Programm «Ziel 2»). Unterstützt wird im Rahmen von Interreg III C der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und gleichwertigen Stellen, die an den Aktivitäten der Programme «Ziel 1» oder «Ziel 2» beteiligt sind oder sich dafür interessieren.
- *Interreg-Programm:* Die Kommission unterstützt die Verbindung von Behörden und gleichwertigen Stellen, die an anderen Interreg-Programmen mitwirken (grenzüberschreitend III A oder transnational III B).
- *Interregionale Zusammenarbeit im Bereich Stadtentwicklung (Verbindung zur Gemeinschaftsinitiative URBAN)*
- *Interregionale Zusammenarbeit zur Verbindung der Regionen, die an einem oder mehreren der drei Themen für regionale innovative Massnahmen beteiligt sind (Zeitraum 2000 - 2006).* Ausgehend vom Inhalt ihrer jeweiligen Programme für innovative Massnahmen, können die Regionen Kooperationsmassnahmen vorschlagen, damit erfolgreiche Projektideen auf andere Gebiete übertragen und dort umgesetzt werden.
- *Andere Themen:* z. B. Milderung ökonomischer Nachteile, beispielsweise wegen geringer Bevölkerungsdichte oder Lage im Berggebiet; Forschung; technologische Entwicklung und KMU; Informationsgesellschaft; Raumplanung; natürliche oder von Menschen verursachte Katastrophen u. a. m.

G. Quellen

- ARGOS / C.E.A.T. (2005): Révision de l'évaluation à mi-parcours du PIC INTERREG IIIA France/Suisse 2000-2006. Grenoble: Argos.
- IDT/TAURUS (2003): Bericht zur Halbzeitbewertung INTERREG III A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. St. Gallen: IDT-HSG Universität St. Gallen.
- IDT-HSG/C.E.A.T (1998): Evaluation des Bundesbeschlusses INTERREG II – Schlussbericht. St. Gallen: IDT-HSG Universität St. Gallen.
- Infras (2003): Zwischenevaluation INTERREG III Schweiz. Schlussbericht. Zürich: Infrac.
- Istituto per la ricerca sociale (2005): Rapporto di aggiornamento della Valutazione Intermedia PIC INTERREG III A ITALIA-SVIZZERA. Milano: Istituto per la ricerca sociale.
- LRDP Ltd. (2005): The Update of the Mid-term Evaluation of the INTERREG IIIC Programme. London: LRDP Ltd.
- MVA (2005): ESPON Mid-Term Evaluation – Update. Final Report. Glasgow: MVA.
- Prognos AG/Cegos (2003): Halbzeitevaluierung des Programms INTERREG III-A Oberrhein Mitte-Süd - Zusammenfassung der Ergebnisse. Basel: Prognos.
- Schneidewind Peter et al. (2003): Mid-term Evaluation INTERREG IIIB Alpine Space Programme 2000-2006. Final Report. Vienna: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR).
- SECO (2005): Hintergrundbericht „Die Schweiz und die europäische territoriale Zusammenarbeit etZ „ (Stand 25. Februar 2006). Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft.